

# Magister Nikolaus von Ybbs\*

Sein Werdegang als Notar der Reichskanzlei und als Protonotar der böhmischen Kanzlei bis zu seiner Wahl zum Bischof von Regensburg im Jahre 1313

Von Dr. phil. Ludwig Morenz

## INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen . . . . .	222
I. Herkunft . . . . .	223
1) Stand der bisherigen Forschung . . . . .	223
2) Der Beiname „von Stachowitz“ . . . . .	224
3) Die Beinamen „de Ipsse“ und „de Austria“ . . . . .	231
4) Heimat, Familie, sozialer Stand . . . . .	234
II. Wappen und Stifterbildnis . . . . .	238
1) Wappen . . . . .	238
2) Das Stifterbildnis im Domfenster . . . . .	241
III. Geistl. Laufbahn vor der Wahl zum Bischof . . . . .	248
1) Pfründen . . . . .	248
2) Weihen . . . . .	255
IV. Erhebung zum Bischof . . . . .	257
V. Studium . . . . .	264
VI. Geburts- und Todesjahr . . . . .	267
1) Geburtsjahr . . . . .	267
2) Todesjahr . . . . .	268
VII. Notar der Reichskanzlei . . . . .	273
1) In der Kanzlei Albrechts I. . . . .	273
2) In den Kanzleien der Vorgänger Heinrichs VII. . . . .	278
3) In der Kanzlei Heinrichs VII. . . . .	284
VIII. Protonotar und Leiter der böhmischen Kanzlei . . . . .	301
Schluß . . . . .	305
Beilagen . . . . .	306

\* Vorliegende Abhandlung stellt die gekürzte Fassung einer Arbeit dar, die im Sommersemester 1956 von der Philosophischen Fakultät der Universität München als Dissertation angenommen wurde und unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Peter Acht entstand, dem auch an dieser Stelle für seine stets verständnisvolle Hilfe besonders gedankt sei.

## Abkürzungen

<b>cgm</b>	<b>codex Germanicus Monacensis</b>
<b>clm</b>	<b>codex latinus Monacensis</b>
<b>Const.</b>	<b>Constitutiones (MG)</b>
<b>HHStA</b>	<b>Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien</b>
<b>HStA</b>	<b>Bayer. Hauptstaatsarchiv München</b>
<b>KS</b>	<b>Kaiserselekt</b>
<b>Lit.</b>	<b>HStA, Hochstift Regensburg, Literale</b>
<b>MB</b>	<b>Monumenta boica</b>
<b>MG</b>	<b>Monumenta Germaniae historica</b>
<b>MIÖG</b>	<b>Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung</b>
<b>NA</b>	<b>Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde</b>
<b>Necr.</b>	<b>Necrologia (MG)</b>
<b>NF</b>	<b>Neue Folge</b>
<b>RB</b>	<b>Regesta boica</b>
<b>Reg. Clem.</b>	<b>Regestum Clementis pape V.</b>
<b>QE</b>	<b>Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte</b>
<b>StA</b>	<b>Staatsarchiv</b>
<b>SS</b>	<b>Scriptores (MG)</b>
<b>VN</b>	<b>Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern</b>
<b>VO</b>	<b>Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg</b>

## I. Herkunft

### 1) *Stand der bisherigen Forschung*

In der Literatur wurde auf die Frage nach Nikolaus' Herkunft verhältnismäßig selten eingegangen, da sie durch den Beinamen „von Stachowitz“ bereits geklärt schien<sup>1</sup>. Gestreift ist das Problem bei Janner<sup>2</sup>, der den 1369 vorkommenden Namen „Nicolaus de Ipsse“ erwähnt<sup>3</sup>, sich aber nichtsdestoweniger für die moderne Bezeichnung „Nikolaus von Stachowitz“ entscheidet, von der er sagt, er habe sie in Urkunden nie gefunden.

Steinberger<sup>4</sup> beschränkt sich auf eine bloße Gegenüberstellung der einzelnen Namen: „Ob der Beiname ‚de Austria‘, den ihm Clemens V. wiederholt gibt<sup>5</sup>, auf österreichische Herkunft hindeutet oder nur durch die Bepfründung des Nikolaus in Osterreich veranlaßt ist, kann ich nicht entscheiden; jedenfalls weist sein weiterer Beiname ‚de Ipsse‘<sup>6</sup> auf Ybbs in Niederösterreich, während ein dritter Beiname ‚von Stachowitz‘ wohl auf Stachowice, deutsch Stachenwald in Mähren, Bezirkshauptmannschaft Neutitschein, bezogen werden muß.“

Im Gegensatz zu ihm kommt Heidingsfelder<sup>7</sup> zu dem Ergebnis,

<sup>1</sup> Die in Band I (1936) der von Leo Santifaller herausgegebenen Historisch-diplomatischen Forschungen als „im Druck“ befindlich angekündigte Arbeit von Franz Gabriel, Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Regensburg im Mittelalter, hat sich sicher ausführlich mit dieser Frage befaßt. Sie ist aber weder in dieser Reihe noch sonst jemals im Druck erschienen. Gabriel war in Breslau Schüler von Santifaller und Mitarbeiter am Schlesischen Urkundenbuch. Die seinerzeit als Prüfungsarbeit für das Staatsexamen eingereichte Arbeit beurteilte Santifaller als ausgezeichnet. Umso bedauerlicher ist es, daß kein Manuskript mehr erhalten ist. Von Gabriel selbst fehlt seit dem Krieg jede Spur. (Bei der vergeblichen Suche nach dem Gabriel'schen Manuskript waren mir entgegenkommender Weise behilflich die Herren Prof. L. Santifaller-Wien, Prof. H. Appelt-Graz, Staatsarchivrat Dr. G. Zimmermann-Berlin und Dr. H. Koller-Wien.)

<sup>2</sup> Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3. Band (1886) S. 137 Anm. 1.

<sup>3</sup> Nikolaus wird so genannt in einer Urkunde Bischof Konrads VI. von Regensburg für Kloster Weltenburg vom Jahre 1369. Regest bei Dollinger, Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Neustadt a. d. Donau = Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Band 19 (1875) S. 101 Nr. 40 aus Werner, Chartarium Weltenburgense Pars I pag. 202 nr. 206 (clm 1480 der Bayerischen Staatsbibliothek München). Vgl. auch Janner III 137 Anm. 1.

<sup>4</sup> Urkunden des Hochstifts Eichstätt, bearb. v. Fr. Ludw. Baumann u. Ludw. Steinberger. = Monumenta boica Band 49 Neue Folge 3 (1910) S. 431.

<sup>5</sup> Regestum Clementis papae V. (Rom 1884—88) Nr. 5702, 6953, 6975.

<sup>6</sup> Aus Janner III 137 Anm. 1.

<sup>7</sup> Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, bearb. von Franz Heidingsfelder. = Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VI. Reihe (Erlangen 1938) S. 432.

Nikolaus' Beiname „de Austria“<sup>8</sup> weist wie die Bezeichnung „de Ipsse“<sup>9</sup> „sicherlich auf dessen österreichische Herkunft hin“. Zu dem Namen „von Stachowitz“ äußert Heidingsfelder sich nicht, sondern verweist deshalb auf Janner und Steinberger.

Erst Acht<sup>10</sup> entscheidet sich klar gegen die von späteren Chronisten stammende Bezeichnung „von Stachowitz“ und für den Beinamen „de Ipsse“ aus der Urkunde von 1369<sup>11</sup>. Auch Dachs, der sich schon in einem früheren Aufsatz mit „Nikolaus von Ips“ befaßt<sup>12</sup>, schreibt in seiner Besprechung von Achts Arbeit<sup>13</sup>, Nikolaus von Stachowitz sei „sicherer belegt als Nikolaus von Ips (heute Ybbs in Niederösterreich) und besser so zu nennen.“ Hauck<sup>14</sup> schließlich bezeichnet ihn in seiner Liste der Regensburger Bischöfe ohne Angabe der Quelle als „Nikolaus von Ipsse“.

## 2) Der Beiname „von Stachowitz“

In der gesamten übrigen Literatur wird Nikolaus allgemein und ohne nähere Begründung „von Stachowitz“ genannt, so bei Gams<sup>15</sup>, dem darin die meisten Darstellungen folgen. Auch in der neuesten Ausgabe des „Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1956 nach dem Stand vom 1. März 1956“ erscheint Nikolaus in der Reihenfolge der Bischöfe unter diesem Namen. Schuegraf<sup>16</sup> bezeichnet ihn als „einen geborenen Edlen von Stachowitz aus Böhmen“ und im Wappenbuch des Regensburger Domdekans Adam von Bernclau<sup>17</sup> von 1776 heißt er „Nicolaus de Stachowitz, Bohemus genere“. Die Bearbeiter des Registers für die Bände 1—40 der Verhandlungen

<sup>8</sup> Ohne Quellenangabe; wohl nach Reg. Clem. 5702, 6953, 6975.

<sup>9</sup> Mit Bezug auf Dollinger, VN 19 Nr. 40.

<sup>10</sup> Peter Acht, Ein Registerbuch des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313—1340). = Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Band 4 (1952) S. 99.

<sup>11</sup> Mit Bezug auf Dollinger, VN 19 Nr. 40.

<sup>12</sup> Hans Dachs, Urkunden zur Geschichte des Hofes der Regensburger Bischöfe in Wien. = Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Band 80 (1930) S. 127. Auch Alois Elsen nennt ihn „Nikolaus von Ibbs“ in Der Dom zu Regensburg, Band I: Die Bildfenster (1940) S. 14. Über diese Arbeit siehe unten S. 245 ff.

<sup>13</sup> VO 13 (1952) S. 322.

<sup>14</sup> Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 5. Teil, Berlin und Leipzig 1953, S. 1170.

<sup>15</sup> Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo ed. Pius Bonifacius Gams (Regensburg 1873) S. 305. Gams nennt ihn außerdem Nikolaus II., wozu keine Veranlassung besteht, da es einen Vorgänger gleichen Namens in Regensburg nicht gab. Auch Gams selbst vermag keinen aufzuführen.

<sup>16</sup> J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg. = VO XI (1847) S. 99.

<sup>17</sup> Manuskript im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Regensburg: III 100 c pag. 39.

des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg unterscheiden unsinnigerweise sogar zwischen Bischof Nikolaus, Kanzler Ludwigs des Baiern<sup>18</sup>, und Bischof Nikolaus von Stachowitz<sup>19</sup>.

In neuerer Zeit hat besonders Janner<sup>20</sup> zur Verbreitung dieses Namens beigetragen, den er für seine Biographie des Bischofs Nikolaus übernahm, obwohl ihm der für das Jahr 1369 belegte Name „Nikolaus de Ipse“ bekannt war<sup>21</sup> und ihm die Zuverlässigkeit der Überlieferung des Namens Stachowitz demgegenüber zweifelhaft erscheinen mußte<sup>22</sup>. Er schreibt: „Nach einem Chron. Ratisb., das nach Hansiz MS. pg. 237 Sigismund Brechte von Sittenpach schrieb, nennen den Bischof moderne Aufschreibungen einen Stachowitz; wir selber haben in Urkunden diese Bezeichnung nie gefunden“<sup>23</sup>. Janner selbst hat also vermutlich Brechtes Chron. Ratisb. nicht zu Gesicht bekommen. Wahrscheinlich war es bereits damals verschollen.

Wer war nun dieser Sigismund Brechte von Sittenpach, wann schrieb er und worauf stützte er seine Behauptung? Das Manuskript von Hansiz, das darüber vielleicht hätte Auskunft geben können, war nicht auffindbar<sup>24</sup>. Gedruckt ist es jedenfalls nicht, denn in keiner der zahlreichen Abhandlungen über die Regensburger Kirchengeschichte des 1683 geborenen Jesuiten Marcus Hansiz trägt Nikolaus, sofern er überhaupt erwähnt ist, den Beinamen „von Stachowitz“<sup>25</sup>. Immerhin kann man, da Hansiz seine übrigen Werke um die Mitte des 18. Jahrhunderts geschrieben hat, als Entstehungszeit des verlorenen Manuskripts etwa

<sup>18</sup> Was Nikolaus übrigens nie war.

<sup>19</sup> Aber nicht einmal diese Trennung wird konsequent durchgeführt, denn in mehreren Fällen, in denen Nikolaus in den einzelnen Aufsätzen „von Stachowitz“ genannt wird, läuft er im Register unter dem Namen des angeblichen Kanzlers. Andererseits werden unter „Nikolaus von Stachowitz“ Textstellen aufgeführt, die den Beinamen überhaupt nicht bringen.

<sup>20</sup> Janner III 137 Anm. 1.

<sup>21</sup> Janner III 137 Anm. 1 und 258 Anm. 1.

<sup>22</sup> Vermutlich wagte Janner es nicht, die Echtheit des durch Gams offiziell gewordenen Namens in Zweifel zu ziehen.

<sup>23</sup> Janner III 137 Anm. 1.

<sup>24</sup> In der Kreisbibliothek Regensburg liegt es laut Mitteilung des Vorstandes, Stadtarchivars Dr. Sydow, nicht, wie man hätte annehmen können, nachdem Janner es doch noch benutzt hat. Auch in den anderen Regensburger Bibliotheken konnte ich es nicht entdecken.

<sup>25</sup> Von den in Frage kommenden Schriften seien nur erwähnt: *Illustratio apogetica prodromi episcopatus Ratisbonensis*. Wien 1755. — *Documentum decisorium litis de sede monastica olim Ratisbonae*. Wien 1755. — *De ortu et libertate monasterii Emmerami episcopi et martiris*. Regensburg 1755. — *Naeniae specioso titulo: Documenti decisorii ab eo propositae ex musaeo monachorum Sant-Emeramensium nunc lectoris iudicio expositae*. Regensburg 1756. — *Disquisitio de valore privilegiorum libertatis monasterii Emmerami*. Wien 1775. — Vgl. Carlos Sommervogel, *Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Première partie: Bibliographie* (par les Pères Aug. et Al. De Backer). Nouvelle Édition. Tome IV. Brüssel/Paris 1893.

die Jahre 1740/50 annehmen. Vor dieser Zeit muß Sigismund Brechte von Sittenpach also gelebt haben.

Nun wird ein *Johann* Sigismund Brechte von Sittenbach im ersten Band der etwa 1650/60 entstandenen „Ratisbona politica“ des Eberhard Wassenberg zitiert (clm 1758)<sup>26</sup>.

Von 1685<sup>27</sup> liegt bereits eine Abschrift des ersten Buches vor (clm 27068). Eine weitere Abschrift stammt vom Jahre 1741<sup>27</sup> (clm 14976—14981). In ihrem zweiten Band (clm 14977 pag. 365) ist der Abschnitt über Bischof Nikolaus, der in clm 27068 fehlt<sup>28</sup>, aus clm 1758 nahezu wörtlich abgeschrieben.

Es heißt dort (clm 1758 fol. 257<sup>2</sup>/258): „Conrado Luppurgio<sup>29</sup> vita functo Nicolaus, Bohemiae regis<sup>30</sup> ab epistolis seu cancellarius, suffectus est. Hunc Nicolaus in MS (Chron. Rat. per Ioh. Sigmundum Brechte a Sittenbach collectum) Stachowitzianae familiae fuisse<sup>31</sup> et Stachowicium cognominatum lego. Nullus tamen, quod sciam, author editus id tradit“<sup>32</sup>.

Es kann demnach kein Zweifel darüber bestehen, daß der bei Hansiz genannte Sigismund Brechte mit dem von Wassenberg zitierten Johann Sigismund Brechte identisch ist. Hansiz und Wassenberg hat folglich dasselbe Manuskript als Vorlage gedient. Brechte hat also nicht nur vor 1740/50 sondern auch vor 1650/60 geschrieben.

In einem Manuskript im Archiv des historischen Vereins in Regensburg<sup>33</sup> schließlich wird zwar Bischof Nikolaus nur kurz und ohne den Beinamen „von Stachowitz“ erwähnt, doch nennt darin der Verfasser sich selbst mit Namen<sup>34</sup>:

„Folgt, was ich, Johann Brecht von Sittenbach, sonst von der

<sup>26</sup> MS in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München. — Wassenberg war 1610 geboren, 1667 lebte er noch. In den Jahren 1639—1672 erschienen verschiedene seiner Schriften im Druck, jedoch nicht die *Ratisbona politica*. (Allgemeine deutsche Biographie, Band 41 S. 233 f. J. H. Zedlers Universallexikon, Band 53 Spalte 69 f.).

<sup>27</sup> So vom Schreiber auf dem Titelblatt datiert.

<sup>28</sup> Auch die anderen Bischöfe sind dort nicht erwähnt.

<sup>29</sup> Konrad von Luppurg (1296—1313) war Nikolaus' Vorgänger als Bischof von Regensburg.

<sup>30</sup> regi in clm 1758 ist Schreibfehler.

<sup>31</sup> Auf diese Stelle bei Wassenberg bezieht sich wiederum der unbekannte Verfasser einer Quellensammlung zur Geschichte des Bischofs Nikolaus und seiner drei Nachfolger etwa vom Jahre 1800 (pag. 21 nr. 148 zitiert er zum Tode von Nikolaus die *Necr. Windb.* aus dem 1784 erschienenen 14. Band der *Monumenta boica*): „A. 1313 Wassenbergius in episcopis ex chronico loa. Sigismundi Brechte a Sittenbach (mihi nondum viso) refert, Nicolaum fuisse ex familia Stachowiziana“ (clm 27073 pag. 17 nr. 127.).

<sup>32</sup> Der erste Band der *Metropolis Salisburgensis des Wiguleus Hund*, den Wassenberg im Anschluß daran (fol. 258) zitiert, lag damals bereits in einer Ausgabe von Gewold (1620) vor.

<sup>33</sup> Signatur: R. MS 15. Auf dem Rücken der Vermerk: „Brechtel's von Sittenbach Chronick bis 1573“.

<sup>34</sup> R. MS 15 pag. 98.

Dollinger Geschlecht<sup>35</sup> in Herren Doctoris Hunds 3. Theil Bay. Stammenbuchs<sup>36</sup> und hin und wieder in den alten Briefen bey den Clöstern zu Regensburg aufgezeichnet gefunden“.

Die Aufzeichnungen sind chronologisch und enden mit dem Jahr 1597<sup>37</sup>. Der darauf folgende Eintrag auf pag. 24 lautet:

„Anno 1599 ward diese Verzeihnuß zusam klaubt und erstmahls gedruckt alhir zu R. durch B. H.“

Die von einer Hand in einem Zug geschriebene Reinschrift stellt wohl die Überarbeitung und Fortführung der gedruckten Chronik von 1599 dar, deren Kern wahrscheinlich ein Auszug aus der um 1600 endenden Chronik des Franz Jeremias Grünwald bildete. Daß das Manuskript von Johann Brecht selbst stammt, ergibt sich aus der Bemerkung auf pag. 98 („ich, Johann Brecht von Sittenbach“). Sehr wichtig für die Datierung sind zwei Notizen<sup>38</sup>, in denen die Rede ist vom Bau der Dreieinigkeitskirche in Regensburg<sup>39</sup> und von dem erst kürzlich erfolgten Tod Kaiser Ferdinands II.<sup>40</sup>. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man für die Niederschrift des Manuskripts etwa das Jahr 1640 ansetzt<sup>41</sup>.

Und wenn man annimmt, daß auch das lateinische Chron. Rat. um diese Zeit entstanden ist<sup>42</sup>, kann Wassenberg es 1650/60 sehr wohl benutzt haben. Natürlich vorausgesetzt, daß Johann Sigmund Brechte, Sigismund Brechte und Johann Brecht identisch sind, was aber umso wahrscheinlicher ist, als in jedem der drei Fälle der Herkunftsname „von Sittenbach“ belegt ist.

Ebenfalls um dieselbe Person handelt es sich vermutlich bei dem „Brecht(e)l von Sittenbach“ genannten Verfasser eines „Baierischen Turniergeschlechtsregisters“. Von ihm ist allerdings nur bekannt, daß er nach 1400 gelebt hat<sup>43</sup>.

<sup>35</sup> Regensburger Patrizierfamilie, mit der Brecht sich pag. 89—98 ausführlich beschäftigt hat.

<sup>36</sup> Brecht benutzte das Manuskript, da Teil III erst 1830 von M. Frh. v. Freyberg in der „Sammlung historischer Schriften und Urkunden“ (Band 3., 2. Heft. Stuttgart und Tübingen) herausgegeben wurde.

<sup>37</sup> Also nicht 1573, wie auf dem Rücken vermerkt.

<sup>38</sup> Herr Professor Klebel-Regensburg hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, nachdem mir die beiden Stellen entgangen waren.

<sup>39</sup> Der Bau wurde 1627 begonnen und 1631 eingeweiht.

<sup>40</sup> Gestorben 1637 Februar 15.

<sup>41</sup> Damit stimmt auch die Schrift überein.

<sup>42</sup> Vielleicht auch schon früher, etwa zwischen 1600 und 1640. Die deutsche Chronik war ja 1599 bereits erstmals gedruckt worden.

<sup>43</sup> Die einzige mir bekannte Erwähnung dieses Registers bei M. von Heckel (VO 42 S. 135 f. und S. 230 Nr. 204), der einen Auszug von fol. 72 bringt. Dort führt Brecht(e)l die Heckel von Stockenfels unter den Edlen auf, welche den Turnierern gleich zu achten sind. Die Heckel saßen nur einige Jahre, so 1403 (Regesta boica XI 285), auf der Burg Stockenfels (Ruine bei Marienthal, Landkreis Regensburg).

Wer Johann Sigismund Brecht von Sittenbach nun eigentlich war, läßt sich freilich nicht mehr feststellen. Mit einiger Vorsicht kann man annehmen, daß er identisch ist mit einem für 1616 als evangelischer Geistlicher von Zeitlarn (Landkreis Regensburg) belegten Johann Brecht<sup>44</sup>, der also zur selben Zeit wie der Chronist lebte<sup>45</sup>.

Für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts ist nun der Name „von Stachowitz“ zum ersten Mal nachgewiesen. Brecht von Sittenbach, der ihn erwähnt, beruft sich auf „moderne Aufschreibungen“<sup>46</sup>, in denen Nikolaus so genannt wird. Der Begriff „modern“ läßt sich natürlich recht verschieden auslegen.

Brecht kann darunter das späte, vielleicht auch das frühe 16. Jahrhundert verstanden haben, keinesfalls aber das 14., das allein zeitgenössische Quellen zur Geschichte des Bischofs Nikolaus hervorbringen konnte. Wenn Brecht aber sagt, der Name Stachowitz finde sich in *neueren* Darstellungen, so drückt er damit gleichzeitig aus, er habe ihn in älteren nicht gefunden. Tatsächlich fehlt der Name bei Andreas von Regensburg<sup>47</sup>, Lorenz Hochwart<sup>48</sup> und anderen<sup>49</sup>.

In wie weit die von Brecht benutzten Quellen zuverlässig waren, läßt sich nachträglich nicht mehr feststellen, zumal sie schon zu Wassenbergs Zeiten — also Mitte des 17. Jahrhunderts — nicht mehr erhalten waren<sup>50</sup>. So war Brecht bereits damals der Einzige, der diesen Namen überlieferte.

Er begründet ihn damit, daß Nikolaus aus einer Stachowitzer Familie sei<sup>51</sup>. Hier muß von seiten Brechts ein Irrtum vorliegen, denn die Herkunft des Nikolaus aus Ybbs ist ja sicher belegt<sup>52</sup>.

Auch das „Bohemus genere“ des Adam von Bernclau<sup>53</sup> ist demnach unrichtig<sup>54</sup>, ebenso die Behauptung Schuegrafs, Nikolaus sei „ein ge-

<sup>44</sup> Friedrich Lippert, Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621—1648. = VO 53 (1901) S. 208.

<sup>45</sup> Hans Hylmair bringt in seinem 1560 angelegten Regensburger Wappenbuch (cgm 2015) auf fol. 79 das Wappen eines „Doktor Proechtl“ (in blauem Feld schwarzer Arm, einen Dolch haltend). Er könnte der Vater des Johann Brecht gewesen sein.

<sup>46</sup> Janner III 137 Anm. 1.

<sup>47</sup> Chronicon episcoporum Ratisponensium. = Oefele, Scriptores rerum Boicarum I (1763) 37 ff. und jetzt QE NF I (1903) 76 f. — Andreas lebte etwa 1380—1438.

<sup>48</sup> De primis episcopis Ratisponensibus. = Oefele I 210 f. — Hochwart (1500—1570) war seit 1534 Domprediger, seit 1542 Domherr in Regensburg.

<sup>49</sup> In keiner der bei Oefele abgedruckten Bischofschroniken wird er erwähnt. Vgl. Oefele I 372, 560 f., 695, 697.

<sup>50</sup> clm 1758: Nullus tamen, quod sciam, author editus id tradit.

<sup>51</sup> clm 1758: Nicolaum Stachowitzianae familiae fuisse. . .

<sup>52</sup> Siehe unten S. 234 ff.

<sup>53</sup> MS. III 100 c pag. 39.

<sup>54</sup> Daß Nikolaus böhmischer „Kanzler“ war — so wird er in älteren Chroni-



borener Edler von Stachowitz aus Böhmen“ gewesen<sup>55</sup>. Wenn Nikolaus also auch nicht aus Stachowitz stammen kann, so muß doch sein Beiname deswegen nicht unbedingt falsch sein. Vielleicht bestand irgend eine andere Beziehung zu dem Ort. Nikolaus könnte z. B. dort eine Pfründe gehabt haben.

Das mährische Dorf *Stachovice* in der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Neutitschein des Prerauer Kreises liegt genau zwischen Troppau und Walachisch Meseritsch am Gansbach, der etwa 10 Kilometer östlich davon in die Oder mündet. Die Allodialherrschaft Fulnek, zu der Stachovice einst gehörte<sup>56</sup>, bildete einen Teil des „Kuhländchens“, das um die Mitte des 13. Jahrhunderts von dem Olmützer Bischof Bruno von Holstein-Schauenburg (1245—1281) deutsch besiedelt worden war<sup>57</sup>. In dieser Zeit war Stachovice durch die Kolonisationsarbeit des Lokators Eustach entstanden. Zum Jahre 1293 ist dementsprechend der Name „Eustachi villa“ belegt<sup>58</sup>, ebenfalls 1293 „Stachinwalde“<sup>59</sup>. Die Form „Stachenwald“ bürgerte sich im 14. und 15. Jahrhundert ein. Noch Wolný<sup>60</sup> bringt sie Mitte des 19. Jahrhunderts als die offizielle Schreibung. Die heutige tschechische Form „Stachovice“ taucht erstmals 1424 auf<sup>61</sup>.

Das Dorf Stachovice existiert also zu Lebzeiten von Nikolaus bereits. Es ist heute nach Fulnek eingepfarrt, bildete aber früher eine eigene Pfarrei, die 1337 ein Martin innehatte<sup>61</sup>. Dazu gehörten etwa 28 Hektar Grund und vier eiserne Zinskühe<sup>62</sup>.

Es ist nicht ausgeschlossen — aber auch nicht sehr wahrscheinlich —,

ken fälschlich genannt (in Wirklichkeit hatte er das Amt eines Protonotars inne) —, beweist noch lange nicht, daß er auch böhmischer Herkunft war, wie im Zusammenhang damit immer wieder behauptet wird.

<sup>55</sup> VO XI 99. — Eine Adelsfamilie, die diesen Namen trug, ist überhaupt nicht bekannt. In einem handschriftlichen Manuskript von Josef Pilnáček, Alt-schlesische Adelsgeschlechter, wird eine Familie „von Stachovský“ angeführt. Pilnáček leitet ihren Namen von einem in der Gegend von Schweidnitz gelegenen Dorf mit der jetzt polnischen Bezeichnung Stachowice ab, bringt die früheste Erwähnung aber erst zum Jahre 1420. (Mitteilung des Staatsarchivs Troppau).

<sup>56</sup> Gregor Wolný, Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert. I. Band: Prerauer Kreis (Brünn 1835) S. 136.

<sup>57</sup> Noch im 19. Jahrhundert war die Bevölkerung ausschließlich deutsch (Wolný, Markgrafschaft Mähren I 125).

<sup>58</sup> Mitteilung des Staatsarchivs Troppau, vermutlich nach einer dort liegenden Originalurkunde.

<sup>59</sup> Joseph Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars II (1872) 690 nr. 1606.

<sup>60</sup> Gregor Wolný, Kirchliche Topographie von Mähren. Brünn 1855—61. I. Abteilung: Olmützer Erzdiözese, 3. Band S. 193 und Markgrafschaft Mähren I 136.

<sup>61</sup> Urkunde von 1337 in der Boczek'schen Sammlung im Landesarchiv Brünn (Wolný, Kirchl. Topographie I, 3 S. 193).

<sup>62</sup> Mitteilung des Staatsarchivs Troppau. — Wolný, Kirchliche Topographie I, 3 S. 193.

daß Nikolaus diese Pfründe während der Zeit seines böhmischen Aufenthaltes (1312—1313) durch Vermittlung König Johanns verliehen wurde. Allerdings ist in den Quellen niemals davon die Rede. Auch in den Urkunden des für diese Gegend zuständigen Staatsarchivs Troppau wird kein Nikolaus in Verbindung mit Stachovice erwähnt, wie mir die dortige Archivverwaltung durch Vermittlung der Tschechoslowakischen Militärkommission in Berlin-Dahlem freundlicherweise mitteilte.

Daß Nikolaus seinen Beinamen, der in zeitgenössischen Quellen ohnehin fehlt, infolge seines Pfründenbesitzes erhalten hat, ist also eine reine Vermutung<sup>63</sup>. Auch ist nicht einzusehen, warum Nikolaus sich nur wegen einer Pfründe nach einem Dörfchen genannt haben sollte, während er gleichzeitig Kanonikate in Bischofsstädten (Eichstätt und Regensburg) innehatte.

Aus dem oben Gesagten scheint im Gegenteil eher hervorzugehen, daß Nikolaus den Beinamen „von Stachowitz“ gar nicht geführt haben kann, da die tschechische Namensform Stachovice erst 1424 auftaucht, der ursprüngliche (deutsche) Name aber Stachenwald lautete. Allein die Bezeichnung „Nikolaus von Stachowitz“ stellt deshalb schon einen Anachronismus dar, während ein „Nikolaus von Stachenwald“ durchaus dem 14. Jahrhundert hätte angehören können. Es ist an sich nicht ungewöhnlich, daß Ortsnamen ihre Form ändern, doch pflegt sich das nicht auf die Fälle zu erstrecken, in denen sie als Beinamen neben Personennamen erscheinen<sup>64</sup>.

Abschließend muß also festgestellt werden, daß es für den in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erstmals belegten Namen „von Stachowitz“ eine einleuchtende Erklärung nicht gibt. Den „historischen Kern“ zu finden, der den meisten noch so fragwürdig klingenden Berichten zu Grunde liegt, war infolge des unzureichenden Quellenmaterials nicht möglich.

<sup>63</sup> Auch Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Band I. 1. Auflage (Leipzig 1889) S. 422 nimmt für den bekannten Notar der staufischen Kanzlei Magister Ulrich von Ulm-Bollingen, der in Urkunden „de Ulma“ und „de Bollingen“ genannt wird, an, er habe in Ulm eine Pfründe gehabt und daher seinen Beinamen erhalten. Daß Bresslaus Annahme in diesem Fall freilich zu Unrecht besteht, beweist A. J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen (1938) S. 169 f.

<sup>64</sup> So ist der aus Mainberg (Landkreis Schweinfurt) stammende Regensburger Domherr Konrad von Megenberg (1309—1374) auch heute noch allgemein und ausschließlich unter dem alten Namen seines Heimatdorfes bekannt. Vgl. Konrad von Megenberg, *Planctus ecclesie in Germaniam*. Bearb. v. Rich. Scholz. = MG Staatsschriften des späteren Mittelalters, II. Band, 1. Stück (Leipzig 1941) S. 1 und Ludwig Steinberger in *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* Bd. 5 S. 435. — Widemann löst im Register zu den *Regesta boica* Megenberg irrtümlich mit Mäbenberg (Landkreis Schwabach) auf.

### 3) Die Beinamen „de Ipsse“ und „de Austria“

Den einzigen Beinamen, der zu Lebzeiten von Nikolaus belegt ist, gibt ihm Papst Klemens V., der ihn 1310 und 1311 wiederholt „Nicolaus de Austria“ nennt<sup>65</sup>, was bereits mit großer Wahrscheinlichkeit auf dessen Herkunft hindeutet und nicht etwa nur auf seine Bepfründung in Osterreich<sup>66</sup>. Nikolaus selbst hat den Beinamen „de Austria“ nie geführt, dafür war dieser zu allgemein gehalten.

Jedenfalls steht er aber nicht im Widerspruch zu seinen anderen Beinamen „de Ipsse“<sup>67</sup>, der in einer Urkunde von 1369, in der Bischof Konrad VI. von Regensburg (1368—1381) dem Kloster Weltenburg die Novalzehnten in den Pfarreien Gögging und Kapfelberg<sup>68</sup> bestätigte<sup>69</sup>, überliefert ist — zu einer Zeit also, in der Nikolaus fast 30 Jahre tot war.

Für alle Darstellungen, die den Beinamen „de Ipsse“ bringen<sup>70</sup>, ist diese Urkunde von 1369 der einzige Beleg, der Nikolaus' Herkunft aus Ybbs aber noch nicht endgültig beweisen kann, zumal die Urkunde nicht im Original vorliegt und sich das Regest bei Dollinger nur auf eine Abschrift in Benedikt Werners Chartarium Weltenburgense<sup>71</sup> vom Anfang des 19. Jahrhunderts stützt.

Es existieren aber einige weitere und ungleich wichtigere Quellen, die allerdings ungedruckt sind und deshalb nie verwertet wurden. So findet sich in einem Kopialbuch des Klosters Weltenburg<sup>72</sup> eine ganze Reihe von Zehentbestätigungen durch Regensburger Bischöfe. Es handelt sich dabei immer um den schon genannten Novalzehent in den Pfarreien Gögging und Kapfelberg und zwar nimmt jede Urkunde ausdrücklich Bezug auf die vorhergegangenen, deren Aussteller sie mit Namen anführt. Der Wortlaut ist bei allen Bestätigungen der gleiche.

Im einzelnen mag die Beurkundung etwa folgendermaßen vor sich gegangen sein: Jeder neue Regensburger Bischof wurde nach seinem Amtsantritt vom Kloster um Bestätigung der Zehnten gebeten. Zu diesem Zweck wurden ihm die entsprechenden Urkunden seiner Vorgänger vorgelegt, die der Bischof, nachdem sie auf ihre Echtheit hin geprüft worden waren, wörtlich erneuerte.

Von diesen Bestätigungen sind für uns nur die fünf folgenden Ur-

<sup>65</sup> Reg. Clem. 5702, 6953, 6975.

<sup>66</sup> Heidingsfelder betont dies mit Recht gegenüber Steinberger. Vgl. oben S. 223 f.

<sup>67</sup> Ybbs in Niederösterreich.

<sup>68</sup> Alle drei Orte liegen im Landkreis Kelheim.

<sup>69</sup> Regest bei Dollinger, VN 19 S. 101 Nr. 40. Vgl. Janner III 258.

<sup>70</sup> Vgl. oben S. 223 f.: Janner, Steinberger, Heidingsfelder, Acht, Dachs. Hauck V 1170 gibt keine Quelle an.

<sup>71</sup> clm 1480 Pars I pag. 202 nr. 206.

<sup>72</sup> HStA. München, Kloster Weltenburg Lit. 2.

kunden von Interesse, die übrigens — mit einer Ausnahme — auch in Werners Chartarium Weltenburgense enthalten sind<sup>73</sup>:

Bischof Nikolaus	von 1315 September 11 <sup>73</sup> ,
(Gegen-)Bischof Heinrich III.	von 1342 Januar 22 <sup>74</sup>
Bischof Friedrich I.	von 1342 September 27 <sup>75</sup> ,
Bischof Konrad VI.	von 1369 September 15 <sup>76</sup> ,
Bischof Johann I.	von 1403 Juli 12 <sup>77</sup> .

Bei der Erwähnung von Nikolaus' Urkunde durch seine Nachfolger nennt ihn Heinrich III. nur beim Vornamen. Friedrich I., Konrad VI. und Johann I. bezeichnen ihn als „Nicolaus de Ipsse“<sup>79</sup>.

Aus der wiederholten Nennung dieses Namens allein darf aber noch nicht auf seine Echtheit geschlossen werden, da, wie bereits erwähnt, der Wortlaut der einzelnen Urkunden der jeweils vorhergegangenen entnommen ist, also auch das „de Ipsse“ bei Bischof Friedrich für die späteren Stücke als Vorlage diente<sup>80</sup>, die dadurch für uns erheblich an Bedeutung verlieren, während die Urkunde Bischof Friedrichs zum eigentlichen Träger des Beweises wird.

Wie die anderen Zehentbestätigungen ist sie nicht im Original erhalten, sondern wie diese nur in einer Abschrift in dem erwähnten

<sup>73</sup> HStA. München, Kloster Weltenburg Lit. 2 pag. 37. — Werner I pag. 154 nr. 166. — VN 19 S. 85 Nr. 19. — Traditionen, Urkunden und Urbar des Klosters Weltenburg, bearb. von Fr. Henke und Math. Thiel (erscheint demnächst in der Reihe der Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 14) Nr. 46. Herr Thiel hatte die Freundlichkeit, mir das druckfertige Manuskript zur Verfügung zu stellen. Die Nummern der Urkunden bleiben unverändert.

<sup>74</sup> Kloster Weltenburg Lit. 2 pag. 37 f. — Werner I pag. 172 nr. 183. — VN 19 S. 87 Nr. 25. — Trad. Weltenb., QE NF 14 Nr. 62. Erwähnt auch von Janner III 216.

<sup>75</sup> Kloster Weltenburg Lit. 2 pag. 38. — Werner I pag. 172 nr. 184. — Trad. Weltenb., QE NF 14 nr. 63. Erwähnt auch von Janner III 216.

<sup>76</sup> Kloster Weltenburg Lit. 2 pag. 39. — Werner I pag. 202 nr. 206. — VN 19 S. 101 Nr. 40. — Trad. Weltenb., QE NF 14 Nr. 88. — Erwähnt auch von Janner III 258.

<sup>77</sup> Kloster Weltenburg Lit. 2 pag. 39 f. — Trad. Weltenb., QE NF 14 Nr. 122.

<sup>78</sup> Werner gibt in jedem Fall an, ob er seine Abschriften, die sehr gründlich und fast fehlerlos sind, nach dem Original, einer Kopie oder einem Druck angefertigt hat. Als Quelle für seine Abschriften der Zehentbestätigungen nennt er einen „Codex cartarum“. Daß darunter das Weltenburger Kopiaibuch (HStA. Lit. 2) zu verstehen ist, ergibt sich daraus, daß die von Werner angegebenen Seitenzahlen tatsächlich genau mit den Seiten in Lit. 2 übereinstimmen. (Statt pag. 38, pag. 39 usf. schreibt Werner allerdings versehentlich f. 38, f. 39).

<sup>79</sup> Die Schreibung „Ipsse“ ist in allen drei Urkunden gleich.

<sup>80</sup> Von Konrad VI. kann man vielleicht noch annehmen, daß ihm der Beiname „de Ipsse“ geläufig war, bei Johann I. ist das aber bereits sehr fraglich. Am wahrscheinlichsten ist, daß sich beide in diesem Punkt auf die Urkunde Bischof Friedrichs von 1342 stützten, ohne selbst von dem Namen Kenntnis zu haben.

Weltenburger Kopialbuch überliefert, das aus den Jahren 1449/50 stammt.

Die Frage nach ihrer Echtheit, die sich nun erhebt, kann also durch eine diplomatische Untersuchung nicht gelöst werden. Eine Fälschung konnte sich aber nur auf die Zehnten beziehen, während ein Interesse, den Namen „Nicolaus de Ipsse“ zu fälschen, von seiten des Klosters nicht bestehen konnte. Der Fälscher mußte im Gegenteil bestrebt sein, nach Möglichkeit echte Namen zu bringen, um keinen Argwohn zu erwecken.

Daß die Bestätigungsurkunden der Bischöfe echt sind, beweist aber vor allem die Tatsache, daß das Kloster schon längere Zeit vorher im Besitz der Zehnten war. Sie wurden zwar auch von den Pfarrern von Gögging beansprucht, die deswegen mit dem Kloster ständig in Streit lagen, doch sprachen bereits die Bischöfe Konrad IV. 1220 Oktober 21<sup>81</sup> und Heinrich II. 1291 Februar 24<sup>82</sup> die strittigen Zehnten grundsätzlich dem Kloster Weltenburg zu, was Bischof Konrad V. 1298 August 28 bestätigte<sup>83</sup>. Daß das Kloster die Einkünfte aus den Zehnten der Pfarrei Gögging genoß, ist für die Jahre 1402 und 1403 belegt<sup>84</sup>.

Konnte nun aber der Beiname „de Ipsse“ in der Urkunde von 1342 nicht auf einem Irrtum beruhen?

Das ist so gut wie ausgeschlossen, zumal auch eine weitere noch zu erwähnende Urkunde Nikolaus' Herkunft aus Ybbs beweist.

Die Urkunde Bischofs Friedrichs ist 1342 ausgestellt — knapp zwei Jahre nach Nikolaus' Tod. Und man wird als sicher annehmen dürfen, daß Bischof Friedrich über die Herkunft seines unmittelbaren Vorgängers unterrichtet war, da er während dessen Amtszeit zuerst Domherr<sup>85</sup>, später sogar Dompropst war.

Möglicherweise war allerdings die Urkunde Friedrichs keine Kanzlei- sondern eine Empfängerausfertigung<sup>86</sup>. Was ändert das aber? Auch dem Weltenburger Schreiber wird der richtige Name des verstorbenen Nikolaus, der ja schließlich 27 Jahre Bischof war, geläufig gewesen sein. Aber selbst wenn die Urkunde, für die als Ausstellungsort Regensburg angegeben ist, in Weltenburg entstanden war, mußte sie zur Besiegelung die bischöfliche Kanzlei passieren, in der noch Beamte aus der Zeit Bischof Nikolaus' saßen. Ein falscher Beiname ihres früheren Herrn wäre von ihnen sicher beanstandet oder geändert worden.

<sup>81</sup> MB XIII nr. 6. — Trad. Weltenb., QE NF 14 Nr. 6; vgl. auch Nr. 49 und 50.

<sup>82</sup> MB XIII nr. 20. — Trad. Weltenb., QE NF 14 Nr. 30.

<sup>83</sup> MB XIII nr. 24. — Trad. Weltenb., QE NF 14 Nr. 35; vgl. auch Nr. 52.

<sup>84</sup> Trad. Weltenb., QE NF 14 Nr. 114 und 121.

<sup>85</sup> Mindestens seit 1331 (Ried, *Codex diplomaticus Ratisbonensis* II 838 nr. 869). Friedrich war allerdings auch Domherr in Bamberg und Eichstätt und wird sich deshalb kaum immer in Regensburg aufgehalten haben. Vgl. Janer III 209 und MB 50, 297 und 333.

<sup>86</sup> Aus der Abschrift ist das nicht ersichtlich.

#### 4) Heimat, Familie, sozialer Stand

Ob Nikolaus selbst den Beinamen „de Ipsse“ geführt hat, ist nicht bekannt<sup>87</sup>. Wohl aber ist seine Herkunft aus Ybbs in Niederösterreich noch durch eine weitere Urkunde von 1339 August 9 belegt<sup>88</sup>, die bisher nie beachtet wurde. Sie ist ausgestellt in Neumarkt an der Ybbs von Heinrich von Chünigswisen<sup>89</sup>, Pfarrer in Michelndorf<sup>90</sup>, der sich darin verpflichtet, die Bürgerschaft für 80 Pfund Wiener Pfennige zu übernehmen, die Heinrich Hetzer, Pfarrer in Michelhausen<sup>91</sup>, dem Bischof Nikolaus aus der Pflege von Pöchlarn schuldig ist, und verspricht, für die Bezahlung der Summe an den Bischof oder an dessen Schwester, Frau Kunigunde in Ybbs<sup>92</sup>, oder an Peter, Pfarrer in Pöchlarn, zu haften.

Diese Kunigunde, die also in Ybbs wohnhaft war, ist auch für das Jahr 1334 bezeugt in dem auf Veranlassung von Nikolaus angelegten Urbar der hochstiftischen Besitzungen in Österreich<sup>93</sup>. Bei der Aufzählung der Güter zu Pöchlarn heißt es dort<sup>94</sup>:

„Item hat ez einen paumgarten<sup>95</sup> bey dem mûlgang enhalb dez paches, der frawn Chvñigvnden, dez erbergen herrn pischof Nycla swester, ze iren leib verilien ist.“

Und weiter unten<sup>96</sup> bei Gresten:

„Item ain hof Gæutzbanh dint VII schilling, den frau Chvñigvnt, pischof Nycla swester, inn hat zu ir leib.“

<sup>87</sup> In der Reichskanzlei jedenfalls wurde er nicht so genannt. Seine Bischofsurkunden nennen nur seinen Vornamen, ebenso der einzige vor 1313 von ihm selbst stammende Brief. Vgl. dazu S. 236 Anm. 104, Kapitel VII und die Beilagen 1—4.

<sup>88</sup> Ungedruckt. Or. HStA. München, Hochstift Regensburg Urkunden. Vgl. Beilage 5.

<sup>89</sup> Königswiesen im polit. Bezirk Freistadt, Ger. Bez. Unterweißenbach (Oberösterreich) oder Königswiesen im politischen Bez. Vöcklabruck, Ger. Bez. Frankmarkt (Oberösterreich).

<sup>90</sup> Ortsgemeinde Michelhausen. Filiale von Michelhausen.

<sup>91</sup> Polit. Bez. Tulln, Ger. Bez. Tulln. Pfarrei seit dem 12. Jahrhundert (Patronat Bistum Regensburg). Vgl. Histor. Atlas der österreichischen Alpenländer, hrsg. v. d. Akad. d. Wiss. in Wien. II. Abteilung: Kirchen- und Grafschaftskarte. Pfarrei- und Diözesankarte von Österreich (Wien 1951).

<sup>92</sup> „domina Chunigundis, soror sepefati domini mei domini Nycolai ecclesie Ratisponensis episcopi, in Ibsa“.

<sup>93</sup> HStA. München, Hochstift Regensburg Lit. 12, angelegt 1334. Mit einer geringfügigen Abweichung findet sich die genau gleiche Erwähnung in einer Abschrift dieses Urbars vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts (Kunigunde war damals sicher nicht mehr am Leben.) in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, Cod. 13 566.

<sup>94</sup> Lit. 12 fol. 11'; Cod. 13 566 fol. 7.

<sup>95</sup> Cod. 13 566: weingarten.

<sup>96</sup> Lit. 12 fol. 24; Cod. 13 566 fol. 16'.

Ob sie mit der fol. 57/I genannten

„Chvnigvnd relictā Vlrici de Lind“<sup>97</sup>

identisch ist, muß dahingestellt bleiben.

Nachdem nun aber, um noch einmal zusammenzufassen, die Namen „Nicolaus de Austria“ für die Jahre 1310 und 1311 und „Nicolaus de Ipse“ für 1342 belegt sind und die Schwester des Bischofs 1334 als „domina Chunigundis in Ibsa“ bezeichnet wird, kann kein Zweifel mehr über Nikolaus' Herkunft aus Ybbs in Niederösterreich bestehen, zumal sämtliche Belege aus einwandfreien Quellen herrühren<sup>98</sup>.

Damit erhebt sich aber die Frage nach dem Namen und dem sozialen Stand der Familie, der Nikolaus entstammte. Die Quellen sagen hierüber nichts aus. In der Wahlanzeige des Regensburger Domkapitels von 1313 März 20<sup>99</sup>, die den Erwählten Nikolaus dem Erzbischof von Salzburg mit der Bitte um Bestätigung und Konsekration vorstellt, wird er überhaupt nur beim *Dornamen* genannt und als Magister Nikolaus, Protonotar des böhmischen Königs und Domherr zu Regensburg bezeichnet; lediglich seine eheliche Geburt wird festgestellt. Auch die Namen seiner Eltern sind nirgends erwähnt. Bekannt ist nur der Name einer Schwester Kunigunde<sup>100</sup>.

Allein dieser Mangel an Nachrichten über die Familie macht die nichtadelige Herkunft von Bischof Nikolaus wahrscheinlich, denn über die persönlichen Verhältnisse seiner Vorgänger und Nachfolger sind wir recht gut unterrichtet. Sie gehörten allerdings Adelsfamilien vorwiegend des bayerischen Raumes an<sup>101</sup>. Die meisten von ihnen hatten im Regensburger oder in benachbarten Domkapiteln Verwandte, denen sie auch andere einträgliche Pfründen besorgten. Häufig standen ihre Väter und Brüder mit ihren Burgen im Dienste des Bischofs, waren Pfleger hochstiftischer Besitzungen oder hatten hochstiftische Burgen zu Lehen.

Nichts von alledem bei Nikolaus! Daß man in Regensburg über seine Familie nichts oder nur wenig wußte, muß seinen Grund darin gehabt haben, daß sie nicht zum Adel zählte. Dem entsprach, daß für seine Familie wenig Interesse bestand, was sich nach Nikolaus' Tod dahingehend auswirkte, daß sogar der Ort seiner Herkunft verhältnismäßig rasch in Vergessenheit geriet<sup>102</sup>.

<sup>97</sup> Lit. 12. Auf fol. 59<sup>v</sup>/I nochmals „relictā Vlrici“.

<sup>98</sup> Es erscheint deshalb angezeigt, Nikolaus künftig „von Ybbs“ zu nennen. Die alte Namensform „Ipse“ beizubehalten wäre in diesem Fall nicht gerechtfertigt, da sie nur einmal (1342) original belegt ist.

<sup>99</sup> Franz Martin, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343. II. Band: 1290—1315 (1931), 129 Nr. 1155.

<sup>100</sup> Siehe oben S. 234 f.

<sup>101</sup> Nur Leo Thundorfer (1262—1277) stammte aus einer Regensburger Patrizierfamilie.

<sup>102</sup> Bereits Andreas von Regensburg erwähnt ihn in seinem *Chronicon episcoporum Ratisponensium* (Oefele I 37 ff.) nicht mehr. Vgl. auch QE NF I 76 f.

Die Beinamen „de Ipse“ und „de Austria“ sind überdies reine Herkunftsnamen, was neben anderem auf bürgerliche Abstammung hindeutet. Daß Nikolaus Ministeriale<sup>103</sup> oder etwa Edelknecht war, ist ebenfalls wenig wahrscheinlich. Alle aufgeführten und noch aufzuführenden Merkmale bürgerlicher Herkunft sprechen dagegen.

Aus adeliger Familie kann demnach Nikolaus, der überdies auch kein Wappen geführt zu haben scheint<sup>104</sup>, nicht gewesen sein<sup>105</sup>.

Wenn Nikolaus also Bürgerlicher war, aus welchen Verhältnissen stammte er dann? Kam er als Sohn eines Handwerkers aus einer kleinbürgerlichen Familie? Oder war er etwa der Enkel jenes Notars Berthold von Ybbs, der mit seinen beiden Söhnen Wernher und Berthold für das Jahr 1253 urkundlich belegt ist<sup>106</sup>? (Einer dieser Söhne könnte der Vater von Nikolaus und ebenfalls Notar gewesen sein, was Nikolaus zur Aufnahme in die Kanzlei König Rudolfs oder König Albrechts als Notar geeignet erscheinen lassen konnte). Wiewohl nur vermutungsweise geäußert, könnte doch das eine wie das andere zutreffen.

Wahrscheinlicher aber ist, daß Nikolaus einer alteingesessenen Familie angehörte und der Sohn eines Ybbser Patriziers war. Das Fehlen eines Wappens widerspricht dem nicht; wahrscheinlich hatte die Familie eine Hausmarke.

In dem wichtigen Donauumschlagplatz gab es eine Reihe sehr bedeutender bürgerlicher Geschlechter. Besondere Beachtung verdient die Familie des Bürgers Gottschalk, dessen Frau Adelheid 1305 das Spital gründete und dem Zisterzienserinnenkloster Ybbs schenkte<sup>107</sup>. Die Urkunde darüber war von Adelheid besiegelt, ist aber nur in Abschrift erhalten. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, daß diese Familie als Mitstifter des Klosters gilt<sup>108</sup>, dem auch Bischof Nikolaus 1329

<sup>103</sup> Über ihre staatsrechtliche Stellung in Österreich vgl. A. Dopsch in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 39 (1923) S. 238 ff.

<sup>104</sup> Auf die beiden ihm irrtümlich zugeschriebenen Wappen wird noch näher eingegangen. Vgl. dazu unten S. 238 ff. und S. 241 ff. — Der Brief, den Nikolaus etwa 1312 — er war damals noch Notar Heinrichs VII. — an Bischof Johann von Straßburg richtete, ist im Original nicht erhalten (Die Abschrift aus der HS 410 der Wiener Hofbibliothek fol. 13 nr. 90 ist gedruckt bei Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, 2. Band (Wien 1841) S. 342 nr. 43). Daß er besiegelt war, ist anzunehmen, wenn es auch aus der Abschrift nicht hervorgeht. Das Siegel des Originals hätte über das Wappenbild oder darüber, ob Nikolaus ein Wappen im Siegel führte, Auskunft geben können.

<sup>105</sup> Das war auch der Grund, warum das Regensburger Domkapitel das ihm vor 1306/07 durch päpstliche Provision verliehene Kanonikat anfangs verweigerte. Vgl. dazu unten S. 252 f.

<sup>106</sup> Chmel II 146 nr. 3.

<sup>107</sup> M. Hélyret, Das Kloster zum Heiligen Geist vor der Stadt Yps. = Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins Wien XXII (1883) S. 39.

<sup>108</sup> Topographie von Niederösterreich. Hrsg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. I. Band (Wien 1877) S. 382 Anm. 381.



November 20 eine Stiftung machte<sup>109</sup>, obwohl Ybbs nicht in seiner Diözese lag. Der Schwiegersohn Gottschalks, der Ybbs'er Bürger Weigmann<sup>110</sup>, vermachte für seiner und seiner Gattin Jeut Todesfall 1316 dem Kloster Seitenstetten einen Weinberg zu einem Seelgerät „und unsern ohem hern Nyclaeu zu eyner vurdrunge“<sup>111</sup>. Ein „Nicolaus de Ybsa“, ebenfalls Mönch von Seitenstetten, ist auch für das Jahr 1347 belegt<sup>112</sup> und in einem Klosterneuburger Anniversarium des 14. Jahrhunderts ist zum 14. Mai ein „Nikolaus de Ybs“, Chorherr dieses Stiftes, eingetragen<sup>113</sup>. Über die Familie der beiden letzteren ist nichts bekannt, aber die Vermutung liegt nahe, daß sie der Verwandtschaft von Gottschalk und Weigmann, in der der Name Nikolaus heimisch war, angehörten. Und man ist geneigt, dasselbe auch von Bischof Nikolaus anzunehmen<sup>114</sup>.

Daß Nikolaus trotz seiner bürgerlichen Herkunft Bischof wurde, — und zwar nach Wahl durch das Kapitel — war für diese Zeit außerordentlich ungewöhnlich<sup>115</sup>. Es kann aber wohl als Beweis für seine persönliche Tüchtigkeit angesehen werden, durch die der Regensburger Domherr sich bereits während seiner langjährigen Tätigkeit in der deutschen und in der böhmischen Kanzlei ausgezeichnet haben muß.

<sup>109</sup> Héyret S. 41. — Or. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Es ist die einzige Bischofsurkunde für das Frauenkloster Ybbs. — Héyrets Behauptung, Nikolaus habe dem Kloster „5 Schilling Geldes Wiener Münze jährlicher Gült von seiner Talggrube zu Altenpechlarn testamentarisch vermacht“, trifft keineswegs zu. Die Wendung „dl weil wir leben und niht lenger“ drückt doch jedenfalls etwas ganz anderes aus. Auch sonst deutet im Text der Urkunde nichts darauf hin, daß Nikolaus die erwähnte Gült „testamentarisch vermacht“ habe. (Herr Dr. Heinrich Koller vom Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien hatte die Freundlichkeit, mir eine Photographie des Originals zu besorgen).

<sup>110</sup> Héyret S. 40 Anm. 4.

<sup>111</sup> Isidor Raab, Urkundenbuch des Benediktiner-Stiftes Seitenstetten. = Fontes rerum Austriacarum (Österreichische Geschichtsquellen) II 33 (1870) S. 161 Nr. 149. Auch in einer weiteren Urkunde für Seitenstetten vom Jahr 1318 nannte er ihn „unsern ochaym hern Nyclan“ (Raab S. 163 Nr. 151).

<sup>112</sup> Raab S. 223 f. Nr. 205 und 206.

<sup>113</sup> MG Nocr. V 88.

<sup>114</sup> Die meisten Belege für diesen Absatz verdanke ich Herrn Prof. K. Lechner, Direktor des niederösterreichischen Landesarchivs in Wien. In fast allen Punkten habe ich mich den von ihm vertretenen Ansichten angeschlossen und sie stellenweise auch wörtlich übernommen.

<sup>115</sup> So waren im 14. Jahrhundert von den 134 Bischöfen der 14 Diözesen der Mainzer Kirchenprovinz nur 13 bürgerlicher Herkunft, also knapp der zehnte Teil. Noch ungünstiger ist das Verhältnis in den anderen Jahrhunderten: Vom 9.—12. Jahrhundert erscheint überhaupt kein Bürgerlicher als Bischof, im 13. Jahrhundert gab es unter 106 Bischöfen nur 1 Bürgerlichen, im 15. unter 86 nur 3. Vgl. die Schlußabelle bei Johann Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter (Weimar 1908) S. 102.

## II. Wappen und Stifterbildnis

### 1) Wappen

Aus der Zeit von Nikolaus ist kein Wappen überliefert, vermutlich deshalb, weil er ein solches wegen seiner bürgerlichen Herkunft nicht führte, wie bereits festgestellt wurde<sup>1</sup>.

Und doch sagt Schuegraf<sup>2</sup>, im Chorfenster hinter dem Hochaltar des Regensburger Domes sei „dessen Porträt, Name und Wappen (ein gekrönter schwarzer Adler in goldenem Feld) zu sehen“. Die gleiche Behauptung findet sich bei Niedermeyer<sup>3</sup>, bei Janner<sup>4</sup>, in den „Kunstdenkmälern“<sup>5</sup>, bei Buchberger<sup>6</sup> und bei Dachs<sup>7</sup>.

Ein weiteres Wappen erwähnt Janner<sup>8</sup>:

„Das Wappenbuch des Regensburger Domdechanten Adam Frh. von Bernklau, 1771—1779, MS. des Ord. Arch., gibt entgegen obiger Angabe, S. 139, dem Bischof Nikolaus als Wappen einen gespaltenen Schild, die rechte Seite schwarz, die linke sechsmal geteilt von Schwarz und Silber.“

Eine Anfrage an das bischöfliche Ordinariatsarchiv in Regensburg ergab<sup>9</sup>, daß dort insgesamt drei Wappenbücher der Regensburger Bischöfe und Domherren liegen. Die Einträge über Bischof Nikolaus, der in allen dreien aufgeführt wird, lauten:

- 1) Wappenbuch des Johann Paul von Leoprechting von 1650:  
„Nicolaus, Ioannis Bohemiae regis cancellarius, episcopus 1313“<sup>10</sup>
- 2) Wappenbuch des Joh. Paul von Leoprechting von 1667:  
„Nicolaus“ und von anderer Hand „Königs Ludwigen Kanzler 1313—1340“<sup>11</sup>.
- 3) Wappenbuch des Adam L. B. de Bernclau von 1776:  
„Nicolaus de Stachowitz, Bohemus genere, regis Romanae et Bohemiae cancellarius, constitutus in episcopum anno 1313“<sup>12</sup>.

<sup>1</sup> Siehe oben S. 236.

<sup>2</sup> Schuegraf, VO XI (1847) S. 105 f.

<sup>3</sup> Andreas Niedermeyer, Künstler und Kunstwerke der Stadt Regensburg (1857) S. 88.

<sup>4</sup> Janner III 139.

<sup>5</sup> Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz. Band XXII Stadt Regensburg, Teil I. Bearb. von Felix Mader (München 1933) S. 86.

<sup>6</sup> Michael Buchberger, Geschichte der Diözese Regensburg. = Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier. Hrsg. v. Bischof Dr. M. Buchberger (Regensburg 1939) S. 40.

<sup>7</sup> Dachs, VO 93 (1952) S. 322.

<sup>8</sup> Janner III 208 Anm. 4.

<sup>9</sup> Diese Auskunft verdanke ich dem Entgegenkommen des Bischöflichen Archivs, Monsignore Dr. Lehner.

<sup>10</sup> Ordinariatsarchiv III 100 a. pag. 12.

<sup>11</sup> Ordinariatsarchiv III 100 b. fol. 3 b.

<sup>12</sup> Ordinariatsarchiv III 100 c. pag. 39.

Das Wappen des Bischofs ist bei allen gleich, nämlich wie von Janner beschrieben: Gespalten, rechts Schwarz, links sechsmal geteilt von Schwarz und Silber.

Man kann als sicher annehmen, daß Bernclau es aus den beiden Wappenbüchern des Joh. Paul von Leoprechting übernommen hat. Aber welche Vorlage hatte dieser? Ein Wappen von Bischof Nikolaus ist ja sonst nirgends überliefert.

Wohl aber findet sich fast das gleiche Wappen bei Siebmacher<sup>13</sup> als das der „Stacho von Purckglas“. Es ist dort nur fünfmal geteilt von Silber und Schwarz.

Ebenfalls in den Farben Silber und Schwarz, jedoch siebenmal geteilt, ist das Wappen beim Namen „Stacho de Purckglas“ in Rietstaps Wappenbuch<sup>14</sup>.

Daß Siebmacher und Rietstap trotz der Abweichung dieselbe Familie Stacho (Stacho ist nicht Vorname sondern Familienname) meinen, ist ganz offensichtlich. Siebmacher führt sie unter dem böhmischen Adel auf, Rietstaps Angabe<sup>15</sup> neben dem Namen und der Wappenbeschreibung beschränkt sich auf „Bohème“. Kenfenheuer<sup>16</sup> hält die Familie für bürgerlich und verweist auf Rietstap.

Ernst Schwarz<sup>17</sup> löst Purckglas auf als Bürgles oder Pürgles<sup>18</sup>, verschwunden um Eger, oder als Perglas<sup>19</sup>. Letzteres kommt jedoch nicht in Betracht, da das Wappen derer von Perglas ein dreifach quergeteilt Schild in Rot, Schwarz und Silber war<sup>20</sup>.

Ist nun das dem Bischof Nikolaus zugeschriebene Wappen das der Stacho von Purckglas? Johann Paul von Leoprechting müßte diese Frage mit Ja beantworten, denn er allein könnte Auskunft darüber geben, auf welche Weise er Nikolaus nachträglich zu diesem Wappen verhalf.

Da ihm für seine Sammlung Nikolaus' Wappen fehlte, begab er sich auf die Suche und stieß dabei auf das Wappen der Stacho von Rurckglas in einem älteren Wappenbuch<sup>21</sup>. Mit dieser Familie hatte Niko-

<sup>13</sup> Johann Siebmachers großes Wappenbuch, 5. Teil (1772) Tafel 76. Es ist auch in einer älteren Auflage von 1667 enthalten.

<sup>14</sup> J. B. Rietstap, *Planches de l'armorial général*, V (1921) Pl. 337.

<sup>15</sup> J. B. Rietstap, *Armorial général*, Tome II (1934) 816 f.

<sup>16</sup> Joh. Jos. Kenfenheuer, *Alphabetisches Namenregister bürgerlicher deutscher Wappenvorkommen* (1937).

<sup>17</sup> Ernst Schwarz, *Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle*. München/Berlin 1931. S. 171.

<sup>18</sup> Auch die Form Pörglens kommt vor. Emler II 951 nr. 2188. — Das Kloster Waldsassen hatte dort einen Hof (RB V 158).

<sup>19</sup> Bezirk Falkenau a. d. Eger (etwa 20 km nordöstlich von Eger).

<sup>20</sup> Eduard Heydenreich, *Familiengeschichtliche Quellenkunde*, Leipzig 1909, S. 70.

<sup>21</sup> Er kann z. B. die ältesten Auflagen des „Siebmacher“ von 1609, 1612 und 1655 benutzt haben (mir war keines der äußerst seltenen Exemplare zugänglich), ebenso aber eines der anderen zahlreichen Wappenbücher des 16. und 17. Jahrhunderts.

laus zwar nur die ersten beiden Silben seines — noch dazu unrichtigen, aber von Johann Paul von Leoprechting für echt gehaltenen — Beinamens „von *Stachowitz*“ gemeinsam, aber das genügte bereits, um das Wappen für Nikolaus zu übernehmen.

Für das 17. Jahrhundert ist dieser Fall keineswegs ungewöhnlich. Die Methode der nachträglichen Wappen-„Verleihung“ auf Grund von Namensähnlichkeit war im Gegenteil durchaus üblich. Ein Parallellfall zu dem des Nikolaus ist der des Bischofs Johann von Straßburg (1306—1328<sup>22</sup>, der wegen seiner unedlen Herkunft<sup>23</sup> kein Wappen besaß. Nichtsdestoweniger gab ihm im 17. Jahrhundert J. J. Fugger in seinem „Spiegel . . . zu Ehren des Erzhauses Österreich“ (Nürnberg 1668) S. 278 ein völlig unbekanntes Wappen<sup>24</sup>.

Johann Paul von Leoprechting mag, als er Nikolaus „von *Stachowitz*“ das genannte Wappen zuschrieb, in gutem Glauben gehandelt haben, daß dieser, den er als früheren Kanzler König Johanns von *Böhmen* bezeichnete und dessen Herkunft aus *Mähren* er infolge des Beinamens „von *Stachowitz*“ annehmen mußte, mit der *böhmischen* Familie der *Stacho* von Purckglas verwandt gewesen sei. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß Nikolaus mit diesem Wappen ebensowenig zu tun hat wie mit der Familie der *Stacho* von Purckglas.

Nun zum anderen Wappen, dem „gekrönten schwarzen Adler in goldenem Feld“ im Fenster des Regensburger Doms. Die Vermutung, daß sich in diesem von Nikolaus gestifteten Fenster neben dem *Bildnis* des Stifters auch dessen *Wappen* befindet, liegt nahe und veranlaßte Schuegraf zu dem Schluß, es müsse von den drei dargestellten Wappen das mit dem Adler sein<sup>25</sup>. Diesem Urteil schloß sich auch die übrige Forschung an<sup>26</sup>.

Eine Untersuchung des Originals<sup>27</sup> jedoch ergab, daß es sich einwandfrei um das Reichswappen handelt. Lediglich Elsen kam zu diesem gleichen Ergebnis<sup>28</sup>.

<sup>22</sup> Daß Nikolaus mit ihm in Verbindung stand, beweist sein Brief an Johann von etwa 1312. Chmel II 342 nr. 43.

<sup>23</sup> Er war der uneheliche Sohn eines Priesters und einer Ledigen. Vgl. Heidingsfelder Nr. 1322.

<sup>24</sup> Vgl. Heidingsfelder S. 406 f., der sich mit Johann ausführlich befaßt, da dieser 1305—1306 Bischof von Eichstätt war.

<sup>25</sup> Man muß Schuegraf zugute halten, daß er von Hause aus nicht Historiker sondern aktiver Offizier war. Er hat sich — von einzelnen Ungenauigkeiten abgesehen — nichtsdestoweniger erhebliche Verdienste um die Erforschung der Regensburger Stadt- und Kirchengeschichte erworben.

<sup>26</sup> Vgl. oben S. 238.

<sup>27</sup> Die Kunstdenkmäler bringen keine Abbildung. — Die Untersuchung der Fenster aus allernächster Nähe wurde mir durch das Entgegenkommen des bischöflichen Ordinariats ermöglicht.

<sup>28</sup> Al. Elsen, *Die Bildfenster* (1940) S. 14. Dafür sind ihm einige umso schwerwiegendere Irrtümer unterlaufen, von denen unten noch zu sprechen sein wird.

Da Schuegraf vorher Nikolaus als „Edlen von Stachowitz“ bezeichnet hatte<sup>29</sup>, kam ihm der Gedanke gar nicht, Nikolaus könnte kein Wappen geführt haben. Und da er es in der Scheibe mit dem Stifterbildnis und dem Namen des Bischofs nicht fand — dort hätte man es noch am ehesten vermuten können —, schrieb er Nikolaus das Reichswappen zu, das er als solches nicht erkannte. Hätte Schuegraf sich damit begnügt, die einzelnen Wappen unvoreingenommen aufzulösen, anstatt nach einem bestimmten zu *suchen*, wäre ihm dieser Irrtum nicht unterlaufen.

Daß das — übrigens gut zu erkennende — Wappen den Reichsadler darstellt, ergibt sich auch aus der früheren Anordnung der untersten Scheiben<sup>30</sup>.

Zum Verständnis dessen sei das Fenster kurz beschrieben.

## 2) Das Stifterbildnis im Domfenster

Das untere Mittelfenster hinter dem Hochaltar des Regensburger Domes ist um das Jahr 1325 als Stiftung des Bischofs Nikolaus entstanden<sup>31</sup> und besteht aus vier Horizontalfeldern mit je vier Paßmedaillons<sup>32</sup>.

Die Darstellungen in der oberen Hälfte des Fensters<sup>33</sup> bedürfen einer Erklärung nicht. Eine Beziehung zum Stifter besteht nur bei St. Nikolaus, seinem Namenspatron, und bei St. Peter, dem Patron der Kathedrale, wie aus der Beschreibung des Stifterbildnisses ersichtlich werden wird.

Die vier Eichstätter Diözesanheiligen<sup>34</sup> der dritten Zone und das Reichswappen und das böhmische Wappen in der untersten Zone sind Reminiscenzen an Eichstätt, wo Nikolaus vor seiner Wahl zum Bischof Domherr und Thesaurar war, und an die Zeit seiner Tätigkeit in der Reichskanzlei als Notar und in der böhmischen Kanzlei als Protonotar.

Die ursprünglichen Reihenfolge der untersten Zone lautete<sup>35</sup>: Böh-

<sup>29</sup> Schuegraf, VO XI 99.

<sup>30</sup> Auch in der heutigen Fassung ist die Reihenfolge — städtisches, bayerisches und Reichswappen — durchaus folgerichtig.

<sup>31</sup> Der Bau des Langhauses des neuen Doms war 1325 so weit gediehen, daß Verhandlungen mit dem Stift St. Johann wegen des Abbruchs mehrerer Häuser, die in der Baulinie standen, notwendig wurden. 1325 Juli 8 kam es deswegen zu einer Einigung zwischen dem Domkapitel und dem Kapitel von St. Johann (Ried II 804 nr. 833; vgl. Schuegraf, VO XI 101).

Der Ostteil des Doms mit dem Chor war damals vollendet oder der Vollen- dung nahe (Kunstdenkmäler S. 44 f. und 86). Geschaffen wurde das Fenster vielleicht von dem für das Jahr 1333 belegten Regensburger Glasmaler Otto Greslin (Vgl. Schuegraf, VO XI 218 f.).

<sup>32</sup> Abbildung bei Elsen, Tafel 14/15.

<sup>33</sup> I. die Weihnachtsgeschichte; II. die Hll. Martin, Paulus, Petrus, Nikolaus.

<sup>34</sup> die Hll. Walpurgis, Willibald, Wunibald, Sola.

<sup>35</sup> von links nach rechts, vom Beschauer aus gesehen. — Vgl. Elsen S. 14.

misches Wappen, Reichsadler, Hochstiftswappen, Stifterbildnis. Bei der Restaurierung von 1839/40 wurden zwei beschädigte Scheiben entfernt; gleichzeitig erfolgte eine Umgruppierung, sodaß die heutige Anordnung folgende ist: Stifterbildnis, Wappen der Stadt Regensburg, Bayerisches Wappen, Reichsadler.

Das Stifterbildnis<sup>36</sup> stellt einen knieenden Bischof dar, als solcher gekennzeichnet durch die Mitra mit der über den Rücken herabhängenden Infula, dessen Blick und Gebärde auf den Patron St. Petrus gerichtet sind<sup>37</sup>. Die Gestalt wird eingerahmt durch Schriftbänder mit den Inschriften:

O · PETRE · PETRA · DEI · TV · MIS'ERE · MEI  
(mit Bezug auf den Patron in der zweiten Zone) und  
NICOLAVS · E

Ein Kürzungszeichen bei E(piscopus) fehlt. Die Wiedergabe in den Kunstdenkmälern S. 86 mit  $\bar{E}PS$  entspricht nicht dem Original<sup>38</sup>.

Da es, was die Echtheit des Stifterbildnisses betrifft, einige Unklarheiten zu beseitigen gilt, soll auf diese Frage hier näher eingegangen werden.

Elsen<sup>39</sup> erklärt das Bild zwar ebenso wie die Kunstdenkmäler<sup>40</sup> für alt und echt, beide gehen aber mit keinem Wort auf die Behauptung Schuegrafs ein, die knieende Gestalt des Bischofs sei bei der Restauration ganz aus dem Mittelfenster verschwunden und durch eine andere ersetzt worden<sup>41</sup>. Eine nochmalige Untersuchung der Echtheit — nicht der Porträtähnlichkeit — des Bildes erscheint deshalb angezeigt.

Schuegraf<sup>42</sup> schreibt im Jahre 1847, das Mittelfenster sei bis 1840 unbeschädigt gewesen, habe aber bei Ausbesserungen „in allerneuester Zeit“ empfindlichen Schaden gelitten. In der vierten, der untersten Zone, deren Ordnung er schon früher aufgezeichnet habe, herrsche nun „ein Chaos von Gläsern“. Bild und Wappen (!) des Bischofs Nikolaus und die Inschrift ‚O Petre petra dei, tu miserere mei. Nicolaus episcopus‘ seien „wie Kraut und Rüben unter und über geworfen“ worden. Die Stelle, an der sich das Bildnis des Bischofs Nikolaus im vollen Ornat mit der erwähnten Inschrift befunden habe, werde jetzt von dem Adlerwappen (er bezeichnet es als das des Nikolaus) ein-

<sup>36</sup> Abbildung in den Kunstdenkmälern, Tafel V. und bei Buchberger S. 40.

<sup>37</sup> oder vielmehr — vor der Restaurierung gerichtet waren.

<sup>38</sup> wovon ich mich durch Augenschein überzeugen konnte. Auch Schuegraf, VO XI 215 hat EPS. Wahrscheinlich sind die Buchstaben PS bei einer Restauration verschwunden. Der er-Kürzung bei MISERERE steht im Or. (in etwas anderer Form) über dem S.

<sup>39</sup> Elsen S. 14.

<sup>40</sup> Kunstdenkmäler S. 86.

<sup>41</sup> Auch nach Niedermeyer S. 88, Buchberger S. 40 und Dachs, VO 93 (1952) S. 322 ist mit diesem Bild Bischof Nikolaus dargestellt.

<sup>42</sup> Schuegraf, VO XI 214 ff.

genommen. Einen der „beiden knieenden Wohltäter“ aus dem Unterfenster der Nordschräge (also wohl den Mitstifter dieses Fensters), einen Geistlichen oder Laien „mit roter Kappe“, habe der Restaurator — er nennt ihn einen „Stümper“ — in die (heraldisch) rechte untere Ecke des unteren Mittelfensters gesetzt (also an die Stelle, an der sich heute das Stifterbildnis des Bischofs Nikolaus befindet) und habe ihm, dem vorher Umschrift und Wappen gefehlt hätten, die Inschrift aus der Stifterscheibe des Mittelfensters gegeben, diese jedoch auseinander geschnitten und falsch eingesetzt, sodaß sie jetzt laute:

TRA · DEI · TV · MISERERE · MEI · O · PETRE · PE

Es empfiehlt sich zwar, Schuegrafs Behauptungen stets mit Vorsicht aufzunehmen — schon Janner erwähnt seine oft ungenaue Art zu arbeiten<sup>43</sup> —, doch in diesem Falle muß man ihm wohl Glauben schenken. Hat er doch selbst die Fenster vor der Restaurierung gesehen und die Ordnung der Scheiben aufgezeichnet.

Die ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Worte der beanstandeten Inschrift ist heute zwar wiederhergestellt, doch findet sich bei PETRA zwischen der ersten und der zweiten Silbe, also genau an der Stelle, an der sie nach Schuegraf zerschnitten war, ein deutlich erkennbarer Abstand.

Auch Niedermeyer<sup>44</sup> schreibt zehn Jahre nach Schuegraf, die Restaurierung habe bei Nikolaus' Porträt und Wappen (gemeint ist das Reichswappen) „Zusammengehöriges in Bild und Schrift mehrfach getrennt“.

Und nachdem Schuegraf ausdrücklich sagt, Nikolaus sei „im vollen Ornate“, also wohl auch mit der *Mitra* dargestellt gewesen, der fälschlich an seine Stelle Gesetzte trage jedoch nur eine rote *Kappe*, ist ein Irrtum von seiten Schuegrafs ausgeschlossen, zumal er das Unterfenster der Nordschräge als früheren Standort des Knieenden mit der roten Kappe angeben kann, der ihm demnach schon vorher bekannt gewesen sein muß.

Damit steht als sicher fest, daß bei der verunglückten Restaurierung von 1839/40 an der Scheibe mit dem Stifterbildnis tatsächlich einschneidende Veränderungen vorgenommen wurden, wobei nicht nur die Teile der bei dieser Gelegenheit zerschnittenen Inschrift falsch aneinandergesetzt wurden, sondern auch an Stelle der Figur des Bischofs Nikolaus fälschlich eine andere eingesetzt wurde. Im anderen Falle hätte Schuegraf sich damit begnügen können, den vorgenommenen Platzwechsel der Scheibe von der (heraldisch) linken unteren Ecke in die rechte zu rügen<sup>45</sup>.

<sup>43</sup> Janner III 281.

<sup>44</sup> Niedermeyer S. 88.

<sup>45</sup> Die Scheibe selbst blieb also im Mittelfenster, nur ihr Standort wurde

Als Mitstifter des Unterfensters der Nordschräge befand sich der „Mann mit der roten Kappe“ ursprünglich jedenfalls in einem der unteren Eckfelder. Dort fehlt er heute in der Tat. Die beiden Eck-scheiben mit den „knieenden Wohltätern“ sind durch andere ersetzt, die in keiner Weise zum übrigen Fenster passen<sup>46</sup>.

Die heute in der Stifterscheibe des Mittelfensters befindliche Gestalt als „Laien oder Geistlichen mit roter Kappe“ zu bezeichnen, ist aber wegen der infulierten Mitra, die diese trägt, nicht möglich. Sie ist zwar ebenfalls rot, kennzeichnet den Knieenden aber eindeutig als Bischof.

Zu erklären ist dies nicht etwa durch eine bei Schuegraf vielleicht irrtümliche Beschreibung der Mitra als „Kappe“ sondern nur durch eine erneute Restaurierung *innerhalb* der Stifterscheibe, bei der die falsch aneinandergesetzten Teile der Inschrift wieder richtig zusammengefügt wurden und das echte Bildnis des Bischofs Nikolaus wieder an seinen alten Platz in die — allerdings inzwischen (1839/40) in die äußerste rechte Ecke gerückte — Stifterscheibe kam. Daß diese Scheibe, innerhalb der so mannigfache Veränderungen vorgenommen wurden, sich von jeher in der untersten Zone des unteren Mittelfensters befand<sup>47</sup>, beweisen ihre Einfassung und ihre ganze Ornamentik, die die gleiche sind wie die der anderen Scheiben dieses Fensters<sup>48</sup> und ganz anders als etwa die der Fenster der Nord- und der Südschräge.

Der „knieende Wohltäter mit der roten Kappe“ befindet sich — wie eine Untersuchung aller Chorfenster ergab — heute im untersten linken Feld des Unterfensters der Südschräge<sup>49</sup>. Selbst wenn die Inschrift

[ . . . ]RVS · CANN' · RATAS[ . . . ]

ursprünglich nicht dazugehörte (nach Schuegraf S. 216 hatte die Gestalt weder Umschrift noch Wappen), wird man die Kopfbedeckung wohl besser als Barrett bezeichnen.

Die Hauptfigur der Scheibe stellt den Hl. Servatius dar. Die neben ihm knieende Gestalt mit dem roten Barrett wurde erst später eingesetzt und stammt aus dem Fenster der Nordschräge, von wo aus sie an Stelle von Bischof Nikolaus in die Stifterscheibe des Mittelfensters kam, bevor sie in das Unterfenster der Südschräge gelangte, wahrscheinlich wiederum an Stelle eines anderen, beschädigten Stifterbildnisses, dessen teilweise erhaltene Inschrift nicht entfernt wurde<sup>50</sup>.

verändert. Nikolaus' Bildnis aber wurde *aus* der Scheibe und dem Fenster herausgenommen.

<sup>46</sup> Kunstdenkmäler S. 86.

<sup>47</sup> Sie hat unten einen ausgeprägten Rand.

<sup>48</sup> Die beiden neueren Wappen (Regensburg und Bayern) dagegen heben sich auch in dieser Beziehung deutlich als Imitationen vom übrigen Fenster ab.

<sup>49</sup> Wie in den anderen Fällen konnte ich die Scheibe aus unmittelbarer Nähe betrachten.

<sup>50</sup> Die Scheibe selbst stammt jedenfalls nicht aus dem Fenster der Nord-



Man kann also — zusammenfassend — die Gestalt des knieenden Bischofs, die sich heute in der Stifterscheibe des Mittelfensters befindet, getrost als das echte, ursprüngliche Bildnis des Bischofs Nikolaus bezeichnen.

Wie bereits angekündigt, soll nun zum Schluß noch auf eine Reihe von Behauptungen Elsens eingegangen werden, die dieser bei der Besprechung des Mittelfensters aufgestellt hat<sup>51</sup>. Von den zahlreichen Irrtümern, die sich dort auf einer einzigen Seite finden, dürfen wenigstens diejenigen, die sich auf Bischof Nikolaus beziehen, nicht unwidersprochen bleiben.

Im einzelnen schreibt Elsen<sup>52</sup>:

- 1) Die vier Eichstätter Bistumspatrone in der dritten Zone lassen darauf schließen, wie sehr das Regensburger Hochstift auf den Zusammenhang mit der schon im frühen Mittelalter von ihr abgezweigten Nachbardiözese sah.
- 2) Gleichfalls neu festigte Nikolaus die für Regensburg wichtige Verbindung nach Böhmen, was er durch die Hereinnahme des böhmischen Wappens in das Fenster dokumentierte. Das Bistum Prag war ja ebenfalls durch Abtrennung aus dem Regensburger hervorgegangen, aber in ständiger Föhlung mit der Mutterdiözese geblieben.
- 3) Das „Fenster der Bistumspfarrei“ galt der kirchlichen Repräsentation. Bischof Nikolaus wollte mit ihm uralte Vorrechte seines Bistums neu bekräftigen.
- 4) Das Reichswappen deutet auf die Beziehung des Hochstifts zu Ludwig dem Bayern hin, der 1325 sich eben anschickte, in Rom die Kaiserkrone zu empfangen.
- 5) Nikolaus holte seinen Nachfolger aus dem Eichstätter Domkapitel.
- 6) Bischof Nikolaus betrieb die Wiederherstellung der hochstiftlichen Macht eifrig. Bekanntlich hat er sie selbst gegenüber dem Reichskloster St. Emmeram durchgesetzt.

Zu 1, 2 und 3:

Daß die Hereinnahme der Eichstätter Bistumspatrone und des böhmischen Wappens in das Fenster durch Bischof Nikolaus lediglich als Reminiszenzen an seine Zeit als Thesaurar und Domherr der Eichstätter Kirche und als Protonotar in der Kanzlei König Johanns von Böhmen zu verstehen sind, wurde bereits angedeutet<sup>53</sup>.

Elsen jedoch sieht darin ein *Programm*: Nikolaus habe „uralte Vorrechte seines Bistums neu bekräftigen“ wollen<sup>54</sup> und deshalb auf den Zusammenhang des Regensburger „Hochstifts“<sup>55</sup> mit dem Bistum Eich-

schräge, denn ihre Ornamentik stimmt genau zu der des übrigen Unterfensters der Südschräge.

<sup>51</sup> Elsen S. 14.

<sup>52</sup> z. T. wörtlich, z. T. nur dem Sinn nach.

<sup>53</sup> Siehe oben S. 241

<sup>54</sup> Nur auf die ersten beiden Punkte kann sich diese Behauptung beziehen.

<sup>55</sup> Gemeint ist wohl das Bistum.

stätt gesehen und die Verbindung nach Böhmen „gleichfalls neu gefestigt“.

Nennenswerte Verbindungen bestanden jedoch weder zu Prag noch zu Eichstätt. Aber selbst wenn Nikolaus sie bewußt gepflegt hätte, wäre das noch keine Erklärung für den Ausdruck „uralte Vorrechte“. Meint Elsen damit, Regensburg habe eine Art Oberaufsicht über die Nachbarbistümer besessen oder beansprucht oder gar deren Wiederangliederung erstrebt?

Elsen unterläßt eine Begründung, sodaß offen bleiben muß, was er unter „uralten Vorrechten“ versteht.

#### Zu 4:

Mit dem Reichswappen erinnerte Nikolaus sich an seine mehrjährige Tätigkeit als Notar der Reichskanzlei. Die Aufnahme des Wappens in das Fenster als Huldigung an einen bestimmten Herrscher hätte der Auffassung des Mittelalters widersprochen.

Unter „Beziehung des Hochstifts zu Ludwig dem Bayern“ versteht Elsen jedenfalls das Verhältnis des *Bischofs* zum König. Nikolaus war tatsächlich durch viele Jahre hindurch ein treuer Parteigänger Ludwigs des Baiern in dessen Kampf gegen Papst Johann XXII. Wenn Elsen aber darauf anspielt, so hätte er, nachdem er 1325 als Entstehungsjahr des Fensters angibt, auch erwähnen müssen, daß Nikolaus sich in eben diesem Jahr in einem Schreiben an den Papst von Ludwig lossagte und schwur, er habe seit dessen Bannung keine Gemeinschaft mehr mit ihm gehabt<sup>56</sup>.

Daß Nikolaus das Reichswappen, das er zur gleichen Zeit in das Fenster des Domes setzen ließ, auf Ludwig den Baiern bezogen wissen wollte, ist deshalb mehr als unwahrscheinlich. Dieser Schritt wäre einem erneuten Treuegelöbnis an den König gleichgekommen.

#### Zu 5:

Bekanntlich wurden nach Nikolaus' Tod drei Kandidaten gewählt, von denen einer unmittelbar nach der Wahl resignierte. Zwischen Burggraf Friedrich von Nürnberg und Heinrich von Stein kam es zu harten Kämpfen, in deren Verlauf Heinrich erst nach fünf Jahren unterlag. Friedrich war vor seiner Wahl Dompropst in Regensburg und gleichzeitig Domherr in Bamberg und Eichstätt. Heinrich war Domdekan von Eichstätt und Domherr in Regensburg. Jeder von beiden könnte also der „Nachfolger aus dem Eichstätter Domkapitel“ sein, dessen Namen Elsen nicht angibt.

Vollends gegenstandslos ist aber Elsen Behauptung, Nikolaus habe diesen aus Eichstätt „geholt“. Wie man sich diese Regelung der Nachfolge durch den Bischof unter Umgehung des Domkapitels vorzustellen

<sup>56</sup> MG Const. VI 2 und 14. — Vgl. auch Janner III 185 und 199.

hat, schreibt Elsen nicht. Er bleibt, wie auch in den anderen Fällen, den Beweis für seine Behauptung schuldig.

Daß es nach Nikolaus' Tod mehrere Jahre lang *zwei* Bischöfe von Regensburg gab, die beide vom Domkapitel *gewählt* worden waren, wäre aus Janner zu ersehen gewesen<sup>57</sup>.

Zu 6:

Davon, daß Nikolaus die *bischöfliche*<sup>58</sup> Macht gegenüber dem Kloster St. Emmeram durchgesetzt habe, kann keine Rede sein. Genau das Gegenteil war nämlich der Fall: Der Bischof unterlag in dem von 1319—1326 dauernden Exemptionsprozeß, der damit endete, daß Papst Johann XXII. das Kloster von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreite<sup>59</sup>.

Auch diese letzte Behauptung Elsens entbehrt also jeder Grundlage und wird selbst durch ein vorangestelltes „bekanntlich“ nicht glaubwürdiger.

<sup>57</sup> Janner III 209 ff. — Vgl. auch unten S. 269 f.

<sup>58</sup> Elsen verwechselt auch hier die Begriffe „Hochstift“ und „Bistum“. Irrendein Zusammenhang zwischen dem reichsunmittelbaren Kloster St. Emmeram und dem *Hochstift* bestand nicht.

<sup>59</sup> Wegen der genauen Schilderung des Prozeßverlaufs vgl. Janner III 164—170 und die weitere dort angegebene Literatur.

### III. Geistliche Laufbahn vor der Wahl zum Bischof

#### 1) Pfründen

Über die zahlreichen Pfründen, die Nikolaus vor seiner Wahl zum Bischof innehatte, sind wir durch eine Urkunde Papst Klemens' V. (1305—1314) unterrichtet. 1310 Oktober 1<sup>1</sup> gestattete er Nikolaus, mehrere namentlich aufgezählte Pfründen mit allen Erträgen gleichzeitig nebeneinander zu besitzen, wenn er drei Jahre lang den zwanzigsten Teil aus den Einkünften für einen frommen Zweck, wie zum Beispiel für eine Fahrt ins heilige Land, stifte<sup>2</sup>.

Es handelt sich dabei um die Pfarrei Abstetten in Niederösterreich<sup>3</sup>, um je eine Kanonikalpfründe an den Domkirchen Eichstätt und Regensburg und um die Kustodie am Dom zu Eichstätt. Der Erwerb der Pfründen geschah, wie sich aus dem Folgenden ergibt, in der genannten Reihenfolge, die der Papsturkunde entnommen ist.

Diese spricht weiter davon, daß Nikolaus bereits vor der Verleihung der Pfarrei Abstetten vier andere Pfründen hintereinander erlangt hatte, nämlich die Pfarrei Schöckl (Steiermark)<sup>4</sup>, die Filiale Hofkirchen (Niederösterreich)<sup>5</sup>, die Pfarrei St. Radegund-Hohenfeld (Kärnten)<sup>6</sup> und eine Kanonikalpfründe im Kollegiatstift St. Virgilienberg in Friesach (Kärnten)<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Reg. Clem. 5702.

<sup>2</sup> Der Papst betont, daß das mit Rücksicht auf König Heinrich VII. geschehe, dessen Notar Nikolaus sei. — Nachdem er diese Pfründen noch im folgenden Jahr genossen hat, ohne daß der Papst Einspruch erhoben hätte (Reg. Clem. 6953), kann angenommen werden, daß Nikolaus die ihm auferlegte Abgabe geleistet hat. Bevor Klemens die erwähnte Dispens erteilte, hatte er übrigens mehrere Jahre lang stillschweigend geduldet, daß Nikolaus in den genannten Kirchen nicht persönlich residierte und noch ohne Priesterweihe war (Reg. Clem. 5702).

<sup>3</sup> Im pol. Bez. und Ger. Bez. Tulln. Abstetten war eine Urfparrei des Bistums Passau (Histor. Atlas d. österr. Alpenländer. II. Abteilung: Kirchen- und Grafenschaftskarte. Pfarr- und Diözesankarte von Österreich).

<sup>4</sup> Ortsgemeinde St. Radegunde bei Graz. 1295 als Pfarrei mit dem Patrozinium St. Radegunde belegt, im Bereich der Urfparrei Weizberg, Bistum Seckau (Hist. Atl. d. öst. Alpenländer).

<sup>5</sup> Ortsgemeinde Sankt Valentin, Ger. Bez. Haag, polit. Bez. Amstetten. Filiale der Urfparrei Sankt Valentin im Bistum Passau (Hist. Atl. d. öst. Alpenländer).

<sup>6</sup> Hohenfeld, Ortsgemeinde Straßburg, Ger. Bez. Gurk, polit. Bez. Sankt Veit a. d. Glan. 1043 als Pfarrei mit dem Patrozinium St. Radegunde belegt, im Bereich der Urfparrei Lieding des Bistums Gurk. Etwa 10 km östlich von Gurk gelegen (Hist. Atl. d. öst. Alpenländer).

<sup>7</sup> „canonicatus et praebenda ecclesiae sancti Virgilii Salzburgensis dioecesis“ löst Martin, Reg. Salz. II Nr. 1120 so auf. Heidingsfelder S. 432 behauptet, es habe sich um ein Kanonikat am Dom zu Salzburg (St. Rupert und Virgil) gehandelt. Als Kanoniker von Salzburg oder von Friesach ist zwar Nikolaus sonst nirgends belegt, doch spricht sehr vieles für Martins und gegen Heidings-

Diese Pfründen hatte Nikolaus aber inzwischen aufgegeben, noch bevor er Absetten erhielt<sup>8</sup>. Auch hier kann man annehmen, daß die genannte Reihenfolge der der zeitlich aufeinanderfolgenden Verleihungen entspricht.

felders Auflösung. — Das Domstift in Salzburg wäre sehr wahrscheinlich als „ecclesia sanctorum Rudberti et Virgilio“ oder nur als „ecclesia sancti Rudberti“ bezeichnet worden. Auch taucht Nikolaus in der sehr gründlichen Liste bei Wagner-Klein, Salzburger Domherren von 1300—1514 (= Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 92, 1952) nicht auf. Ebenso wenig wird er genannt in der auch die Zeit vor 1300 behandelnden Dissertation von Herbert Klein, Die Standesverhältnisse des Salzburger Domkapitels im Mittelalter (Bis 1400), Wien 1923, Diss. Maschinenschrift.

Die Salzburger Domherrenstellen waren ausschließlich adeligen Bewerbern vorbehalten. Wie streng dieser Grundsatz gehandhabt wurde, beweist die Tatsache, daß während des ganzen 13. und 14. Jahrhunderts nur zwei Bürgerliche in das Domkapitel gelangten. (Der Regensburger Karl Muschopf, der 1313 im Auftrag des Erzbischofs die Wahl Nikolaus' zum Bischof bestätigte, war einer von ihnen. Martin, Reg. Salz. II Nr. 1116, 1118, 1120).

Noch mehr erschwert wurde der Eintritt in das Domkapitel durch die 1122 eingeführte Augustinerchorherrenregel, die bis 1514 bestehen blieb. (Salzburg nahm damit eine Sonderstellung unter den deutschen Domstiftern ein). Nicht-regulierte Bewerber wurden mit Erfolg abgewiesen, selbst dann, wenn eine päpstliche Provision vorlag. Für das 14. Jahrhundert sind fünf solcher Provisionen bekannt, die sämtliche vom Domkapitel abgelehnt wurden (Klein S. 99). Sogar zwei vom Papst im 15. Jahrhundert providierte Kardinäle konnten sich nicht durchsetzen.

Die Ordensregel verpflichtete die Kanoniker auch zu ständiger Residenz, was den Erwerb auswärtiger Pfründen unmöglich machte. Tatsächlich ist im ganzen Spätmittelalter von keinem Domherren bekannt, daß er neben seinem Kanonikat noch eine andere Pfründe innegehabt hätte.

Außerdem war für die Aufnahme in das Salzburger Domkapitel die Priesterweihe erforderlich, während das kanonische Recht dafür sonst nur die Subdiakonatsweihe vorschrieb (Cap. II in Clementin. Lib. I. tit. 6 de aetate et qualitate). Auch der Austritt aus dem Kapitel war wegen des Ordensgelübdes unmöglich (Wagner-Klein S. 4, 10—13, 41. Klein S. 19).

Nikolaus erfüllte keine einzige der genannten Bedingungen. Er war nicht adelig, hatte nicht die Priesterweihe (Reg. Clem. 5702), war nicht reguliert und war wegen seiner Tätigkeit in der Kanzlei König Albrechts wohl auch nicht in der Lage ständig zu residieren.

Nikolaus ist mit den zwei Salzburger Domherren gleichen Namens nicht identisch. Die Herkunft des einen ist unbekannt. Er war Domherr seit 1297, dann Stadtpfarrer und schließlich Kustos (Martin, Reg. Salz. II Nr. 345, 376, 876, 961, 970) und starb bereits 1310 oder 1311 (MG Necr. II 170). Der andere, Nikolaus von Stadau, war Domherr 1305—1327. Vgl. Wagner-Klein S. 43; Klein S. 102.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Nikolaus auf keinen Fall, auch nicht auf Grund päpstlicher Provision, ein Kanonikat in Salzburg erlangt haben kann. Er muß also Kanonikus von St. Virgilienberg in Friesach gewesen sein, worauf auch die Bezeichnung „ecclesia sancti Virgilio“ hindeutet. (Das Kollegiatstift St. Virgilienberg war 1217 von Erzbischof Eberhard II. von Salzburg gegründet worden. Hauthaler-Martin, Salzburger Urkundenbuch III 226 Nr. 713).

<sup>8</sup> „ . . . quas tandem resignavit. Postmodum . . . “ (Reg. Clem. 5702).

Da Nikolaus als Inhaber dieser Pfründen nur einmal genannt wird<sup>9</sup>, zu einem Zeitpunkt, an dem er sie bereits aufgegeben hatte, lassen sich die Termine, zu denen er sie erhielt, nur ungefähr errechnen:

Nikolaus war im Besitz dieser Pfründen, bevor er die Pfarrei Abstetten bekam. Von der Verleihung dieser Pfarrei ist aber wiederum nur bekannt, daß sie in der Zeit vor der Übertragung des Eichstätter Kanonikats liegt, das Nikolaus spätestens 1306/07 erhalten hat<sup>10</sup>. Aus diesen beiden Jahren stammen zwei undatierte Eichstätter Urkunden, in denen Nikolaus zuerst als Domherr erscheint. In der ersten macht Bischof Philipp das Regensburger Domkapitel darauf aufmerksam, daß die fortdauernde Nichtberücksichtigung einer päpstlichen Provision auf ein Regensburger Kanonikat schwere Strafen seitens des apostolischen Stuhl und die Ungnade König Albrechts I. nach sich ziehe. Da die providierte Person durchaus tauglich sei, gibt er den Rat, die Sache in Güte zu beenden<sup>11</sup>.

Daß mit der „providierten Person“ Nikolaus gemeint ist, ergibt sich aus dem zweiten, ebenfalls undatierten Brief, in dem sich Dompropst Arnold von Eichstätt und Propst Ulrich von Spalt in derselben Angelegenheit an das Regensburger Domkapitel wenden<sup>12</sup>. Sie nehmen dabei Bezug auf das ebengenannte Schreiben Bischof Philipps<sup>13</sup> und geben zu bedenken, daß das Domkapitel in Regensburg die Gunst des Königs gewinnen könne, wenn es dem Eichstätter Domherrn Magister Nikolaus das ihm vom Papst bereits verliehene Kanonikat überlasse<sup>14</sup>.

Die beiden Schreiben liegen wohl zeitlich nahe beisammen, das der Pröpste wenig später als das des Bischofs. Jedenfalls sind sie nach 1306 Februar 18 entstanden (Erhebung von Bischof Philipp) und vor 1307 November 25, weil an diesem Tag Nikolaus bereits als Domkustos erscheint<sup>15</sup>.

<sup>9</sup> Nämlich in Reg. Clem. 5702.

<sup>10</sup> Beide Verleihungen *könnten* auch gleichzeitig erfolgt sein. Die Tatsache, daß die in Reg. Clem. 5702 genannte Reihenfolge durch urkundliche Belege für die drei letzten (die bayerischen) der vier Pfründen bestätigt wird, gestattet die Annahme, daß die Pfarrei Abstetten als die an erster Stelle genannte auch zuerst verliehen wurde; jedenfalls nicht *nach* dem Eichstätter Kanonikat.

<sup>11</sup> Heidingsfelder 1399 a. — MB 50 Nr. 1. — Jos. Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, II. Band (Wien 1841) 403 nr. 62.

<sup>12</sup> Heidingsfelder 1399 b. — MB 50 Nr. 1 Anm. 1. — Chmel II 402 nr. 61.

<sup>13</sup> Daraus geht hervor, daß der zweite Brief der spätere ist.

<sup>14</sup> Sowohl der Bischof als auch die Pröpste setzen sich also lebhaft für Nikolaus ein, der damals schon Domherr in Eichstätt war. Vielleicht war das die Gegenleistung für einen Dienst, den Nikolaus der Eichstätter Kirche erwiesen hatte, etwa durch Fürsprache beim König, in dessen unmittelbarer Umgebung er sich als sein Notar befand. Vgl. dazu unten S. 273 ff.

<sup>15</sup> Heidingsfelder 1400. — MB 50 Nr. 35. — Vielleicht wurden die Briefe auf Veranlassung von Nikolaus im Anschluß an seinen Eichstätter Aufenthalt, der für die ersten Septembertage des Jahres 1306 angenommen werden kann, abgefaßt, also noch im Herbst dieses Jahres. Vgl. dazu unten S. 276.

Vor 1306/07 liegen also auch Verleihung und Aufgabe der vier österreichischen Pfründen Schöckl, Hofkirchen, St. Radegund und St. Virgilienberg. Der Ausdruck „quas tandem resignavit“<sup>16</sup> scheint darauf hinzudeuten, daß Nikolaus sie gemeinsam zurückgab, d. h. daß sie ihm zwar nacheinander („successive“)<sup>16</sup> verliehen worden waren, daß er dann aber jeweils eine neue Pfründe annahm, ohne die bis dahin besessene aufzugeben.

Die Voraussetzung dafür wäre allerdings schon damals eine päpstliche Dispens gewesen, doch läßt sich die ausgesprochene Vermutung, daß bereits in diesem Falle eine Pfründenhäufung stattgefunden habe, aus den Worten der Urkunde allein, die die einzige Quelle bildet, nicht beweisen.

Wenn Papst Klemens 1310 sagt „olim adeptus fuerat“<sup>17</sup>, so kann man daraus schließen, daß die Verleihungen der einzelnen Pfründen schon geraume Zeit vorher erfolgt waren, etwa um die Jahrhundertwende oder auch zum Teil bereits in den neunziger Jahren.

Nach Rückgabe dieser Pfründen erhielt Nikolaus die Pfarrei Abstetten etwa in den Jahren 1304/05<sup>18</sup>, danach, vielleicht auch schon gleichzeitig damit, die Eichstätter Kanonikalpfründe und wohl nicht viel später die in Regensburg. Nikolaus wird von Papst Klemens noch 1310<sup>17</sup> und 1311<sup>19</sup> als Pfründeninhaber von Abstetten bezeichnet. 1311 allerdings verpflichtet der Papst ihn zu resignieren, sobald er die ihm reservierte Personat- oder Dignitärstelle am Regensburger Dom übernimmt<sup>20</sup>. Diese kann Nikolaus aber vor seiner Wahl zum Bischof nicht mehr angetreten haben, da das Domkapitel in Regensburg 1313 März 20 dem Salzburger Erzbischof mitteilt, es habe den Regensburger *Domherrn* Nikolaus zum Bischof gewählt<sup>21</sup>. Die Pfarrei Abstetten wird Nikolaus also kaum vor 1313 aufgegeben haben.

Die Eichstätter Kanonikalpfründe erhielt Nikolaus, wie bereits des Näheren ausgeführt, spätestens 1306/07. Er hatte sie noch 1310<sup>22</sup> und 1311<sup>23</sup> inne und behielt sie wohl neben der Kustodie bis zu seiner Wahl zum Bischof<sup>24</sup>.

<sup>16</sup> Reg. Clem. 5702.

<sup>17</sup> Reg. Clem. 5702.

<sup>18</sup> Bedingung dafür war vermutlich der Verzicht auf die Pfründen, die damals von den vier ersten noch in seinem Besitz waren. Das waren nach dem oben Ausgeführten möglicherweise alle.

<sup>19</sup> Reg. Clem. 6953 und 6968.

<sup>20</sup> Reg. Clem. 6953.

<sup>21</sup> Martin, Reg. Salz. II Nr. 1115. Auch die *Annales Osterhovenses* nennen den Nachfolger Bischof Konrads V. „ipsius ecclesie canonicus“ (MG SS XVII 557); ebenso Reg. Clem. 9698.

<sup>22</sup> Reg. Clem. 5702.

<sup>23</sup> Reg. Clem. 6953.

<sup>24</sup> Vgl. unten S. 255 Anm. 57.

Desgleichen verlieh Klemens ihm durch päpstliche Provision das Kanonikat am Regensburger Dom vor 1306/07. Der Papst scheint beim Domkapitel aber auf entschiedenen Widerstand gestoßen zu sein. Daß Nikolaus bei der Neubesetzung von Kanonikalpfründen mehreremale übergangen wurde<sup>25</sup>, ergibt sich jedenfalls aus den Schreiben von Bischof Philipp und Dompropst Arnold von Eichstätt<sup>26</sup>, worin sie darauf hinweisen, daß das die Ungnade des Königs zur Folge haben könne<sup>27</sup>.

Die Wirkung dieser Briefe blieb nicht aus<sup>28</sup>, denn 1310 erhält Nikolaus vom Papst die Erlaubnis, das Regensburger Kanonikat mit seinen Einkünften neben den anderen Pfründen zu besitzen<sup>29</sup>. 1311 nennt er ihn „canonicus Ratisponensis“<sup>30</sup>. Nikolaus scheint jedoch vor 1313 niemals in Regensburg gewesen zu sein. Jedenfalls wird seine Anwesenheit kein einzigesmal erwähnt.

In seiner Eigenschaft als Kustos (lateinisch auch „thesaurarius“) der Eichstätter Kirche erscheint Nikolaus zum erstenmal 1307 November 25<sup>31</sup>, dann 1310 Juni 5<sup>32</sup>, August 7<sup>33</sup>, Oktober 1<sup>34</sup>, November 24<sup>35</sup>, 1311

<sup>25</sup> Der Grund für diese „fortdauernde Nichtberücksichtigung“ (Heidingsfelder 1399 a) war wohl Nikolaus' bürgerliche Herkunft. Nur 12 der 35 Regensburger Kanonikate waren für nichtadelige Bewerber vorgesehen. Diese mußten ein theologisches oder juristisches Studium nachweisen können (Janner III 216 f.). Möglicherweise waren gerade damals alle zwölf Stellen bereits besetzt. Die Weigerung des Domkapitels entbehrt aber nicht einer gewissen Ironie im Hinblick auf die wenige Jahre später durch das Kapitel erfolgte Wahl des Nikolaus zum Bischof von Regensburg.

<sup>26</sup> Heidingsfelder 1399 a und b. Zur Datierung der beiden Briefe siehe oben S. 250

<sup>27</sup> Das scheint zu beweisen, daß Nikolaus die Verleihung dieser Pfründe der Fürsprache König Albrechts zu verdanken hatte, in dessen Diensten als Notar er stand. Daß Nikolaus sie durch die „primae preces“ des Königs erhalten habe, wie Janner III 137 annimmt, ist unzutreffend. In den genannten Briefen ist ausdrücklich von einer päpstlichen Provision die Rede.

<sup>28</sup> Der Widerstand des Domkapitels wurde schließlich besiegt durch die von Eichstätt aus vorgebrachten Bedenken. Man konnte es sich nicht leisten, die Gunst des Königs zu verlieren. Daß ein Notar der Reichskanzlei Domherr wurde, mußte für das Kapitel sogar einen gewissen Vorteil bedeuten. Es hatte damit in der Umgebung des Königs ständig einen Vertrauensmann, der ihm die Anliegen des Domkapitels vortragen konnte. Vgl. auch E. Lindeck, *MIÖG* 54 (1942) S. 74, der hierzu ein besonders anschauliches Beispiel bringt.

<sup>29</sup> Reg. Clem. 5702. — Er hatte es also inzwischen übernommen.

<sup>30</sup> Reg. Clem. 6953.

<sup>31</sup> Heidingsfelder 1400. — MB 50 Nr. 35.

<sup>32</sup> A. Hirschmann, *Regesten des Klosters St. Walburg in Eichstätt*. = *Sammelblatt d. Histor. Vereins von Eichstätt*. IV. Jahrg. (1889) 29 Nr. 32.

<sup>33</sup> Böhmer, *Reg. Heinr. VII.* 278. — Heidingsfelder 1472. RB V 180. — *Or. HStA. KS 1223<sup>1</sup>/<sub>2</sub>*. — Vgl. Beilage 2.

<sup>34</sup> Reg. Clem. 5702.

<sup>35</sup> Böhmer, *Reg. Heinr. VII.* 580. Winkelmann, *Acta imperii inedita* II 766 nr. 1101. RB V 186. Ried II 759. — Vgl. Beilage 3.



Januar 23<sup>36</sup> und Juni 20<sup>37</sup>, 1312 Februar 3<sup>38</sup> und April 23<sup>39</sup>. Da er durch den Papst von der Residenzpflicht entbunden war<sup>40</sup>, hielt er sich selten und nur vorübergehend in Eichstätt auf, so 1307 November 25, 1310 Juni 5 und 1312 April 23<sup>41</sup>. Sein Amt als Kustos ließ er wohl durch einen Stellvertreter verwalten<sup>42</sup>.

Schließlich übertrug der Papst ihm 1311 Juni 20 eine Personat- oder Dignitärstelle in Regensburg, beziehungsweise reservierte er ihm die nächste freiwerdende<sup>43</sup>. Eine solche Stelle scheint jedoch vor 1313 nicht mehr frei geworden zu sein<sup>44</sup>.

Eine weitere Pfründe hatte Nikolaus möglicherweise in Stachovice in Mähren. Jedenfalls könnte darauf sein Beiname „von Stachowitz“ hindeuten. Papst Klemens erwähnt sie zwar 1310 und 1311 nicht<sup>45</sup>, doch darf man ohnehin annehmen, daß Nikolaus sie, wenn die oben ausgesprochene Vermutung zutrifft, dem König Johann von Böhmen verdankte, daß also ihre Verleihung in die Jahre 1312/13 fällt, die Zeit seiner Tätigkeit in der böhmischen Kanzlei<sup>46</sup>.

Was die ihm 1310 von Heinrich VII. geschenkte „villa Hettingen“<sup>47</sup> betrifft, die „in vicariam seu prebendam“ umzuwandeln ihm der König kurz darauf erlaubte<sup>48</sup>, so wird davon später noch zu reden sein.

### *Residenz:*

Ob Nikolaus an den vier ersten Kirchen Schöckl, Hofkirchen, St. Radegund-Hohenfeld und St. Virgilienberg residierte, ist nicht bekannt. Es ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Er hatte diese Pfründen zwar

<sup>36</sup> Böhmer, Reg. Heinr. VII. 363. Heidingsfelder 1477. — 2 Or. HStA. KS 1233. — Vgl. Beilage 4.

<sup>37</sup> Reg. Clem. 6953, 6968, 6975.

<sup>38</sup> Böhmer, Acta imperii selecta I 449 nr. 641.

<sup>39</sup> RB V 224.

<sup>40</sup> 1311 Juni 20 für die Dauer von drei Jahren (Reg. Clem. 6975). Nikolaus hatte auch vorher nicht residiert (Reg. Clem. 5702) und damit die in Eichstätt geltende Bestimmung, die für jeden Inhaber einer Kanonikalpfründe eine mindestens einjährige ununterbrochene persönliche Residenz vorschrieb (Heidingsfelder 1224. MB 49 Nr. 252), durchbrochen.

Die Eichstätter Kanoniker waren außerdem verpflichtet, spätestens ein Jahr nach ihrer Aufnahme in das Kapitel die Subdiakonatsweihe zu empfangen. Wie Propst Ulrich von Spalt ausdrücklich bemerkte, hatte Nikolaus diese Bedingung erfüllt (MB 49 Nr. 278).

<sup>41</sup> Siehe oben Anm. 31, 32, 39. — Vgl. dazu unten S. 290 f. und 293 auch Nikolaus' Itinerar, soweit ein solches sich aufstellen ließ.

<sup>42</sup> Als Kustos hatte er die Aufsicht über den Domschatz und die gottesdienstlichen Geräte.

<sup>43</sup> Reg. Clem. 6953.

<sup>44</sup> Siehe oben S. 251 f.

<sup>45</sup> Reg. Clem. 5702, 6953.

<sup>46</sup> Vgl. oben S. 229 f.

<sup>47</sup> 1310 August 7 (Böhmer, Reg. Heinr. VII. 278). Vgl. Beilage 2.

<sup>48</sup> 1310 November 24 (Böhmer Reg. Heinr. VII 580). Vgl. Beilage 3.

hintereinander erlangt, dann aber vermutlich einige Jahre nebeneinander besessen, sodaß eine Residenz an allen Kirchen gleichzeitig ohnehin unmöglich war. Vielleicht übte er anfangs das Amt eines Pfarrers in Schöckl aus, obgleich er noch nicht zum Priester geweiht war<sup>49</sup>, doch machen diese Verleihungen — und noch mehr die der späteren Kanonikate — den Eindruck, daß es nicht so sehr das *Amt* war, das vergeben wurde, sondern in erster Linie die dazugehörige *Pfründe*, die dazu bestimmt war, den Lebensunterhalt eines Geistlichen sicherzustellen, der z. B. der Reichskanzlei angehörte oder eine Universität besuchte. Und für Nikolaus traf wenigstens einer dieser beiden Fälle zu<sup>50</sup>.

Fest steht aber, daß Nikolaus die Ämter, die er von 1306/07 an in Abstetten, Eichstätt und Regensburg innehatte, nur als Pfründen genoß, ohne an den betreffenden Kirchen zu residieren. Das erwähnt Papst Klemens schon 1310 und er fügt hinzu, daß das ohne Dispens geschehe<sup>51</sup>. Diese Dispens erteilt der Papst dann 1311 für die nächsten drei Jahre und zwar für sämtliche Pfründen, einschließlich der Personat- und Dignitärstellen, mit der Begründung, daß Nikolaus im Dienste des Königs stehe<sup>52</sup>.

Wenn also Nikolaus auch vereinzelt in Eichstätter Urkunden als Zeuge oder als Empfänger erscheint<sup>53</sup>, so hat er doch vor 1310 an keiner der verschiedenen Kirchen nachweislich persönlich residiert. Und für die folgenden Jahre hatte der Papst ihn ja von der Residenzpflicht befreit<sup>54</sup>.

Zusammenfassend läßt sich also sagen:

Nikolaus erhielt die Pfarrei Schöckl, die Filiale Hofkirchen, die Pfarrei St. Radegund-Hohenfeld und die Kanonikalpfründe in Friesach

<sup>49</sup> Das Fehlen der Priesterweihe, die Nikolaus sogar 1311 noch nicht empfangen hatte (Reg. Clem. 6968), war übrigens keineswegs ungewöhnlich und jedenfalls kein Hindernis für die Betreuung einer Pfarrei.

<sup>50</sup> Wahrscheinlich war Nikolaus bereits als Notar in der Kanzlei König Albrechts (oder Rudolfs?), als er die ersten Pfründen erhielt, bei denen es sich möglicherweise um Kanzleipfründen handelte. Vgl. dazu Kapitel VII 1 und 2. — Studiert hat Nikolaus in den Jahren um die Jahrhundertwende, wahrscheinlich in Bologna. Vgl. unten S. 264 ff.

<sup>51</sup> Reg. Clem. 5702.

<sup>52</sup> Reg. Clem. 6975. Also auch bereits für die in Reg. Clem. 6953 versprochene Personat- oder Dignitärstelle am Regensburger Dom.

<sup>53</sup> Vgl. oben S. 252 f.

<sup>54</sup> Nikolaus' Aufgaben als königlicher Notar ließen an keiner der genannten Kirchen eine ständige Residenz zu. Wenn der König die Verpflichtung persönlicher Residenz auch nicht von sich aus aufheben konnte, so konnte er doch auf die einzelnen Kapitel so weit Einfluß nehmen, daß sie in diesem Punkt seinen Wünschen entgegenkamen. Wegen der Residenzpflicht der Notare an den anderen Kirchen bestand wohl eine generelle Vereinbarung zwischen König und Papst.

hintereinander etwa um die Jahrhundertwende und gab sie vor 1306/07 zurück. Darauf folgte die Pfarrei Abstetten etwa 1304/05, jedenfalls noch vor 1306/07, dann — vielleicht aber auch schon gleichzeitig damit —, spätestens aber 1306/07 die Kanonikalfürde in Eichstätt und ebenfalls vor 1306/07 die in Regensburg<sup>55</sup>. 1307 erhielt Nikolaus die Kustodie in Eichstätt und 1311 versprach Papst Klemens ihm eine Personat- oder Dignitärstelle am Regensburger Dom, die Nikolaus allerdings nicht mehr erhalten hat.

Als Pfarrer von Abstetten und als Domherr von Eichstätt wird Nikolaus auch 1310 und 1311 genannt, weshalb man annehmen kann, daß er diese Pfründen bis zu seiner Wahl zum Bischof behielt. Das gleiche gilt für die Kustodie, da Nikolaus in den Jahren 1310, 1311 und 1312 öfters als Kustos von Eichstätt bezeichnet wird, das letztmal 1312 April 23<sup>56</sup>. Das Regensburger Kanonikat behielt Nikolaus bis zur Bischofswahl 1313<sup>57</sup>.

*Wenn* Nikolaus außerdem noch eine Pfründe in Stachovice besessen hat, muß dies in den Jahren 1312/13 gewesen sein.

In einigen der hier genannten Fälle läßt sich der Zeitpunkt der Pfründenverleihung bei Beachtung verschiedener weiterer Umstände gegebenenfalls noch näher bestimmen. Eine Berücksichtigung der entsprechenden Gesichtspunkte war jedoch erst unten möglich<sup>58</sup>.

## 2) *Weihen*

In der schon mehrfach erwähnten Urkunde von 1310 Oktober 1 stellt Papst Klemens V. fest, daß Nikolaus noch nicht zum Priester geweiht sei, wie das seine Stellung als Pfarrer von Abstetten eigentlich erfordere<sup>59</sup>.

<sup>55</sup> Dieses Jahr bezeichnet den Zeitpunkt der Verleihung, nicht der Übernahme, die später (vor 1310) erfolgte.

<sup>56</sup> Sein Nachfolger, der spätere Eichstätter Bischof Marquard, erscheint erst 1314 Juni 20 als Kustos (Heidingsfelder 1547).

<sup>57</sup> Klemens V. bemerkt 1313 Oktober 9 in seiner Bestätigung der Wahl Nikolaus' zum Bischof, dieser habe die Pfründen, die er vor der Wahl besessen hatte, freiwillig aufgegeben (Reg. Clem. 9698: „... sponte ac libere cessisti quibusdam beneficiis ecclesiasticis, que tunc temporis obtinebas“).

Dagegen behielt z. B. Peter von Aspelt die Propsteien in Trier, Wyßehrad und Bingen und die Kanonikate in Prag und Utrecht mit päpstlicher Erlaubnis auch noch als Bischof von Basel (1297 April 1. Potthast, Reg. Pont. Rom. II nr. 24 497).

<sup>58</sup> Vgl. unten S. 276 f.

<sup>59</sup> Reg. Clem. 5702. — Auch ohne Priesterweihe wäre Nikolaus übrigens durchaus in der Lage gewesen, eine Pfarrei zu betreuen (vgl. oben S. 254 Anm. 49); zudem residierte er in Abstetten gar nicht (Reg. Clem. 5702: „... nec in eisdem ecclesiis personalem residentiam . . .“).

1311 Juni 20 befreit er ihn für die nächsten drei Jahre von der Residenzpflicht<sup>60</sup>, verpflichtet ihn aber gleichzeitig, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Priesterweihe zu empfangen, da er erst Diakon sei<sup>61</sup>.

Der Spielraum, den er ihm gewährt, ist also verhältnismäßig groß. Daß Nikolaus jedoch die Priesterweihe vor seiner Wahl zum Bischof nicht mehr empfangen hat, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

<sup>60</sup> Reg. Clem. 6975.

<sup>61</sup> Reg. Clem. 6968; vgl. Heidingsfelder S. 432. — Wann Nikolaus die vorhergehenden Weihen erhalten hatte, ist nicht bekannt. Zum Subdiakon wurde er wohl noch vor seinem Eintritt in das Eichstätter Domkapitel (vor 1306/07) geweiht, wie das kanonische Recht es vorschrieb (Cap. II in Clementin. Lib. I tit. 6; vgl. auch MB 49 Nr. 278), spätestens aber ein Jahr danach (vgl. oben S. 253 Anm. 40).

#### IV. Erhebung zum Bischof

Da in der Literatur über die Zeitpunkte von Wahl, Bestätigung und Konsekration große Unklarheiten bestehen und die einzelnen Termine entweder völlig falsch oder nur ungenau angegeben werden, erscheint es notwendig, diese Fragen ausführlicher zu behandeln, als es im Rahmen dieser Arbeit ursprünglich vorgesehen war. Das soll vor allem an Hand von Quellen geschehen, die in der bisherigen Forschung noch nicht verwertet wurden<sup>1</sup>.

Nikolaus wurde 1313 als Nachfolger des am 26. Januar verstorbenen Konrad V.<sup>2</sup> zum Bischof von Regensburg gewählt<sup>3</sup>. Tag der Wahl war nach Gams<sup>4</sup> und Janner<sup>5</sup> der 22. Februar. Die übrige Forschung schloß sich dem an<sup>6</sup>. Woher dieses Datum jedoch stammt, konnte trotz aller Bemühungen nicht festgestellt werden. Die Quellen, die Janner anführt, die *Annales Osterhovenses* und die *Annalen Mellicenses*, nennen jedenfalls nur das Jahr 1313<sup>7</sup>. Trotzdem beruft Janner sich auf sie. Auf welche Quellen sich Gams stützt, ist nicht bekannt. Veranlaßt durch eine ungenaue Angabe in der Bestätigungsurkunde des Papstes<sup>8</sup>, errechnet Hörnicke den 22. März als Wahltag<sup>9</sup>.

In Wirklichkeit jedoch wurde Nikolaus am 19. März gewählt. Das geht aus der Wahlanzeige von 1313 März 20 hervor<sup>10</sup>, in der das Domkapitel von Regensburg dem Salzburger Erzbischof mitteilt, es habe

<sup>1</sup> Die von Martin herausgegebenen Salzburger Regesten wurden bisher überhaupt nicht berücksichtigt, das Register Klemens' V. nur bei Hildegard Hörnicke, *Die Besetzung der deutschen Bistümer während des Pontifikats Klemens' V.* (Diss. Berlin 1919. — Mir stand das Exemplar der Universitätsbibliothek Berlin zur Verfügung).

<sup>2</sup> Dieses Datum nennt die an den Erzbischof von Salzburg gerichtete Wahlanzeige des Regensburger Domkapitels von 1313 März 20 (Martin, *Reg. Salz.* II nr. 1115). Weitere Quellen bringt Hörnicke S. 47.

Die *Annales Osterhovenses* (MG SS 17, 557) und das *Chronicon Bavariae Henrici praepositi Oettingani* (Oefele, *Script. rer. Boic.* I 695) geben demgegenüber — wohl unrichtig — den 24. Januar an.

<sup>3</sup> „eligitur“ in den *Annales Mellicenses* (MG SS 9, 511) „electione canonicia“ in den *Annales Osterhovenses* (MG SS 17, 557).

<sup>4</sup> Gams, *Series episcoporum* S. 305.

<sup>5</sup> Janner III 137.

<sup>6</sup> So z. B. Hauck V 1170 in seiner Liste der Regensburger Bischöfe.

<sup>7</sup> MG SS 17, 557 und 9, 511. — Desgleichen Wig. Hund, *Metrop. Salisb.* I 137; Andreas von Regensburg, *Chronicon episcoporum Ratisponensium* (Oefele I 37 und QE NF I 76); Lorenz Hochwart, *De primis episcopis Ratisponensibus* (Oefele I 120); *Breve chronicon Ratisponense* (Oefele I 697); *Udalrici Onsorgii Catalogus pontificum Romanorum* (Oefele I 372); *Fr. Christophori Erythropolitani Tubertini In Historiam episcoporum Ratisponensium* (Oefele I 560); *Henrici praepositi Oettingani Chronicon Bavariae* (Oefele I 695).

<sup>8</sup> *Reg. Clem.* 9698.

<sup>9</sup> Hörnicke S. 47.

<sup>10</sup> Martin, *Reg. Salz.* II nr. 1115.

am vorhergegangenen Tag den Regensburger Domherrn Magister Nikolaus, Protonotar des böhmischen Königs, zum Bischof gewählt. Der Erwählte habe die Weihen<sup>11</sup>, sei ehelich geboren und mehr als dreißig Jahre alt und habe die Wahl nach anfänglichem Widerstreben angenommen<sup>12</sup>. Der Erzbischof wird um Bestätigung und Konsekration gebeten<sup>13</sup>.

Die Wahlanzeige muß durch einen Eilkurier nach Salzburg gebracht worden sein, denn bereits am 23. März forderte Erzbischof Weichart Abt Balduin von St. Emmeram und Heinrich Redbitzer, Kanoniker der Alten Kapelle in Regensburg, auf, das Proklamationsedikt öffentlich vor Volk und Klerus im Dom zu verlesen, da er nach den Canones die Wahl vorher nicht bestätigen dürfe. Einwände gegen die Wahl, den Erwählten oder die Wähler sollen bis zum 4. April vor den Beauftragten des Erzbischofs, Propst Eberhard von Berchtesgaden und Karl Muschopf, Domherrn zu Salzburg, vorgebracht werden<sup>14</sup>.

Diese beiden sind vom Erzbischof dazu ausersehen, die Wahl zu prüfen, wozu er sie wenige Tage später ermächtigt (1313 März 26)<sup>15</sup>, da das Regensburger Domkapitel darum gebeten habe. Nikolaus sei nämlich als Protonotar des böhmischen Königs in Geschäften Kaiser Heinrichs VII. und des Reichsvikars, König Johanns von Böhmen, verhindert, persönlich nach Salzburg zu kommen, um dort seine Bestätigung einzuholen.

Aus besonderer Zuneigung zu Nikolaus<sup>16</sup> verfügt Erzbischof Weichart deshalb, daß die Prüfung der Proklamation, des Erwählten und der Wähler in Regensburg durch Propst Eberhard und Karl Muschopf stattfinden solle<sup>17</sup>. Der Erzbischof beauftragt sie auch, die Wahl zu bestätigen, behält sich jedoch die Konsekration des Erwählten vor.

Zum vorgesehenen Zeitpunkt finden sich die erzbischöflichen Kommissäre in Regensburg ein und erklären am Abend des 4. April die Ein-

<sup>11</sup> Daß Nikolaus in Wirklichkeit erst die Diakonatsweihe besaß, zeigt das Protokoll der im Auftrag des Erzbischofs vorgenommenen Wahlprüfung vom 4. April. Martin, Reg. Salzb. II nr. 1120. Vgl. unten S. 259.

<sup>12</sup> Nikolaus war also bei der Wahl selbst in Regensburg. Seine Anwesenheit wäre nicht erforderlich gewesen, da Bischofswahlen häufig in absentia erfolgten.

<sup>13</sup> Erzbischof von Salzburg war zu dieser Zeit Weichart von Polheim. Merkwürdigerweise ist das Schreiben aber an Erzbischof Konrad gerichtet, der bereits 1312 März 25 verstorben war (Martin, Reg. Salzb. II nr. 1054). Die Wahl Weicharts fand 1312 April 1 statt (Martin, Reg. Salzb. II nr. 1057). Vermutlich unterließ, als das — heute nicht mehr erhaltene — Original im Protokoll der Wahlprüfung (Martin, Reg. Salzb. II nr. 1120) inseriert wurde, ein Schreibfehler.

<sup>14</sup> Martin, Reg. Salzb. II nr. 1116.

<sup>15</sup> Martin, Reg. Salzb. II nr. 1118.

<sup>16</sup> Der Erzbischof muß Nikolaus demnach von früher her gekannt haben.

<sup>17</sup> Die Bevollmächtigten sollten sich zu diesem Zweck erst nach Regensburg begeben. Sie waren also bei der Wahl selbst nicht anwesend, wie Wagner-Klein (S.41 und 61 nach denselben Quellen bei Martin) irrtümlich angeben.

spruchsfrist für abgelaufen. Da kein Einwand erhoben worden ist, findet die Prüfung des Erwählten und der Wähler, d. h. des Domkapitels, noch am selben Tag statt.

Nikolaus, der persönlich anwesend ist<sup>18</sup>, kann wegen seiner reichen Befürderung und des Fehlens der Priesterweihe päpstliche Dispensen vorweisen<sup>19</sup>, indem er die entsprechenden Urkunden vorlegt<sup>20</sup>, und wird deshalb für tauglich befunden. Hierauf erfolgt durch Propst Eberhard und den Domherrn Karl im Namen des Erzbischofs die Bestätigung der Wahl<sup>21</sup>.

Ebenfalls am 4. April ernannte aber Papst Klemens V., nachdem er sich am 31. März die Besetzung des bischöflichen Stuhls von Regensburg reserviert hatte<sup>22</sup>, den Predigermönch Johann de Lucidomonte<sup>23</sup>, der die Ordensgelübde abgelegt und die Priesterweihe empfangen hatte, zum Bischof von Regensburg und teilte dies in vier gleichlautenden Schreiben dem Domkapitel, dem Klerus der Stadt und der Diözese, dem Volk der Stadt und der Diözese und den hochstiftischen Vasallen mit<sup>24</sup>. Vermutlich hatte ihn die Nachricht von der inzwischen in Regensburg stattgefundenen Wahl noch nicht erreicht.

Damit war eine schwierige Situation entstanden. Würde der Papst nun die Wahl des Domkapitels anerkennen, oder seine Provision durchzusetzen versuchen?<sup>25</sup>

<sup>18</sup> Ob Nikolaus die Stadt seit der Wahl verlassen hatte, ist nicht bekannt. Nachdem er aber, wie die Erzbischof bestätigte, verhindert war, selbst nach Salzburg zu kommen, da er noch in Diensten Heinrichs VII. und Johanns von Böhmen stand, wird er in den zwei zwischen Wahl und Bestätigung liegenden Wochen vielleicht in Ausführung eines königlichen Auftrags unterwegs gewesen sein.

<sup>19</sup> Nikolaus war damals also noch Diakon. (Die Dispens, die er 1311 von Klemens V. erhalten hatte, galt fünf Jahre.) Nach der Wahlanzeige des Domkapitels dagegen hatte er die Priesterweihe angeblich bereits empfangen. — Auch Bischof Johann von Eichstätt (später von Straßburg) war, als er 1305 gewählt wurde, erst Diakon (Heidingsfelder 1344).

<sup>20</sup> Reg. Clem. 5702, 6968.

<sup>21</sup> Martin, Reg. Salzb. II nr. 1120.

<sup>22</sup> Reg. Clem. 9966.

<sup>23</sup> Außer in Reg. Clem. 9262 und 9698 wird er in keiner Quelle erwähnt, wenigstens nicht im Zusammenhang mit Regensburg. Vermutlich hat er nie den Versuch gemacht, den ihm durch päpstliche Provision verliehenen Regensburger Bischofsstuhl in Besitz zu nehmen. Wäre er 1313 nach Regensburg gekommen, müßte darüber etwas in den Quellen zu finden sein. — Hauck V 1170 nennt ihn „Johann de Lucido Monte alias Picardi von Luxemburg“. Hörnicke S. 47 gibt demgegenüber Lucidomonte wieder mit „Leuchtenberg“. Wahrscheinlich aber ist Lucido Monte kein Ortsname sondern die „Übersetzung“ von Luxemburg.

<sup>24</sup> Reg. Clem. 9262.

<sup>25</sup> 1428 konnte Martin V. den von ihm providierten Kandidaten Konrad von Soest (als Bischof Konrad VII.) gegen den zwei Monate vorher vom Domkapitel gewählten Regensburger Domherrn Erhard von Sattelbogen durchsetzen. Vgl. Oefele I 219; Hauck V 1170.

Die einzelnen Vorgänge schildert die Urkunde Klemens' V. von 1313 Oktober 9, in der er Nikolaus schließlich doch als Bischof bestätigte<sup>26</sup>.

Danach war Nikolaus vom Domkapitel einmütig gewählt worden und hatte nach der Bestätigung durch Erzbischof Weichart bereits die Regalien erhalten und seine Pfründen freiwillig aufgegeben, als er von der päpstlichen Provision erfuhr. Er entsandte, als ihm diese bekannt wurde, sogleich seinen Prokurator nach Avignon, der aus den Schriftstücken, die die Vorgänge in Regensburg festhielten, beweisen konnte, daß die Wahl und Bestätigung in Unkenntnis der päpstlichen Reservation und Provision erfolgt waren.

Und da die Untersuchung ferner ergab, daß die Wahl der Reservation zehn Tage vorausgegangen war<sup>27</sup>, bestätigte und billigte der Papst die durch den Erzbischof Weichart bereits vollzogene Konfirmation und zog seine Reservation und Provision zurück. Gleichzeitig erklärte er, der Erzbischof könne und solle nun die Weihe vollziehen.

Der falsche Weihetermin bei Janner<sup>28</sup> und Hauck<sup>29</sup> (Juni 1313) erklärt sich daraus, daß zu Janners Zeit das Register Klemens' V. noch nicht vollständig erschienen war. Hauck wiederum stützte sich auf Janner, der als Beweis für seine Behauptung einen Schiedspruch von 1313 Juli 2 anführte, in dem Nikolaus zum erstenmal „pischof“ genannt wird<sup>30</sup>, während er am 29. Mai<sup>31</sup> noch „electus“ heißt. Allerdings weist Janner darauf hin, daß Nikolaus auch 1314 Januar 27 noch als „electus“ bezeichnet wird<sup>32</sup>.

Die Unterschiedlichkeit dieser Bezeichnungen in Urkunden fremder Aussteller beweist, daß aus ihnen der Zeitpunkt der Bischofsweihe nicht zu ermitteln ist. Maßgebend können hierfür nur die Urkunden sein, in denen Nikolaus sich selbst „electus“ oder „episcopus“ nennt.

Der bereits erwähnte Schiedspruch zwischen Wernher Straubinger und der Stadt Regensburg von 1313 Juli 2, in dem Nikolaus zweimal „pischof“ genannt wird<sup>33</sup>, ist übrigens vom „electus“ Nikolaus besiegelt.

<sup>26</sup> Reg. Clem. 9698. — Martin, Reg. Salzb. II nr. 1132.

<sup>27</sup> Die Reservation war am 31. März, die Wahl am 19. März, also zwölf Tage vorher. Hörnicke S. 47 übernimmt die ungenaue Angabe, zählt vom 31. März aus 10 Tage zurück (mit Anfangs- und Endtermin) und bezeichnet deshalb den 22. März als Tag der Wahl.

<sup>28</sup> Janner III 138.

<sup>29</sup> Hauck V 1170.

<sup>30</sup> Die Urkunden der Stadt Regensburg. I. Band, bearb. v. J. Widemann. München 1912 (= Monumenta Boica Band 53 Nr. 284).

<sup>31</sup> Die vom 30. Mai stammende Urkunde ist von Janner falsch datiert. Siehe unten S. 303 Anm. 14.

<sup>32</sup> Aus Cod. dipl. 4, b. 43 im Ord.Arch. Regensburg.

<sup>33</sup> Or. HStA., Reichsstadt Regensburg. — MB 53 Nr. 284. RB V 259. — Auch 1313 Juli 8 nennt Wernher Straubinger ihn „pischof Nycolas“ (MB 53 Nr. 286). Daß dies zu Unrecht geschieht, erwähnt bereits Hörnicke S. 47.



Die Siegellegende lautet:

NICOLAVS · DEI · GRA · ELECTVS · ET · CÖFIRMATVS ·  
ECCĪIE · RATIS[. . . .]<sup>34</sup>.

Graf Albrecht von Hals bezeichnet ihn in einem 1313 April 14 in Regensburg ausgestellten und wahrscheinlich in der bischöflichen Kanzlei entstandenen Dienstreviers als „Nyclas, erwelter und bestäter ze einem pischof ze Regenspurch“<sup>35</sup>.

Auch in zwei Urkunden König Johanns von Böhmen von 1313 Mai 30<sup>36</sup> und September 13<sup>37</sup> erscheint Nikolaus als „electus et confirmatus“. In der ersten ist er Empfänger, in der zweiten Zeuge. Schließlich nennt ihn Papst Klemens V. in der Bestätigungsurkunde von 1313 Oktober 9 noch „electus“ und stellt fest, daß die Konsekration nun vorgenommen werden dürfe<sup>38</sup>.

Nachdem bis dahin die päpstliche Provision noch immer bestanden hatte, konnte der Erzbischof Nikolaus gar nicht weihen, bevor in der Frage der Besetzung des Regensburger Bischofsstuhls nicht eine endgültige Entscheidung des Papstes ergangen war<sup>39</sup>.

1314 März 16 — also fast genau ein Jahr nach der Wahl — bezeichnet Nikolaus sich zum erstenmal als „Bischof“. Die Intitulatio einer Urkunde von diesem Tag lautet: „Nos Nycolaus dei gracia ecclesie Ratisponensis episcopus“<sup>40</sup>. Auch in allen folgenden Urkunden — in eigenen und in solchen fremder Aussteller — wird Nikolaus ausschließlich so genannt (1314 April 17<sup>41</sup>, April 18<sup>42</sup>, Juni 3<sup>43</sup>, Juni 18<sup>44</sup>, September 7<sup>45</sup> usw.).

1314 Juni 18 besiegelt er eine Urkunde des Abtes von Mallersdorf. Die Legende des Siegels lautet nun:

<sup>34</sup> Also nicht NICOLAVS·EPISCOPVS, wie es heißen müßte, wenn die Bezeichnung „pischof“ im Text der Urkunde zu Recht bestünde.

<sup>35</sup> Ried II 762. RB V 249. — Nikolaus urkundet nicht selbst, wie Hörnicke S. 47 meint, sondern ist nur Empfänger.

<sup>36</sup> Or. HStA., Hochstift Regensburg (Emler III 60 nr. 142). — Wegen der falschen Datierung zum 29. Mai bei Janner und anderen siehe unten S. 303 Anm. 14.

<sup>37</sup> Heidingsfelder 1535.

<sup>38</sup> Reg. Clem. 9698.

<sup>39</sup> Das betont auch Hörnicke S. 47.

<sup>40</sup> Ried II 763. RB V 276.

<sup>41</sup> MG Const. V 19. Fr. M. Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia. 2. Abt. (= Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. 6. Band) 224 Nr. 250. Jod. Stülz, Regesten zur Geschichte der Grafen von Schaunberg 262 Nr. 304. — Martin, Reg. Salzb. II nr. 1164. RB V 278. Oefele II 129. Janner III 142.

<sup>42</sup> Or. HStA., Hochstift Regensburg. — RB V 279.

<sup>43</sup> Ried II 764.

<sup>44</sup> MB 53 Nr. 293.

<sup>45</sup> Ried II 766.

NICOLAVS · DEI · GRACIA · ECCLESIE ·  
RATISPONENSIS · EPISCOPVS<sup>46</sup>.

Nikolaus muß die Bischofsweihe also zwischen 1313 Oktober 9 und 1314 März 16 empfangen haben. Vielleicht war er zu diesem Zweck im Laufe des Monats Februar in Salzburg, denn 1314 Januar 27 wird er das letztmal „electus“<sup>47</sup>, 1314 März 6 das erstmal „episcopus“ genannt<sup>48</sup>. Beide Urkunden stammen allerdings nicht aus der bischöflichen Kanzlei sondern von dem päpstlichen Notar und Vizekämmerer Guillelmus Meschini, dürfen also zur Ermittlung des Weihetermins nur mit Vorsicht herangezogen werden.

Nikolaus' Anwesenheit in Salzburg ist für die Zeit vor dem 16. März nicht belegt<sup>49</sup>. Daß er aber — was ohnehin sehr wahrscheinlich ist — die Bischofsweihe erhalten hatte und nicht nur in temporalibus sondern auch in spiritualibus amtierte, beweist außer der Bezeichnung „episcopus“<sup>50</sup> auch eine Urkunde von 1327 Dezember 19, in der Nikolaus bestätigte, dem Konrad Neunburger, Kleriker seiner Diözese, die Priesterweihe erteilt zu haben<sup>51</sup>.

Die Tatsache, daß Nikolaus einen Weihbischof neben sich hatte, der in seinem Auftrage 1325 August 4 die Kapelle in Frauenzell weihte<sup>52</sup>, widerspricht den eben angeführten Beweisen nicht, da auch unter seinen Nachfolgern Weihbischofe belegt sind<sup>53</sup>.

<sup>46</sup> Or. HStA., Niedermünster Urk. — MB 53 Nr. 293.

<sup>47</sup> Ordinariatsarchiv Regensburg, Cod. dipl. 4, b. 43. Vgl. Janner III 138.

<sup>48</sup> Or. HStA., Hochstift Regensburg. — RB V 275.

<sup>49</sup> ebensowenig aber auch die des Erzbischofs in Regensburg. Es ist fraglich, ob der Erzbischof zur Konsekration, die er sich 1313 März 26 (Martin, Reg. Salzb. II nr. 1118) vorbehalten hatte, nach Regensburg kam. Daß die Bestätigung am Wahlort stattgefunden hatte, war bereits ein ungewöhnliches Zugeständnis gewesen, was die erzbischöflichen Bevollmächtigten sich vom Regensburger Domkapitel ausdrücklich bestätigen ließen (Martin, Reg. Salzb. II nr. 1121).

<sup>50</sup> Gerade für die Zeit bis 1400 ist die Titulatur ein untrüglicher Beweis dafür, ob ein Bischof die Weihe empfangen hatte.

<sup>51</sup> MB 53 Nr. 537: „in presbyterum ordinavimus“. Nur ein geweihter Bischof konnte Priester weihen.

Nikolaus trägt im Stifterbildnis des Chorfensters im Regensburger Dom auch eine infulierte Mitra, das Abzeichen des geweihten Bischofs (vgl. oben S. 242, 244). Daß Nikolaus 1321 wiederholt Regensburger Ratsherren und Bürger exkommunizierte (RB VI 41. MB 53 Nr. 410, 411; vgl. auch Nr. 414, 419), beweist allein noch nicht mit Sicherheit, daß er die Bischofsweihe hatte.

<sup>52</sup> „Waltherus episcopus Thuronensis vel Seuciensis anno 1325 Nicolai pontificis Ratisponensis suffraganeus fuisse et cum huius eiusdem concessu cellam b. virginis in Scoffloch . . . . consecrasset . . . . legitur“ (Wassenberg, Ratisbona politica, Tom. I. c. 1m 1758 fol. 452'). RB VI 169. — Vgl. Janner III 159; Jos. Sächler, Chronik des Benediktinerklosters Frauenzell, VO XV 265; F. S. Gsellhofer, Beitr. z. Gesch. d. ehemal. Klosters U. L. Frauenzell, VO VIII 42.

<sup>53</sup> Vgl. Janner III 246 f., 273, 283, 308, 346 usf. Ein Regensburger Weihbischof ist der Empfänger einer von Ruger Senft, Bürger zu Regensburg, ausgestellten Urkunde von 1366 Februar 23 (Or. im Archiv des Historischen Vereins in Regensburg).

Die Priesterweihe, die Nikolaus am Tag der Konfirmation noch nicht besessen hatte<sup>54</sup>, empfing er jedenfalls noch vor der Konsekration, wenn auch vielleicht erst unmittelbar vorher<sup>55</sup>.

Wie schon erwähnt<sup>56</sup>, ist die Wahl des bürgerlichen Nikolaus zum Bischof von Regensburg einerseits durch seine persönliche Tüchtigkeit zu erklären, andererseits durch sein enges Verhältnis zu Kaiser Heinrich VII. und zum Reichsvikar, König Johann von Böhmen<sup>57</sup>. Daß Nikolaus in geistlicher und weltlicher Regierung erfahren war, wie das Domkapitel unmittelbar nach der Wahl dem Erzbischof gegenüber feststellte<sup>58</sup>, und daß er Verbindungen zum königlichen Hof besaß, konnte für das Bistum und das Hochstift nur von Vorteil sein. Auch das Eichstätter Domkapitel wählte 1305 den Kanzler König Albrechts I., den schon mehrfach genannten Johann, späteren Bischof von Straßburg, wegen seines Einflusses bei Hof<sup>59</sup>, obwohl er bürgerlicher Herkunft und nicht einmal Mitglied des Domkapitels war.

Ob Heinrich VII. und Johann von Böhmen vor der Wahl das Regensburger Kapitel zu Gunsten von Nikolaus beeinflußt hatten, ist nicht bekannt. Es ist aber jedenfalls keineswegs ausgeschlossen, da es auch für den König von Bedeutung war, wenn einer seiner Vertrauten in eine verantwortliche Stellung gelangen konnte<sup>60</sup>.

<sup>54</sup> Siehe oben S. 259.

<sup>55</sup> Balduin von Luxemburg, der zweiundzwanzigjährig zum Erzbischof von Trier gewählt worden war — sein Bruder Heinrich war damals noch nicht deutscher König — wurde 1308 März 10 in Poitiers vom Papst zum Priester und *am Tag darauf* zum Bischof geweiht. Vgl. Hörnicke S. 12; Hauck V 1157; Friedrich Schneider, Kaiser Heinrich VII. I. Heft (2. Aufl. 1930) S. 18.

<sup>56</sup> Vgl. oben S. 237, 252 Anm. 28.

<sup>57</sup> Beide nennen ihn „karissimus“. Böhmer, Reg. Heinr. VII. 580. Or. HStA., KS 1232. — Böhmer, Reg. Joh. v. Böhm. S. 182 Nr. 18. Or. HStA., Hochstift Regensburg. — Böhmer, Reg. Joh. v. Böhm. Nr. 541. Heidingsfelder 1535. — Vgl. Beilage 3.

<sup>58</sup> Martin, Reg. Salzb. II nr. 1115.

<sup>59</sup> Vgl. Heidingsfelder S. 408.

<sup>60</sup> Auch Janner nimmt an, daß Nikolaus' Stellung als Notar und Protonotar Heinrichs bzw. Johanns „sicher nicht ohne Einfluß auf seine Wahl“ gewesen sei (vgl. Janner III 138).

## V. Studium

Bis zu seiner Wahl zum Bischof (1313) wird Nikolaus in 26 Urkunden und Briefen namentlich erwähnt. In 23 von ihnen wird er „magister“ oder „Meister“ genannt<sup>1</sup>. Nur in dreien fehlt also diese Bezeichnung. Es sind dies:

- 1) Zwei Urkunden von Papst Klemens V. für Nikolaus von 1311 Juni 20<sup>2</sup>. Allerdings nennt Klemens in einer weiteren Urkunde vom selben Tag ihn „magister Nicolaus“<sup>3</sup>.
- 2) In dem einzigen aus dieser Zeit von Nikolaus stammenden Brief — es ist ein Schreiben an Bischof Johann von Straßburg etwa vom Jahre 1311 — bezeichnet er sich selbst nur als „Nycolaus imperialis aule notarius“<sup>4</sup>.

Man wird nun in diesem für Nikolaus so häufig belegten Titel „magister“ wohl einen akademischen Grad sehen dürfen. Und das umso mehr, als Nikolaus Notar in der Reichskanzlei war. Gerade die Kanzleinotare waren häufig akademisch gebildet und führten den Magistertitel.

Bresslaus<sup>5</sup> Annahme, daß die kaiserlichen Kanzleibeamten den Magistertitel wahrscheinlich nach dem Vorbild der päpstlichen, die ihn „ganz allgemein und von Amts wegen“ führten, angenommen hätten, mag für die Kanzlei Rudolfs zutreffen, für die Kanzlei Heinrichs VII. wird man sie nicht bestätigt finden. Daß der Magistertitel bei den Notaren der Kanzlei Heinrichs keineswegs die Regel war, beweist eine Reihe von Briefen, die im Formelbuch des Bischofs Johann von Straßburg (1306—1328) überliefert sind<sup>6</sup>.

König Heinrich, der Kanzler Heinrich, Bischof von Trient, und die Notare H., Nikolaus und Otto versuchen darin, Bischof Johann zur Verleihung einer erledigten Pfründe an Notar Otto zu überreden<sup>7</sup>. In allen sechs Briefen wird dabei jeweils auf mindestens eines der vorhergegangenen Schreiben Bezug genommen.

<sup>1</sup> MB 49 Nr. 278 und 50 Nr. 35; Martin, Reg. Salzb. II nr. 1115, 1118, 1120; Chmel II 402 nr. 61, 340 nr. 40 und 341 nr. 42; Hirschmann 29 Nr. 32; Reg. Clem. 5702, 6953; Winkelmann, Acta imp. ined. II 766 nr. 1101, 1102; Herzberg-Fränkell, MIOG 16 S. 477 f. (Anhang I—III); Böhmer, Acta imp. selecta I 449 nr. 641; RB V 224; Emler III 44 nr. 104; Beilagen 1—4.

<sup>2</sup> Reg. Clem. 6968 und 6975.

<sup>3</sup> Reg. Clem. 6953.

<sup>4</sup> Chmel II 342 nr. 43.

<sup>5</sup> Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. I. Band, 2. Aufl. (Leipzig 1912) S. 549. — Vgl. auch Bresslau S. 323.

<sup>6</sup> HS Nr. 410 der Wiener Hofbibliothek.

<sup>7</sup> Siehe die Belege oben Anm. 1. — Die Briefe stammen etwa vom Jahre 1311. Vgl. auch unten S. 298 f.

Nikolaus wird in fünf dieser Briefe, nämlich von König Heinrich, vom Kanzler, vom Notar H. und zweimal vom Notar Otto regelmäßig als „magister Nicolaus“ bezeichnet. Nur im sechsten nennt Nikolaus sich nicht selbst so. Otto wird in den Briefen des Königs, des Kanzlers, des Notars H. und des Notars Nikolaus erwähnt, heißt aber niemals „magister“. Auch er selbst führt diesen Titel nicht, ebensowenig der Notar H.

Daß die Notare in der Kanzlei Heinrichs VII. den Magistertitel nicht „von Amtes wegen“ annahmen, ist damit zur Genüge bewiesen. Wenn aber von den drei erwähnten Notaren nur Nikolaus „magister“ genannt wird, so zeigt das, daß er als einziger von ihnen durch Studium an einer Universität einen akademischen Grad erworben hatte.

Es wurde bereits festgestellt, daß der Aufstieg des nichtadeligen Nikolaus zum Bischof nur durch seine Beziehungen zu den Herrschern, in deren Kanzlei er Notar war, zu erklären ist. *Möglich* wurde er aber erst durch Nikolaus' akademische Bildung. Daß er nicht dem Adel angehörte, konnte er nur durch den Besuch einer Universität ausgleichen. Als nichtgraduierter Bürgerlicher konnte er zwar Aufnahme in der Reichskanzlei finden, niemals aber auch nur ein Kanonikat erlangen<sup>8</sup>.

Auch Nikolaus' Zeitgenossen Peter von Aspelt und der schon mehrfach genannte Bischof Johann hatten den Magistergrad erworben. Da beide bürgerlicher Herkunft waren, wäre ihr Aufsteigen zum Erzbischof von Mainz beziehungsweise zum Bischof von Straßburg ohne Universitätsstudium undenkbar gewesen<sup>9</sup>.

Daß Nikolaus sich in seinem Brief an Bischof Johann nicht „magister“ nennt, widerspricht nicht der Annahme, er habe studiert. Auch der bekannte Registrator Kaiser Ludwigs des Baiern, Berthold von Tuttingen, führte seinen Magistertitel nicht immer<sup>10</sup>.

An welcher Hochschule kann nun Nikolaus aber den Magistergrad erworben haben?

<sup>8</sup> So mußten zum Beispiel in Regensburg nichtadelige Anwärter auf eine Kanonikalpfünde — ihre Zahl war beschränkt — ein theologisches oder juristisches Studium nachweisen. Vgl. oben S. 252 Anm. 25.

<sup>9</sup> Daß Bischof Johann, ehemals Protonotar und Kanzler König Albrechts, von Bernoulli (im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Band 42, 297) in den Akten der Universität Bologna nachgewiesen wurde, veranlaßte Erben, die oben (S. 264) zitierte Vermutung Bresslaus in Zweifel zu ziehen. Er meint, im Falle des Protonotars Johann „treffe Annahme des Magistertitels von Amtswegen schwerlich zu“. (Wilhelm Erben, Berthold von Tuttingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Baiern. = Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Klasse. 66. Band, 2. Abhandlung (1923) S. 97 Anm. 6). — Johanns Aufenthalt in Bologna ist auch belegt bei E. Friedländer-C. Malagola, Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Berlin 1887) S. 37 zum Jahre 1290.

<sup>10</sup> Nach Erben, Berthold von Tuttingen S. 97, regelmäßig nur außerhalb der Kanzlei. Vgl. auch Acht S. 99.

In Betracht kommen nur die im 12. und 13. Jahrhundert entstandenen Universitäten Italiens und Frankreichs<sup>11</sup>. Ausländische Studenten bevorzugten von ihnen besonders Bologna und Paris<sup>12</sup>. Daneben könnte man noch am ehesten Padua als Studienort von Nikolaus annehmen, doch war er dort nicht zu ermitteln<sup>13</sup>. Auch über einen Aufenthalt von ihm an der Universität Paris ist nichts bekannt<sup>14</sup>. Wohl aber findet sich für 1302 Januar 7 unter den 36 Angehörigen der „nacio Theutonicorum“ der Universität Bologna ein „dominus Nicolaus magister“<sup>15</sup>. Eine nähere Bezeichnung wie etwa sein Herkunftsort fehlt aber.

Die Identität dieses magister Nicolaus mit dem späteren Bischof von Regensburg ist zwar keineswegs erwiesen, doch kann sie immerhin angenommen werden, zumal der Zeitpunkt der Erwerbung des Magistergrades durchaus zu Nikolaus' erster Erwähnung als Magister 1306 September 26, dann wieder 1307 November 25 usf.<sup>16</sup> stimmt.

Wenn die Führung des Magistertitels durch Nikolaus vor 1306 nicht belegt ist, so rührt das lediglich daher, daß die Urkunde von 1306 überhaupt die erste ist, in der Nikolaus genannt wird.

Es ist demnach nicht nur möglich sondern sogar einigermaßen wahrscheinlich, daß Nikolaus um das Jahr 1300 in Bologna studiert hatte und dort als Jurist zum magister iurium graduiert wurde.

<sup>11</sup> Die englischen und spanischen Universitäten und Lissabon-Soimbra können wohl außer Acht gelassen werden.

<sup>12</sup> Bischof Johann von Straßburg hatte in Bologna studiert (vgl. oben S. 265 Anm. 9), der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt in Bologna, Padua und Paris (vgl. Schneider, Kaiser Heinrich VII. S. 19).

Von den Salzburger Domherren, die im Ausland studierten, gingen 6 nach Bologna, 3 nach Paris, je einer nach Siena und Avignon. Die übrigen besuchten von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an deutsche Universitäten. Wenn in Salzburg für ein Drittel der Domherren akademische Bildung nachgewiesen ist — sie war nicht vorgeschrieben —, so übertrifft das, nach Wagner-Klein S. 15, den Durchschnitt der meisten rein adeligen Domstifter. — Vgl. auch Hastings Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages*. Vol. I und II, 4. Aufl. Oxford 1951.

<sup>13</sup> Andrea Gloria, *Monumenta della Università di Padova (1222—1318)*, Venedig 1884, Padua 1885 war von keiner deutschen Bibliothek zu erhalten.

Herr Dr. Fritz Weigle, der seine im Auftrag der *Monumenta Germaniae historica* durchgeführten Forschungen über deutsche Studenten an der Universität Perugia (1308) zum Teil auch auf andere italienische Universitäten ausdehnte, teilte mir freundlicherweise mit, daß Nikolaus in dem von ihm bearbeiteten Material nicht vorkommt.

<sup>14</sup> Jedenfalls wird er bei H. Denifle-E. Chatelain, *Chartularium universitatis Parisiensis*, Tomus II (1891) und bei Budinszky, *Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter* (Paris 1876) nicht aufgeführt.

<sup>15</sup> Friedländer-Malagola, *Acta nationis Germanicae* S. 53. Bei G. C. Knod, *Deutsche Studenten in Bologna, 1298—1562*. Biographischer Index zu den *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* (Berlin 1899) fehlt er merkwürdigerweise.

<sup>16</sup> Heidingsfelder Nr. 1373 und 1400. — Vgl. Beilage 1.

## VI. Geburts- und Todesjahr

### 1) Geburtsjahr

Das Geburtsjahr von Nikolaus ist unbekannt. Verschiedene Anhaltspunkte ermöglichen aber eine wenigstens ungefähre Errechnung dieses Datums.

1. Nikolaus wurde 1313 März 19 im Alter von über 30 Jahren zum Bischof gewählt, wie das Regensburger Domkapitel in der Wahlanzeige bestätigte<sup>1</sup>. Er muß also spätestens etwa 1280 geboren sein.
2. König Heinrich VII. erwähnt 1310 August 7, Nikolaus habe bereits seinen Vorgängern treue Dienste geleistet (*fidelia servicia, que . . . Nicolaus . . . nostris antecessoribus et imperio devotus exhibuit*<sup>2</sup>).

Daß Nikolaus unter König Albrecht (1298—1308) Notar war, steht fest. Ob er auch der Kanzlei Adolfs von Nassau (1292—1298) angehörte, ist jedoch wegen seiner österreichischen Herkunft fraglich. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß er — wenn vielleicht auch nur für kurze Zeit (etwa von 1290 an) — als Notar in den Diensten des Habsburgers Rudolf (1273—1291) stand.

In diesem Falle könnte Nikolaus nicht nach 1270 geboren sein, da er bei seinem Eintritt in die Kanzlei wenigstens 20 Jahre alt gewesen sein dürfte, doch ist nicht erwiesen, daß er wirklich Notar König Rudolfs war<sup>3</sup>.

3. Nikolaus war, als er 1340 Oktober 11 nach siebenundzwanzigjähriger Amtszeit als Bischof von Regensburg starb<sup>4</sup>, mindestens 60 (vgl. Punkt 1) aber wohl kaum mehr als 70 Jahre alt. Ein so hohes Alter wurde zu dieser Zeit verhältnismäßig selten erreicht. Hätte Nikolaus es aber noch überschritten, so würden die Quellen, die über seinen Tod berichten<sup>4</sup>, es sicherlich nicht unterlassen haben, darauf besonders hinzuweisen.

Nikolaus wird also zwischen 1270 und 1280 geboren sein<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Martin, Reg. Salzb. II nr. 1115. Vgl. auch oben S. 258.

<sup>2</sup> Böhmer, Reg. Heinr. VII. Nr. 278. — Vgl. Beilage 2.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Kapitel VII, 2.

<sup>4</sup> Vgl. die folgenden Seiten.

<sup>5</sup> Nach den Vorschriften des Lyoner Konzils (1274) mußte ein Geistlicher, dem eine Pfarrkirche übertragen wurde, das 25. Lebensjahr erreicht haben. Nikolaus' erste Pfarrei war Schöckl (Steiermark). Er erhielt sie ungefähr um die Jahrhundertwende oder in den neunziger Jahren, doch ist der Zeitpunkt ungewiß. Siehe dazu oben S. 248 ff.

Über das bei Geistlichen vorgeschriebene Mindestalter zur Erlangung der Weihen oder einer Pfarrei vgl. F. W. Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter S. 82 Anm. 3 (= Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Band II 1953).

## 2) Todesjahr

Nikolaus starb in Oberalteich und wurde dort begraben<sup>6</sup>. Über seinen Todestag machen die Quellen einander widersprechende Angaben.

Gams<sup>7</sup>, Janner<sup>8</sup> und Hauck<sup>9</sup> nennen zwar einheitlich den 11. Oktober 1340, nachdem sie aber für Nikolaus' Wahl und Weihen falsche Daten bringen — was berichtigt werden konnte<sup>10</sup> —, erscheint es geraten, auch das von ihnen angegebene Datum des Todestages einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, zumal Hauck der einzige ist, der eine Quelle anführt.

Daß aber verschiedene Quellen existieren, soll die folgende Aufstellung deutlich machen. Aus ihr geht gleichzeitig hervor, welches Datum die einzelnen Quellen nennen.

1340 Oktober 11 Necrologium monasterii Oberaltacensis<sup>11</sup>,  
Necrologium Emeramianum recentius<sup>12</sup>,  
Series S. Emmerami<sup>13</sup>,  
Annales Ensdorfenses<sup>14</sup>.

(So auch im Wappenbuch des Adam L. B. de Bernclau von 1776)<sup>15</sup>.

1340 Oktober 10 Necrologium Windbergense<sup>16</sup>.

Nach Hund und Hochwart nennt diesen Tag auch die Inschrift auf der Grabplatte des Bischofs im Chor der Oberalteicher Klosterkirche<sup>17</sup>.

<sup>6</sup> Andreas von Regensburg, *Chronicon episcoporum Ratisponensium* (Oefele I 42; QE NF I 77). — Lorenz Hochwart, *De primis episcopis Ratisponensibus* (Oefele I 211). — Ulr. Onvorg, *Catalogus pontificum Romanorum* (Oefele I 372). — Fr. Christoph. Erythropolitani Tubertini, *In Historiam episcoporum Ratisponensium* (Oefele I 561). — Wig. Hund, *Metropolis Salisburgensis* I 138.

Auch nach den „*Annales Ensdorfenses*“ (MG SS X 7), dem „*Necrologium monasterii Oberaltacensis anno 1342 inchoatum et successive continuatum*“ (MB XII 295) und der „*Chronica de ducibus Bavariae*“ (hrsg. v. Gg. Leidinger in MG *Scriptores rer. German. in usum scholarum*. Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts (1918) S. 167 f.) ist Nikolaus in der Klosterkirche in Oberalteich begraben.

<sup>7</sup> Gams, *Series episcoporum* S. 305 (ohne Quellenangabe).

<sup>8</sup> Janner III 208 (ohne Quellenangabe).

<sup>9</sup> Hauck V 1170 (nach den *Annales Ensdorfenses*).

<sup>10</sup> Vgl. oben S. 257 f. und 260 ff.

<sup>11</sup> MB XII 295.

<sup>12</sup> MB XIV 397.

<sup>13</sup> MG SS XIII 661.

<sup>14</sup> MG SS X 7.

<sup>15</sup> Ordinariatsarchiv Regensburg, III 100 c pag. 39. — Weitere Quellen zum 11. Oktober bei E. F. Mooyer, *Auszüge aus zwei Necrologien des Klosters St. Emmeram zu Regensburg*, VO XIII 377 f.

<sup>16</sup> MB XIV 104.

<sup>17</sup> Wig. Hund, *Metrop. Salisb. I* 138: . . . . *sepultus in choro sub hoc epitaphio: Ille dominus Nicolaus episcopus Ratisponensis obiit anno 1340 6. idus octobris.* — Hochwart, *Oefele I* 211: . . . . *contumulatur in choro sub hoc*



1342 Oktober 10 Annales Ensdorfenses<sup>18</sup>.

In den Annales Ensdorfenses ist Nikolaus' Tod also zweimal vermerkt<sup>19</sup>, was nur durch ein Versehen zu erklären ist. Die Einträge, von denen der erste (zu 1340) der ausführlichere ist, bringen verschiedene Daten, obwohl sie nur wenige Zeilen auseinanderliegen. Daß von den beiden Einträgen der zweite, der das Jahr 1342 nennt, für die weitere Untersuchung als unrichtig ausgeschieden werden kann, beweist die Tatsache, daß die Wahl von Nikolaus' Nachfolger noch 1340 stattfand<sup>20</sup>.

Von den übrigen Quellen dürfen wohl die Aufzeichnungen aus St. Emmeram und das Oberalteicher Necrologium die größte Glaubwürdigkeit beanspruchen, da man am Bischofssitz und an Nikolaus' Sterbeort über den Todestag sicher am besten unterrichtet war. In allen drei Quellen ist übereinstimmend der 11. Oktober verzeichnet.

Daß das Oberalteicher Necrolog im Jahre 1342 angelegt wurde<sup>21</sup>, besagt noch nicht, daß auch die Niederschrift des Todesdatums erst aus diesem Jahre stammt. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß es aus einem älteren Necrolog in das neuangelegte übernommen wurde.

Der Eintrag in der Series S. Emmerami erfolgte kurz nach Nikolaus' Tod, jedenfalls aber noch im Jahre 1340, wie das in der Bayerischen Staatsbibliothek in München liegende Original beweist. Es ist enthalten in einem Codex (clm 13081), als dessen Entstehungszeit der Katalog das Jahr 1338 angibt, was wenigstens für die auf fol. 214<sup>v</sup>/215 stehende Liste der Regensburger Bischöfe ungefähr zutrifft. Nach dem paläographischen Befund ist sie im dritten oder vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts von einer Hand mit gleicher Tinte ohne Duktuswechsel in einem Zug geschrieben.

Daß sie in der Zeit nach dem Regierungsantritt und vor dem Tod von Bischof Nikolaus — also zwischen 1313 und 1340 — entstanden sein muß, beweist auch der abschließende Eintrag (fol. 215):

„Huic successit dominus Nycolaus cancellarius regis Bohemie.“

Der darauf folgende Nachtrag in einer wenige Jahre jüngeren Schrift stammt von anderer Hand und lautet:

„Hic sedit annis XXVII et medio obitt autem a(nno) d(omini) M CCC<sup>o</sup> XL, V idus octobris.

Anno d(omini) M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> quadragesimo in die Bricii<sup>22</sup> electi sunt per capitulum ecclesie Ratisponensis tres videlicet dominus Frider(icus) purgravius

---

epitaphio: A. d. 1340 VI. idus octobris obiit dominus Nicolaus Ratisponensis episcopus.

<sup>18</sup> MG SS X 7.

<sup>19</sup> Vgl. oben S. 268 f.

<sup>20</sup> Vgl. Janner III 209 ff. und unten S. 269 f.

<sup>21</sup> „anno 1342 inchoatum“. Vgl. oben S. 268 Anm. 6.

<sup>22</sup> 13. November.

Nurnbergensis prepositus eccl(esi)e Rat(isponensis), item dominus Heintr(icus) de Lapide decanus Eystetensis, item dominus Hilpoldus de Heimberch canonicus Rat(isponensis).“

Der Domherr Hilpolt von Heimberg hatte die wenigsten Stimmen erhalten und resignierte unmittelbar nach der Wahl. Der ebenfalls von einer Minderheit gewählte Eichstätter Domdekan Heinrich von Stein behauptete sich jedoch neben dem von der Majorität erkorenen Dompropst Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, und vermochte sich, da er vom Kaiser anerkannt wurde, anfangs sogar gegen ihn durchzusetzen, obwohl der Papst den Streit zu Gunsten von Friedrich entschied, auf dessen Seite auch die Regensburger Bürgerschaft stand. Erst 1345 zog sich Heinrich nach Eichstätt zurück, wo er im folgenden Jahre starb<sup>23</sup>.

Der Schreiber des Nachtrags, wohl ein St.Emmeramer Mönch, der die Vorgänge bei der Wahl aus nächster Nähe verfolgt hatte, berichtet von alledem kein Wort. Daß er nicht einmal den Rücktritt Hilpolts von Heimberg erwähnt, was er doch sicher nicht unterlassen hätte, wenn dieser ihn bereits bekannt gegeben hätte, beweist, daß der Bericht unmittelbar im Anschluß an die Wahl niedergeschrieben wurde, wohl noch am 13. November.

Seit Nikolaus' Tod war also gerade ein Monat vergangen, als der Bischofsliste dieser einzige Nachtrag vom Tode des Bischofs und von der Neuwahl angefügt wurde, weshalb man annehmen darf, daß das Datum des Todestages richtig angegeben ist.

Das Necrologium Windbergense nennt demgegenüber den 10. Oktober, obwohl das Kloster Windberg kaum zwei Wegstunden von Oberalteich, dem Ort, an dem Nikolaus starb, entfernt liegt<sup>24</sup>. Doch wird man dem Eintrag in dem aus Oberalteich selbst stammenden Necrolog den Vorrang zu geben haben, zumal er auch mit den gleichzeitigen Aufzeichnungen aus St.Emmeram in Regensburg übereinstimmt.

Nach Hochwart und Hund bezeichnete die Inschrift auf Nikolaus' nicht mehr erhaltenem Epitaph<sup>25</sup> den 10. Oktober als Todestag. Da die Wiedergabe der Inschrift bei Hund verschieden ist von der bei Hochwart<sup>26</sup>, muß einem von beiden eine ungenaue Beschreibung der Grabplatte als Vorlage gedient haben. Möglicherweise hat keiner von ihnen das Original gesehen; vielleicht benutzen beide eine Abschrift.

Da es aber wenig wahrscheinlich ist, daß das Epitaph ein anderes

<sup>23</sup> Vgl. Janner III 209—213, 221 und die dort angegebenen Quellen. Siehe auch MB 50 S. 607.

<sup>24</sup> In der Luftlinie sind es nur etwa 7 km.

<sup>25</sup> In den Kunstdenkmälern von Bayern, Regierungsbezirk Niederbayern XX Bezirksamt Bogen. Bearb. von Bernh. Herm. Röttger, München 1929 wird es weder bei der Beschreibung der Grab- und Gedenksteine der Oberalteicher Klosterkirche (S. 276—288) noch bei der des Friedhofs (S. 297—302) aufgeführt.

<sup>26</sup> Siehe oben S. 268 Anm. 17.

Datum nannte als das Necrolog des Klosters, muß die Richtigkeit der Abschriften der beiden Chronisten in Zweifel gezogen werden. Ein Beweis läßt sich dafür freilich nicht erbringen. Vielleicht war auf dem Epitaph wirklich der 10. Oktober als Todestag angegeben. Der Widerspruch zu dem Eintrag im Necrolog ließe sich dann vielleicht dadurch erklären, daß das Grabmal erst geraume Zeit nach dem Tode des Bischofs angefertigt wurde und daß das genaue Datum des Todestages inzwischen in Vergessenheit geraten war. In diesem Falle hätte man aber wohl das jederzeit greifbare Klosterneurolog zu Rate gezogen.

Wie dem auch sei: Man wird dem Necrologeintrag sicher mehr Gewicht beimessen dürfen als den Abschriften des nicht mehr erhaltenen Epitaphs<sup>27</sup>, zumal er auch mit den Aufzeichnungen aus St. Emmeram in Regensburg, die den 11. Oktober nennen, übereinstimmt.

Verschiedene Chronisten<sup>28</sup> berichten, Nikolaus sei in Oberalteich in selbstgewählter Verbannung gestorben. Den Vorfall, der Nikolaus veranlaßt haben soll, Regensburg für immer zu verlassen, erzählen die Chronisten mit aller Ausführlichkeit. Aus diesen Schilderungen sei hier nur das Wesentliche wiedergegeben:

Im Jahre 1321<sup>29</sup> floh ein Bäcker, der einen Regensburger Bürger aus Rache erstochen hatte, nach der Untat in die bischöfliche Residenz und verbarg sich in den Gemächern des Bischofs. Er wurde jedoch von seinen Verfolgern entdeckt und unter Mißachtung des Asylrechts<sup>30</sup> gewaltsam hinweggeführt und enthauptet. Der Bischof war über diesen Rechtsbruch so empört, daß er Regensburg verließ und schwor, nicht mehr dahin zurückzukehren — weder als Lebender noch als Toter —, solange der Frevel nicht gesühnt sei.

Diese Begebenheit, die sich durchaus so zugetragen haben kann, wurde erstmals zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch Andreas von Regensburg aufgezeichnet, der daraus, daß Nikolaus tatsächlich außerhalb der Stadt starb, den Schluß zog, der Bischof habe, ohne mit den Bürgern Frieden geschlossen zu haben, bis zu seinem Ende im Exil gelebt. Die

<sup>27</sup> Eine Oberalteicher Chronik des 18. Jahrhunderts verzeichnet ein weiteres — angeblich altes — Epitaph, das den Todestag jedoch nicht angibt. Den Text der Inschrift bringt Janner III 208.

<sup>28</sup> Hund, *Metrop. Salisb.* I 206. — Andreas Ratisponensis, *Chron. episc. Ratisp.* (Oefele I 37; QE NF I 77). — Hochwart, *De primis episc. Ratisp.* (Oefele I 211). — Onsong, *Catalog. pontif. Roman.* (Oefele I 372). — Christ. Erythrop. Tubertin., *In Historiam episc. Ratisp.* (Oefele I 561). — Dazu kommt noch eine Unzahl ungedruckter Regensburger Chroniken des 17. und 18. Jahrhunderts in der Bayerischen Staatsbibliothek in München und im Archiv des historischen Vereins in Regensburg. Die meisten von ihnen stellen allerdings lediglich Abschriften älterer Chroniken dar. Viele stimmen untereinander fast wörtlich überein.

<sup>29</sup> Einzelne Chroniken geben das Jahr 1326 an.

<sup>30</sup> Als Freistätten galten neben Kirchen, Klöstern, Friedhöfen, Spitälern usf. auch die Wohnungen von Priestern, insbesondere von Bischöfen.

gleiche Annahme findet sich auch bei den späteren Chronisten, doch besteht sie zu Unrecht<sup>31</sup>.

Nikolaus weilte allerdings nur selten in der Stadt und hielt sich vorwiegend in den auf hochstiftischem Boden gelegenen Burgen Donau-  
stauf und Wörth auf, was jedenfalls darauf hindeutet, daß das Ein-  
vernehmen zwischen ihm und den Bürgern nicht das beste war — eine  
Erscheinung, die freilich keineswegs auf Nikolaus' Zeit beschränkt  
war, da auch unter seinen Vorgängern und Nachfolgern offene Feind-  
seligkeiten zwischen den selbstbewußten Bürgern und den Bischöfen,  
die in der Reichsstadt keinen leichten Stand hatten, durchaus keine  
Seltenheit waren. Doch ist Nikolaus' Aufenthalt in Regensburg auch  
in den Jahren nach 1321 wiederholt belegt<sup>32</sup>.

Daß es zu einer Aussöhnung mit der Stadt gekommen war, beweist  
überdies ein Schreiben des Rates an den Bischof etwa vom Jahre 1328,  
worin es heißt:

„. . . nu seit ir nächst in sölhen genaden von uns gescheiden . . .“<sup>33</sup>.

Janner meint, Nikolaus sei deshalb nicht in Regensburg gestorben,  
weil er sich, als er den Tod nahen fühlte, in das Kloster Oberalteich  
zurückgezogen habe<sup>34</sup>. Über ein besonders enges Verhältnis des Bischofs  
zum Kloster ist jedoch nichts bekannt, sodaß zu dieser Annahme kein  
Grund besteht. Ihr widerspricht auch der wenige Wochen nach Niko-  
laus' Tod vorgenommene Eintrag in der Series S. Emmerami:

„Hic sedit annis XXVII et medio obiit autem anno domini  
M CCC° XL, V idus octobris“<sup>35</sup>.

Auf das Alter des Bischofs kann dieses „media obiit“ nicht bezogen  
werden, da Nikolaus 1340 mindestens 60 Jahre alt war<sup>36</sup>. Es wird viel-  
mehr so aufzufassen sein, daß Nikolaus noch tatkräftig für das Wohl  
der Diözese und des Hochstifts wirkte<sup>37</sup>, als ihn auf einer Reise der  
Tod mitten aus seiner Arbeit riß<sup>38</sup>.

<sup>31</sup> Schon Schuegraf, VO XI 111 betont, daß die Darstellung der Chroniken unzutreffend sei, da Nikolaus in den Jahren 1322—1340 des öfteren in Regens-  
burg geurkundet habe.

<sup>32</sup> So 1327 September 19. An diesem Tage weihte er in der bischöflichen  
Hauskapelle in Regensburg Konrad Neunburger zum Priester (MB 53 Nr. 537.  
Vgl. auch oben S. 262).

<sup>33</sup> MB 53 Nr. 821.

<sup>34</sup> Janner III 207 f.

<sup>35</sup> MG SS XIII 661 aus cdm 13081 fol. 215. Vgl. oben S. 269.

<sup>36</sup> Vgl. oben S. 267.

<sup>37</sup> Das zeigen mehrere im März dieses Jahres in Donaustauf ausgestellte Ur-  
kunden (RB VII 274. MB 53 Nr. 902, 903).

<sup>38</sup> Auch Schuegraf, VO XI 111 hält es für wahrscheinlich, daß Nikolaus bei  
einem Besuch in Oberalteich erkrankte.

## VII. Notar der Reichskanzlei

### 1) In der Kanzlei Albrechts I.

Auf die Tatsache, daß Nikolaus vor seiner Wahl zum Bischof Notar Heinrichs VII. war, wird in der Literatur verschiedentlich hingewiesen<sup>1</sup>. Daß er aber auch bereits unter König Albrecht I. der Reichskanzlei angehört haben muß, erwähnt nur Steinberger in den beiden zum Teil von ihm bearbeiteten Bänden der Urkunden des Hochstifts Eichstätt<sup>2</sup>. Er stützt sich dabei auf die oben schon besprochenen Briefe<sup>3</sup> des Bischofs Philipp von Eichstätt<sup>4</sup> bzw. der Pröpste Arnold von Eichstätt und Ulrich von Spalt<sup>5</sup> aus den Jahren 1306/07, in denen das Regensburger Domkapitel aufgefordert wird, dem Magister Nikolaus die ihm vom Papst verliehene Kanonikalpründe nicht länger vorzuenthalten, da es sonst mit der Ungnade des Königs rechnen müsse, während es bei Berücksichtigung der päpstlichen Provision dessen Wohlwollen erwerben könne. Der Inhalt dieser beiden Briefe läßt die von Steinberger im 1. Band ausgesprochene Annahme, Nikolaus habe „in näheren Beziehungen zu König Albrecht I. gestanden“<sup>6</sup>, durchaus zu.

Im 2. Band geht Steinberger noch einmal auf die beiden dort aufgenommenen Briefe und auf Magister Nikolaus ein und stellt fest, daß „dessen Stellung als königlicher Notar die Worte ‚indignacionem regiam‘ und ‚attendentes quod per ipsius promocionem non solum domini Alberti regis . . . benivolentiam obtinebitis et favorem‘ genugsam kennzeichnen“<sup>7</sup>.

Man ist geneigt, diesen Schluß übereilt zu nennen, da Nikolaus in keinem der beiden Stücke als Notar bezeichnet wird und er sich das Vertrauen und die Gunst des Königs ebensogut auf andere Weise, etwa als sein Kaplan, verdient haben konnte. Auch vermag Steinberger für seine Behauptung keinen Beweis zu erbringen, doch findet er mit sicherem Gefühl die richtige Fährte. Das zeigen zwei Urkunden aus

<sup>1</sup> Janner III 137 kommt darauf nur ganz kurz zu sprechen und führt lediglich eine Urkunde Heinrichs VII. vom Jahre 1310 an (Böhmer, Reg. Heinr. VII. 580), in der dieser Nikolaus seinen Notar nennt. — Acht S. 99 f. befaßt sich eingehender mit dieser Frage und verweist auf Böhmer, Reg. Heinr. VII. 278, 363, 580. — Heidingsfelder Nr. 1354 S. 432 stellt zwar fest, daß Nikolaus in den Jahren 1310—1312 wiederholt als Notar Heinrichs VII. bezeugt sei, bringt jedoch nur zwei Beispiele (Böhmer, Reg. Heinr. VII. 580; Böhmer, Acta imp. sel. I 449 Nr. 641).

<sup>2</sup> MB 49 und 50.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 250.

<sup>4</sup> Heidingsfelder 1399 a. — Gedruckt bei Chmel II 403 f. nr. 62; MB 50 Nr. 1.

<sup>5</sup> MB 50 Nr. 1 Anm. 1. Heidingsfelder 1399 b. Gedruckt bei Chmel II 402 f. nr. 61.

<sup>6</sup> MB 49 Nr. 278 Anm. 3.

<sup>7</sup> MB 50 Nr. 1 Anm. 1.

den Jahren 1306 und 1310, die allerdings nur in Regestenform veröffentlicht sind und die deshalb in der bisherigen Forschung nicht genügend berücksichtigt wurden.

Die erste ist ein 1306 September 26 in München ausgestelltes Schreiben der Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern, worin sie Sifrid dem Frauenberger von dem Hag<sup>8</sup> und allen anderen, die an der Gefangensetzung von „maister Nyclus“, Schreiber des Königs Albrecht, beteiligt waren, auch an Nikolaus' Statt versichern, daß sie deswegen weder von dem Bischof von Eichstätt noch sonst von jemandem Schaden erleiden sollen<sup>9</sup>.

In einer zweiten hier zu erwähnenden Urkunde überträgt König Heinrich VII. 1310 August 7 seinem Notar Magister Nikolaus die „villa Hettingen“<sup>10</sup> wegen der treuen Dienste, welche dieser ihm und seinen Vorgängern erwiesen habe:

„. . . grata continua et fidelia servicia, que vir honorabilis magister Nycolaus, thesaurarius Eystetensis, notarius noster dilectus nobis, nostris antecessoribus et imperio devotus exhibuit . . .“<sup>11</sup>.

Daß Nikolaus diese Dienste auch bereits unter Heinrichs Vorgängern als *Notar* geleistet hat, ist in der Arenga zwar nicht ausdrücklich angegeben, doch geht es eindeutig aus der Urkunde der Herzoge hervor.

Da der dort genannte Magister Nikolaus aber ohne Beinamen erscheint und auch nicht als „canonicus Eystetensis“ bezeichnet wird oder als „thesaurarius Eystetensis“<sup>12</sup> wie in der Urkunde Heinrichs VII., darf er nicht ohne weiteres mit Nikolaus von Ybbs gleichgesetzt werden, zumal der Kanzlei Albrechts noch ein anderer Magister Nikolaus angehörte, der in Urkunden gewöhnlich „magister Nicolaus de Spira“ genannt wird<sup>13</sup>.

Hessel<sup>14</sup> hält ihn für den Notar Nikolaus aus der Urkunde der Herzoge von 1306 September 26. Daß diese jedoch unrichtig ist, beweist die Tatsache, daß Nikolaus von Speyer bereits vorher mehreremal als

<sup>8</sup> Haag i. Obb. (Landkreis Wasserburg a. Inn).

<sup>9</sup> Original im HStA. München, Kurbaiern Urk. Nr. 32347. — RB V 103. Heidingsfelder 1373. Vgl. Beilage 1.

<sup>10</sup> Höttingen, Landkreis Weißenburg in Bayern.

<sup>11</sup> Original HStA. München, Kaiserselekt Nr. 1223<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — Böhmer, Reg. Heinr. VII. 278. Heidingsfelder 1472. RB V 180. Vgl. Beilage 2.

<sup>12</sup> Als Thesaurar von Eichstätt ist Nikolaus erstmals 1307 November 25 belegt (MB 50 Nr. 35). Domherr war er seit spätestens 1306. Vgl. oben S. 250.

<sup>13</sup> Daß Nikolaus von Ybbs nicht mit Nikolaus von Speyer identisch ist, erwähnen bereits Heidingsfelder S. 432 und Steinberger, MB 49 Nr. 278 Anm. 3, da letzterer 1317 Januar 17, als Nikolaus von Ybbs längst Bischof von Regensburg war, als Propst von Mělník belegt ist (Emler III 146 Nr. 356). „Magister Nycolaus dictus de Spira“ erscheint auch schon 1312 Januar 6 als „prepositus Melnyensis“ (Emler III 24 Nr. 56). Beide Urkunden sind in Prag ausgestellt.

<sup>14</sup> Alfr. Hessel, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Albrecht I. von Habsburg (1931) S. 204.

Albrechts Protonotar erscheint, so 1305 August 13<sup>15</sup> und 1306 April 16<sup>16</sup>, dann wieder 1307 Juni 4<sup>17</sup>.

In Urkunden, die in deutscher Sprache abgefaßt waren, wurde „prothotarius“ mit „obrister schreiber“ wiedergegeben. Der Magister Nikolaus der Herzogsurkunde wird jedoch nur „Schreiber“ genannt, kann also mit Nikolaus von Speyer nicht identisch sein.

Daraus und aus dem Umstand, daß ein weiterer Notar des Vornamens Nikolaus unter Albrechts Kanzleipersonal nicht genannt wird<sup>18</sup>, geht hervor, daß es sich bei dem in dieser Urkunde erwähnten Schreiber Nikolaus nur um Nikolaus von Ybbs handeln kann<sup>19</sup>.

Es erscheint zunächst überraschend, daß Nikolaus, der sich als königlicher Notar ständig in Albrechts Umgebung befand, durch einen Angehörigen eines in der Gegend von München sitzenden wittelsbachi-schen Ministerialengeschlechts — also vermutlich in Oberbayern festgenommen werden konnte, da König Albrecht diese Gegend während des ganzen Jahres 1306 nicht berührte. Allerdings weilte er — vom Rhein kommend — 1306 August 29 bis September 8 in Nürnberg, wo er seinen Zug nach Böhmen für einige Tage unterbrach<sup>20</sup>.

Möglicherweise entsandte er von dort aus seinen Notar mit einem Auftrag zu den Herzogen Rudolf und Ludwig nach München. Bei dieser Gelegenheit konnte Nikolaus unterwegs in die Hand des Frauenbergers geraten sein. Der Grund für diese Festnahme ist jedoch nicht bekannt.

Der Vorfall, der vermutlich auf einem Mißverständnis beruht hatte, wurde wenige Wochen später durch die Urkunde der Herzoge vom 26. September bereinigt. Wenn es darin heißt, Herzog Stephan von Niederbayern, der in dem Fall anscheinend auch eine Rolle gespielt hatte, und Sifrid Frauenberger würden deswegen von dem Bischof von Eichstätt keinen Schaden erleiden, so kann daraus geschlossen

<sup>15</sup> Böhmer, Reg. Albr. I. 519.

<sup>16</sup> MG Const. IV 1258 Nr. 1204.

<sup>17</sup> MG Const. IV 193 f. Nr. 226. — Böhmer, Reg. Albr. I. 577. — Protonotar wird Nikolaus von Speyer wohl auch bereits 1303 Januar 11 gewesen sein. An diesem Tag wird nämlich sein Amtsvorgänger Johann zum erstenmal Kanzler genannt (Böhmer, Reg. Albr. I. 414). Vgl. MB 49 Nr. 278 Anm. 3 und Heidingsfelder S. 432.

<sup>18</sup> Böhmer führt in der Vorbemerkung zu den Regesten Albrechts I. keinen Notar Nikolaus auf. Ein „Nicolaus de s. Vito domini Alberti Romanorum regis publicus notarius“ ist noch im Jahre 1321 als *öffentlicher* Schreiber belegt. Er war also sicherlich nicht Mitglied der königlichen Kanzlei. Vgl. E. v. Otten-thal-Osw. Redlich, Archiv-Berichte aus Tirol. Band IV 442 ff. Nr. 369, 386, 392 (= Mitteilungen der dritten (Archiv-) Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Band VII.) Wien 1912.

<sup>19</sup> Im Namensregister der Eichstätter Regesten Heidingsfelders und der Regesta boica wird er weder mit Nikolaus von Speyer noch mit Nikolaus von Ybbs identifiziert, sondern nur als königlicher Notar bezeichnet.

<sup>20</sup> Vgl. das Itinerar des Königs bei Böhmer.

werden, daß der Bischof sich in die Angelegenheit eingeschaltet und zugunsten von Nikolaus interveniert hatte.

Philipp von Rathsamhausen war 1306 Februar 18 von Klemens V. zum Bischof von Eichstätt ernannt worden<sup>21</sup>. Er war vorher Abt des Zisterzienserklosters Pairis im Oberelsaß und Beichtvater König Albrechts gewesen<sup>22</sup> und hatte Nikolaus wohl bereits am königlichen Hofe kennengelernt.

Daß er sich für Nikolaus einsetzte, wird damit erklärt werden können, daß dieser dem Eichstätter Kapitel als Domherr angehörte<sup>23</sup>. Wenn Nikolaus in der fraglichen Zeit mit einem Auftrag des Königs von Nürnberg nach München reiste, wie angenommen wurde, wird er es kaum versäumt haben, in Eichstätt, das für ihn ja am Weg lag, Halt zu machen<sup>24</sup>. Vielleicht hatte Nikolaus, der wegen seiner Tätigkeit in der Reichskanzlei nicht in Eichstätt residierte<sup>25</sup>, dort auch eine seine Pfründeneinkünfte betreffende Angelegenheit zu regeln.

Bei dieser Gelegenheit könnte er auch an den Bischof und das Kapitel mit der Bitte herangetreten sein, mit dem Domkapitel in Regensburg Verbindung aufzunehmen wegen der Kanonikalpfründe, die ihm durch päpstliche Provision dort verliehen war. Als Entstehungszeit der undatierten Briefe Bischof Philipps und der Pröpste Arnold von Eichstätt und Ulrich von Spalt, die, wie schon erwähnt<sup>26</sup>, die Freigabe der Nikolaus bis dahin verweigerten Domherrenstelle bewirkten, wäre dann die zweite Hälfte des Jahres 1306 anzusetzen<sup>27</sup>.

Die guten Beziehungen, die zwischen Nikolaus, dem Notar Heinrichs VII., und Bischof Johann von Straßburg bestanden<sup>28</sup>, gehen mit Sicherheit zurück auf die Zeit von Nikolaus' Tätigkeit in der Kanzlei König Albrechts, der Johann mehrere Jahre lang als Protonotar, später als Vizekanzler und als Kanzler vorgestanden hatte<sup>29</sup>.

Wie wichtig die Bekanntschaft von Männern wie Johann und Philipp, mit dem Nikolaus ja ebenfalls schon am Hofe Albrechts in Berührung

<sup>21</sup> Reg. Clem. 330. — Heidingsfelder 1355.

<sup>22</sup> Abt von Pairis war Philipp seit 1301. Als Beichtvater Albrechts wird er 1304 August 19 genannt (Böhmer, Reg. Albr. I. 492). Vgl. Heidingsfelder S. 425.

<sup>23</sup> Vgl. oben S. 274 Anm. 12.

<sup>24</sup> Auch im folgenden Jahr nutzte er eine ähnliche Gelegenheit zu einem Besuch in Eichstätt. 1307 November 25 erscheint er dort als Zeuge (Heidingsfelder 1400), während Albrecht Baiern durchzog (11. November in Landshut, 8. Dezember in Nürnberg. Vgl. Albrechts Itinerar bei Böhmer).

<sup>25</sup> Vgl. oben S. 253.

<sup>26</sup> Vgl. oben S. 252.

<sup>27</sup> Zur Datierung der beiden Briefe vgl. oben S. 250.

<sup>28</sup> Vgl. unten S. 294 ff.

<sup>29</sup> Johann erscheint zum erstenmal als Protonotar 1298 Oktober 18 (Böhmer, Reg. Albr. I. 62; Heidingsfelder 1317), Vizekanzler 1302 März 27 (MG Const. IV 89 ff. Nr. 113 ff.; Heidingsfelder 1328), als Kanzler 1303 Januar 11 (Böhmer, Reg. Albr. I. 414; Heidingsfelder 1331).



gekommen war, für einen dem geistlichen Stande angehörigen und auf Vermehrung seiner Einkünfte bedachten Notar sein konnte, geht daraus hervor, daß Nikolaus unter König Albrecht eine ganze Reihe von Pfründen erlangte<sup>30</sup>, die er vermutlich ihrer Fürsprache zu verdanken hatte:

Die in Niederösterreich gelegene Pfarrei Abstetten erhielt Nikolaus zwischen 1300 und 1306/07 vielleicht auf Grund einer päpstlichen Provision, die Johann für ihn erwirkt haben könnte, da er in den Jahren 1300—1303 viermal als Mitglied bzw. als Führer königlicher Gesandtschaften an die päpstliche Kurie ging<sup>31</sup>. Auch wenn das Präsentationsrecht für die Pfarrei der *König* besaß, wird man annehmen dürfen, daß es Johann war, der sich als Vorstand der Kanzlei für den Notar Nikolaus bei Albrecht verwendet hatte.

1306/07 wird Nikolaus zum erstenmal als Domherr von Eichstätt genannt — kurze Zeit nachdem das dortige Domkapitel den Kanzler Johann zum Bischof gewählt hatte (Juni 1305)<sup>32</sup>. 1306 Februar 18 bestimmte Papst Klemens V. Philipp zum Nachfolger des nach Straßburg transferierten Johann<sup>33</sup>. Nicht viel später ist Nikolaus als *Kustos* von Eichstätt belegt<sup>34</sup>.

Er hat also ganz offensichtlich den für ihn so günstigen Umstand, daß zwei ihm bekannte Männer auf Bischofsstühle gelangten, ausgenutzt, um sich um diese Pfründen zu bewerben. Der Unterstützung der beiden Bischöfe wird es in erster Linie zuzuschreiben sein, daß diese Bewerbungen Erfolg hatten<sup>35</sup>.

Ihnen verdankte Nikolaus wohl auch die päpstliche Provision auf ein Regensburger Kanonikat, das Klemens V. ihm bewilligte. Der genaue Zeitpunkt der Verleihung ist nicht bekannt (1306/07). Wahrscheinlich aber hatte König Albrecht seine im Februar 1306 an der Kurie weilenden Gesandten Johann und Philipp<sup>36</sup> beauftragt, sich beim Papst wegen einer Pfründe für Nikolaus einzusetzen.

<sup>30</sup> Vgl. dazu oben S. 248 ff.

<sup>31</sup> Vgl. Heidingsfelder S. 407.

<sup>32</sup> Vgl. Heidingsfelder S. 408.

<sup>33</sup> Heidingsfelder Nr. 1352.

<sup>34</sup> 1307 November 25. Heidingsfelder Nr. 1400.

<sup>35</sup> Heidingsfelders Vermutung, Nikolaus habe die Domherrenstelle „wohl König Albrecht zu verdanken“, trifft demnach nur indirekt zu (vgl. Heidingsfelder S. 432).

<sup>36</sup> Vgl. Friedr. Gutsche, Die Beziehungen zwischen Reich und Kurie vom Tode Bonifaz' VIII. bis zur Wahl Heinrichs VII. (1303—1308). Diss. Marburg 1913, S. 18 f.

## 2) In den Kanzleien der „Vorgänger Heinrichs VII.“

Daß Nikolaus der Kanzlei König Albrechts angehörte, beweist die Urkunde der oberbayerischen Herzoge von 1306 September 26<sup>37</sup>. Die Urkunde König Heinrichs VII. von 1310 August 7 spricht aber davon, daß Nikolaus in den Diensten von Heinrichs Vorgängern gestanden habe („... nostris antecessoribus . . .“)<sup>38</sup>.

Es ist also von mindestens zwei Vorgängern die Rede, wie die Anwendung des Plurals zeigt.

Das besagt, daß Nikolaus nicht nur unter Albrecht sondern auch unter Adolf von Nassau oder unter Rudolf von Habsburg Notar war, vielleicht sogar unter beiden. Allerdings wird er in keiner der einschlägigen Arbeiten beim Kanzleipersonal Adolfs oder Rudolfs aufgeführt<sup>39</sup>, doch kann dies nicht als Beweis dafür gelten, daß er erst später in die königliche Kanzlei eintrat, da die Kanzleiforschung für diese Zeit noch beträchtliche Lücken aufweist<sup>40</sup>. Auch die Urkunde, in der Nikolaus als Notar Albrechts erscheint, wird nirgends erwähnt. Zudem ist nur ein geringer Teil der damaligen Schreiber namentlich bekannt.

So kann Samanek in seiner vorbereitenden Untersuchung zu den Regesten König Adolfs<sup>41</sup> zwar eine ganze Reihe der Schreiber der 43 Urkunden des Anhangs bestimmen, jedoch keinen von ihnen mit Namen nennen. Es ist nun durchaus möglich, daß sich unter ihnen auch Nikolaus befindet, doch muß der Versuch, einen Notar, dessen Schrift — oft das einzige Identifizierungsmittel — nicht bekannt ist, in einer Kanzlei neben anderen, gleichfalls ungenannten Schreibern ermitteln zu wollen, unter solchen Umständen fast aussichtslos erscheinen.

Franz Martin, der mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, „möchte es fast die Tragik des Kanzleiforschers nennen, daß gerade in dem Zeitpunkt, als das Material dichter wird und die äußeren Lebensumstände der Notare in helleres Licht treten, die Urkundenschreiber in Anonymität versinken“<sup>42</sup>.

<sup>37</sup> Heidingsfelder 1373. — Sie ist allerdings der einzige Beleg.

<sup>38</sup> Vgl. oben S. 274.

<sup>39</sup> Er fehlt z. B. bei Böhmer in der Aufzählung der Notare in den Vorbemerkungen zu den Regesten Rudolfs und Adolfs, desgleichen in der Aufstellung bei Bresslau I<sup>2</sup> 570 f. — S. Herzberg-Fränkell, Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1246—1308. I. Teil: Die Organisation der Reichskanzlei (= MIOG Erg. Bd. I (1885) S. 254—297) kündigt die Biographien der Notare für den II. Teil seiner Arbeit an, der jedoch nie erschienen ist.

<sup>40</sup> Für die österreichische Kanzlei, die in der folgenden Untersuchung noch eine wichtige Rolle spielen wird, erwähnt dies auch Erich Lindeck, Magister Berthold von Kiburg, Protonotar der Herzoge von Österreich (1299—1314). = MIOG 54 (1942) S. 59.

<sup>41</sup> Vinzenz Samanek, Studien zur Geschichte König Adolfs. Vorarbeiten zu den Regesta imperii VI 2 (1292—1298). = Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-histor. Klasse. 207. Band, 2. Abhandlung. Wien und Leipzig 1930.

<sup>42</sup> Franz Martin, Zum spätmittelalterlichen Salzburger Urkundenwesen. = MIOG Erg. Bd. XI (1929) S. 283.

Darf man aber eigentlich die Arenga der Urkunde König Heinrichs VII., nach der Nikolaus die villa Höttingen für die Dienste erhielt, die er Heinrich und seinen Vorgängern fortwährend geleistet hatte, wörtlich auffassen, oder muß man nicht vielmehr annehmen, daß es sich hierbei um eine bloße Formel handelt?

Gerade bei Arengen muß diese Möglichkeit immer erwogen werden; hier trifft sie jedoch kaum zu, denn es darf als wahrscheinlich angesehen werden, daß Nikolaus das Formular selbst verfaßte und die Urkunde auch selbst schrieb, wie dies in solchen Fällen üblich gewesen zu sein scheint<sup>43</sup>.

Ganz sicher aber ist die Verleihungsurkunde Heinrichs in der königlichen Kanzlei entstanden und wenn nicht von Nikolaus selbst so doch von einem Connotar im Einvernehmen mit Nikolaus ausgefertigt worden, sodaß ein Irrtum bezüglich der Angabe über Nikolaus' frühere Kanzleitätigkeit als ausgeschlossen gelten kann. Da wohl jeder der Notare Heinrichs über die Laufbahn seiner Kollegen — wenigstens soweit sie die Zugehörigkeit zur Kanzlei betraf — unterrichtet war und Nikolaus ohnehin eine gewisse Sonderstellung in der Kanzlei eingenommen zu haben scheint — vermutlich eben wegen seiner langjährigen Dienste als Notar schon unter Heinrichs Vorgängern<sup>44</sup>, wird man die Wendung „nostris antecessoribus“ in der Arenga durchaus wörtlich nehmen dürfen.

Kann man aber für eine Zeit, die ein volles Jahrhundert lang — vom Ende der Staufer bis zu Karl IV. — niemals zwei Herrscher aus demselben Hause hintereinander auf dem deutschen Thron sah, noch von einer Kontinuität der Kanzleien sprechen, wie sie von den Karolingern bis zu den Saliern und dann wieder unter den Staufern bestanden hatte?<sup>45</sup>.

<sup>43</sup> Ein Beispiel hierfür ist der Brief Herzog Leopolds I. von Österreich an Bischof Johann von Straßburg, den ehemaligen Kanzler König Albrechts, von 1308/09, worin er ihn bittet, sich dafür einzusetzen, daß Magister Berthold, der Protonotar des Herzogs, eine Kanonikalpfründe am Passauer Dom erhält. Wie Erich Lindeck durch Diktatvergleich bewies, ist Berthold, dem dieses Empfehlungsschreiben zugute kam, selbst der Verfasser. (Der Text des Briefes bei Chmel II 339 nr. 38; deutsche Übersetzung bei E. Lindeck, *MIÖG* 54 S. 73.

<sup>44</sup> Daß Nikolaus in der Kanzlei Heinrichs besonderes Ansehen genoß, zeigen verschiedene an Bischof Johann von Straßburg gerichtete Briefe etwa vom Jahre 1311. Zwei Notare und sogar König Heinrich und der Kanzler weisen in ihren Schreiben an den früheren Kanzler immer wieder darauf hin, daß auch Magister Nikolaus sich für die Verleihung einer Straßburger Pfründe an einen anderen Notar eingesetzt habe. Nikolaus' Wort muß also so viel Gewicht besessen haben, daß sie auf dem Weg über die Berufung auf seine Fürsprache einen Erfolg erhofften. Vgl. auch unten S. 297.

<sup>45</sup> Bresslau I<sup>2</sup> S. 481 betont, daß „mindestens seit dem Beginn der karolingischen Periode ein ununterbrochener, die Kontinuität der Entwicklung bewahrender Zusammenhang festgehalten worden war“, selbst bei einem Wechsel der Dynastien, und daß erst 1125 unter Lothar von Supplinburg „ein weit-

Während dies Ficker für den hier zu behandelnden Zeitraum bezüglich der höheren Kanzleibeamten — also der Kanzler und der Protonotare — verneint und glaubt, daß infolge des wiederholten Übergehens der Krone von einem Haus zum anderen „nun auch jede Stetigkeit in der Reichskanzlei aufhört“<sup>46</sup>, kommt Herzberg-Fränkell auf Grund von eingehenderen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß mit dem Regierungsantritt Rudolfs von Habsburg eine neue Epoche begann und die Tradition sich wenigstens in Bezug auf die Notare im wesentlichen unter seinen Nachfolgern fortsetzte<sup>47</sup>.

Das schließt natürlich nicht aus, daß die einzelnen Herrscher auch neue, ihnen von früher her bekannte Männer in die Reichskanzlei mitbrachten. So weiß man von Rudolf I. und Heinrich VII., daß sie als Könige verschiedene ihrer einstigen gräflichen Beamten in der Reichskanzlei beschäftigten<sup>48</sup>.

Seit wann Nikolaus das Amt eines Notars bekleidete, ist nicht bekannt. Es wird jedoch kaum vor 1290 gewesen sein, da Nikolaus frühestens 1270 geboren ist<sup>49</sup> und bei seinem Eintritt in die Kanzlei wenigstens zwanzig Jahre alt gewesen sein muß.

Daß er seine Kanzleilaufbahn als Notar König Adolfs von Nassau begann, ist nicht anzunehmen. Von wem sollte der aus dem Südosten des Reiches stammende Nikolaus auch eine Empfehlung an den rheinischen Grafen, zu dem er keine Beziehungen gehabt haben konnte, erhalten haben, zumal das Verhältnis zwischen Adolf und den Habsburgern von vorneherein gespannt war?

Es dürfte für ihn, dem eine einflußreiche adelige Verwandtschaft fehlte, ohnehin nicht einfach gewesen sein, in die königliche Kanzlei aufgenommen zu werden. Am ehesten könnte man sich noch vorstellen, daß er in einem Grundherren der Landstadt Ybbs oder in einem der neuen habsburgischen Beamten einen Fürsprecher bei König Rudolf gefunden hatte und so in dessen Kanzlei gelangte, der neben Männern

gehender Bruch mit der bisherigen Tradition“ eintrat, was freilich heute bereits sehr bestritten wird (vgl. demnächst Hausmann in den Schriften der MG.)

Für die spätere Stauferzeit vgl. die Aufstellung der Notare bei A. J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen. Innsbruck, Leipzig 1938.

<sup>46</sup> Julius Ficker, Die Überreste des deutschen Reichs-Archivs in Pisa. = Sitzungsber. d. k. Akademie der Wissenschaften. Phil.-histor. Klasse. 14. Band. Jahrgang 1854. Heft I (Wien 1855) S. 155.

<sup>47</sup> Herzberg-Fränkell, MIOG Erg. Bd. I S. 288. Er sagt dort außerdem: „Wenn also auch die höheren Beamten als politische Persönlichkeiten in das Schicksal der Häuser, denen sie dienten, verflochten wurden, so steht nichts der Annahme im Wege, daß die niedrigen Organe der Kanzlei einen wenn auch sehr mangelhaften Zusammenhang festgehalten hätten.“

<sup>48</sup> Herzberg-Fränkell, MIOG Erg. Bd. I S. 284.

<sup>49</sup> Vgl. oben S. 267.

aus den Oberen Landen sicher auch solche aus dem österreichischen Herzogtum angehörten<sup>50</sup>.

Auch daß Nikolaus' erste Pfründen alle in Osterreich lagen, zeigt, daß er sie nicht unter Adolf sondern nur unter den Habsburgern erhalten haben kann<sup>51</sup>, und deutet daraufhin, daß er seine Dienste als Notar in der Kanzlei Rudolfs begann<sup>52</sup>. Nikolaus kann allerdings, selbst wenn er dort bereits als Zwanzigjähriger (etwa 1290) eintrat, unter dem ersten Habsburger nur kurze Zeit Kanzleibeamter gewesen sein<sup>53</sup>. Doch mag sie bereits genügt haben, um ihm auch in die Kanzlei König Adolfs Eingang zu verschaffen.

Adolf hat zwar kaum das gesamte Kanzleipersonal seines Vorgängers übernommen, aber einzelne Notare Rudolfs nahm er sicher in seine Dienste<sup>54</sup>. Daß zwischen den beiden Kanzleien ein Zusammenhang bestand, zeigt jedenfalls die Tatsache, daß Luntz<sup>55</sup> und Samanek<sup>56</sup> im Stande sind, auf Grund von Schriftvergleichen einen Notar — Luntz nennt ihn „Schreiber 2“ — nachzuweisen, der einerseits in den Jahren 1275—1291 14 Urkunden Rudolfs geschrieben hat, andererseits aber auch in der Kanzlei Adolfs häufig belegt ist<sup>57</sup>.

Wenn dieser Schreiber, dessen Name unbekannt ist, auch nicht mit Nikolaus identisch sein kann — er war ja bereits 1275 Notar Rudolfs —, so beweist doch sein Übertritt von der Kanzlei Rudolfs in die Adolfs, daß diesen auch Nikolaus vollzogen haben konnte.

Trotzdem ist es aber wahrscheinlicher, daß Nikolaus nach dem Tode König Rudolfs (1291) nicht in der Reichskanzlei verblieb, sondern in die Dienste von Herzog Albrecht trat, wie dies auch von anderen Notaren Rudolfs bekannt ist<sup>58</sup>.

<sup>50</sup> Vgl. Herzberg-Fränkell, MIÖG Erg. Bd. I S. 288.

<sup>51</sup> Aus mehreren Urkunden bei Böhmer geht hervor, daß König Rudolf bemüht war, seinen Notaren einträgliche Pfründen zu verschaffen und päpstliche Provisionen für sie zu erwirken. Vgl. Böhmer, Regesta imperii VI 1 Nr. 1576—1579.

<sup>52</sup> was freilich nicht bewiesen ist.

<sup>53</sup> Bis zum Tode Rudolfs im Jahre 1291.

<sup>54</sup> Die Feindschaft zwischen Adolf und den Habsburgern — Herzog Albrecht arbeitete von Anfang an auf seinen Sturz hin — lag auf einer anderen Ebene und brauchte auf diese Maßnahme keinen Einfluß zu haben. Die Notare Rudolfs waren ja nicht habsburgische sondern Reichsbeamte gewesen.

<sup>55</sup> Ivo Luntz, Urkunden und Kanzlei der Grafen von Habsburg und Herzoge von Osterreich von 1273 bis 1298. = MIÖG 37 (1917) S. 459.

<sup>56</sup> Samanek S. 253 f. Nr. 4.

<sup>57</sup> Luntz S. 459 sieht in ihm auch den Schreiber einer Urkunde Herzog Albrechts von 1291. Nach Samanek schrieb er „nicht nur die von Luntz angeführten 3 Urkunden Adolfs, sondern erweist sich auch als ein vielbeschäftigter Kanzleischreiber dieses Königs“.

<sup>58</sup> Luntz kennt nur zwei Notare Rudolfs, die auch in der Herzogskanzlei von dessen Sohn tätig waren. So stammen von dem schon genannten Schreiber 2 aus den Jahren 1275—1291 14 Urkunden Rudolfs und eine Urkunde Albrechts

Nun heißt es in der Arenga der Urkunde König Heinrichs VII.<sup>59</sup> allerdings:

„. . . grata continua et fidelia servicia, que . . . Nicolaus . . . nobis, nostris antecessoribus et imperio devotus exhibuit . . .“,

doch ist es durchaus möglich, daß der Schreiber der Urkunde die Worte „grata continua“ nur auf „nobis“ und „antecessoribus“ allein bezogen wissen wollte und nicht auch auf „imperio“. Dies ist umso wahrscheinlicher, als Nikolaus selbst bereits als Schreiber dieses Stückes angenommen wurde<sup>60</sup>.

Wenn er von 1291—1298 der Herzogskanzlei Albrechts angehörte und nach der Wahl Albrechts zum König von ihm wieder in die Reichskanzlei übernommen wurde, war er trotzdem ununterbrochen<sup>61</sup> Notar von zwei Vorgängern Heinrichs VII. gewesen<sup>62</sup> — nämlich unter den Königen Rudolf und Albrecht<sup>63</sup> —, ohne deshalb auch immer im Dienste des Reiches gestanden zu haben.

Freilich ist auch Nikolaus' Tätigkeit in Albrechts Herzogskanzlei nicht belegt. Luntz, der in seiner Arbeit den Zeitraum von 1273—1298 behandelt, kennt aus der gut organisierten Kanzlei Herzog Albrechts außer drei Protonotaren nur drei Notare namentlich, unter denen Nikolaus sich jedoch nicht befindet. Weitere 21 unbekannte Schreiber bezeichnet er mit den Buchstaben A-V<sup>64</sup>. Für die anschließenden Jahre 1299—1314 stellt Erich Lindeck fünf Notare fest. Unter den dreien, deren Namen er weiß, ist Nikolaus ebenfalls nicht<sup>65</sup>.

(1291). Schreiber 3 schrieb 1277—1288 7 Urkunden Rudolfs, 1298 eine Urkunde Herzog Albrechts.

<sup>59</sup> Böhmer, Reg. Heinr. VII. 278 (= Beilage 2).

<sup>60</sup> Vgl. oben S. 279.

<sup>61</sup> Für die Zeit seines Studiums an der Universität Bologna etwa um das Jahr 1300 mag Nikolaus von König Albrecht *beurlaubt* worden sein. Vgl. oben S. 264 ff.

<sup>62</sup> Daran, daß es mindestens zwei Vorgänger waren, wird man wohl festhalten dürfen. Vgl. oben S. 278.

<sup>63</sup> Herzberg-Fränkell, MIOG Erg. Bd. I S. 288 hebt demgegenüber hervor, daß er „gerade zwischen dem Kanzleipersonal Rudolfs und demjenigen Albrechts gar keine Verbindung“ gefunden habe, bezeichnet dies aber selbst als merkwürdig. Vgl. aber oben S. 281 Anm. 58 und E. Lindeck, MIOG 54 S. 65 Anm. 2.

<sup>64</sup> Luntz, MIOG 37 S. 411 ff.

<sup>65</sup> E. Lindeck, MIOG 54 S. 81 ff.

Wie mir Herr Prof. A. Lhotsky in Wien entgegenkommenderweise mitteilte, kommt Nikolaus in dem von ihm für die Regesta Habsburgica bearbeiteten Zeitraum der Regesten Herzogs Rudolfs III. (1298—1306) nicht vor.

Der derzeitigen Bearbeiterin, Frau Dr. Irmtraut Lindeck-Pozza, verdanke ich die freundliche Auskunft, daß Nikolaus auch in den Jahren 1289—1292 nicht erwähnt wird. — Die im Zusammenhang mit der Herausgabe der Regesta Habsburgica durchgeführten Forschungen über die Kanzleien der österreichischen Herzoge sind allerdings — wie auch die Regesta Habsburgica selbst — noch nicht abgeschlossen.

Mit dem für das Jahr 1330 belegten „magister Nicolaus“, Notar Herzog Ottos, kann Nikolaus von Ybbs natürlich nicht identisch sein, da er zu dieser Zeit

Könnte er aber nicht unter den 21 namentlich nicht genannten Schreibern Herzog Albrechts gewesen sein? Man möchte dies fast als wahrscheinlich annehmen<sup>66</sup>, doch wird ein Beweis hierfür nicht zu erbringen sein, bevor nicht Nikolaus' Schrift aus Urkunden Heinrichs VII. bekannt ist<sup>67</sup> und zu Schriftvergleichen herangezogen werden kann.

Die Tatsache allerdings, daß Nikolaus' erste Pfründen — nämlich die Pfarrei Schöckl, die Filiale Hofkirchen, die Pfarrei St. Radegund-Hohenfeld und die Kanonikalpfründe in Friesach — in Niederösterreich, Kärnten und Steiermark lagen und daß er sie, wie angenommen wurde<sup>68</sup>, in den neunziger Jahren und um die Jahrhundertwende erhalten hatte, scheint doch wiederum zu beweisen, daß Nikolaus zu dieser Zeit der Kanzlei der habsburgischen Herzoge angehörte.

Ob die genannten Pfründen wie die Pfarreien Hollabrunn, Wien und Gars, die wiederholt der Ausstattung herzoglicher Kanzleibeamter dienten<sup>69</sup>, zu den sogenannten Kanzleipfründen<sup>70</sup> gezählt werden dürfen, ist nicht bekannt.

Nikolaus wird sie zum Teil durch die „*primae preces*“ König Rudolfs<sup>71</sup>, zum Teil unter Herzog Albrecht erlangt haben, der von dem ihm zustehenden Besetzungsrecht für gewisse Kirchen sicherlich in erster Linie zu Gunsten seiner Notare Gebrauch machte. Vielleicht hatte Nikolaus sie auch nur ihrer Vermittlung oder ihrer Fürsprache zu verdanken.

Abschließend kann man — wenn auch mit einigen Vorbehalten — feststellen:

Nikolaus trat vermutlich um das Jahr 1290 in die Kanzlei König Rudolfs I. ein, wurde nach dessen Tod in die Herzogskanzlei Albrechts übernommen und gehörte nach Albrechts Wahl zum König wieder der Reichskanzlei an. Mit Sicherheit ist er jedoch nur dort nachgewiesen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß er auch unter Adolf von Nassau Notar war.

längst Bischof war (Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hrsg. v. Sigmund Riezler (Innsbruck 1891) Nr. 1389).

Aus demselben Grund scheidet auch der vor 1328 verstorbene Notar Nikolaus aus, der Schreiber Herzog Heinrichs von Kärnten, Königs von Böhmen, war. Er hinterließ außerdem eine Witwe und Kinder. Vgl. Rich. Heuberger, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten, aus dem Hause Görz. = *MIÖG Erg. Bd. IX* (1915) S. 119.

<sup>66</sup> Auch Bresslau I<sup>2</sup> 550 Anm. 5 hält es für erwiesen, daß manche Kanzleibeamte aus dem fürstlichen Dienst in den königlichen übertraten.

<sup>67</sup> Die von Dr. Hellmut Kämpf-Stuttgart in Angriff genommene Neubearbeitung der Regesten Heinrichs VII. für die *Regesta imperii* (VI 4) ist leider noch nicht abgeschlossen. (Neuerdings übernahm diese Aufgabe H. Zatschek in Wien).

<sup>68</sup> Vgl. oben S. 254 f.

<sup>69</sup> Erich Lindeck, *MIÖG* 54 S. 66 und 69 f.

<sup>70</sup> Vgl. dazu Herzberg-Fränkell, *MIÖG Erg. Bd. I* 289.

<sup>71</sup> Vgl. auch oben S. 281 Anm. 51.

### 3) In der Kanzlei Heinrichs VII.

Nikolaus ist zwar nicht während der gesamten Regierungszeit Heinrichs VII. als dessen Notar nachgewiesen, doch ist er unter diesem Herrscher — im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren — verhältnismäßig häufig als Beamter der königlichen Kanzlei bezeugt.

Daß die königlichen Notare gleichzeitig mehrere Funktionen hatten, ist genugsam bekannt. Ihre Tätigkeit beschränkte sich nicht allein auf bloße Schreibearbeiten wie die Mundierung von Urkunden, sondern sie fanden auch außerhalb der Kanzlei als Vertrauensmänner des Königs Verwendung, der sich ihrer etwa als Überbringer wichtiger Nachrichten aber auch als Gesandter bei Verhandlungen bediente, wobei „in allen Gebieten des Kanzleiwesens Kanzler, Protonotare und Notare in fast gleicher Weise tätig“ waren, da im Gegensatz zur Papstkanzlei eine genaue Abgrenzung der Befugnisse der einzelnen Beamten nicht bestand<sup>72</sup>.

Zu den Kanzleinotaren traten während Heinrichs Italienzug noch die Kammernotare Johannes de Dyst, genannt de Cruce<sup>73</sup>, Bernardus de Mercato aus Yenne in Savoyen<sup>74</sup>, Leopardus, Sohn des Notars Frenectus aus Pisa, Paulus, Sohn des Ranuccinus, aus Poggibonsi (= Monte Imperiale) und Magister Johannes, Sohn des Petrus, aus Urbino, die zugleich öffentliche Notare waren<sup>75</sup>.

Ihre Hauptaufgabe bestand darin, Notariatsinstrumente über die königlichen Regierungshandlungen aufzunehmen. Beschränkte sich ihre Tätigkeit auch im wesentlichen auf italienische Angelegenheiten, so wurde doch die Wirksamkeit der Kanzlei dadurch erheblich beeinträchtigt. In einzelnen Fällen wurden sie sogar zur Ausfertigung von Königsurkunden, die den Kanzleinotaren vorbehalten war, herangezogen — zwar „nicht eben häufig aber doch gelegentlich“<sup>76</sup>. Daß umgekehrt

<sup>72</sup> Herzberg-Fränkell, *MIÖG Erg. Bd. I* 270. Dies gilt natürlich nicht für die Klasse der noch unter den Notaren stehenden und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits nachgewiesenen einfachen Schreiber. Vgl. Bresslau *I* 2 540.

<sup>73</sup> Nach Schneider S. 328 führte der aus der Lütticher Diözese stammende Kleriker niemals den Titel eines Kammernotars. Vgl. dazu aber Bresslau *I* 2 544 Anm. 8.

<sup>74</sup> Vgl. über ihn *MG Const. IV* 431 nr. 478.

<sup>75</sup> Vgl. Gerhard Seeliger, *Kanzleistudien. II. Das Kammernotariat und der archivalische Nachlaß Heinrichs VII.* = *MIÖG XI* (1890) 421 ff.; Bresslau *I* 2 544 f.; Schneider S. 328.

<sup>76</sup> Bresslau *I* 2 545. — Vinzenz Samanek, *Die verfassungsrechtliche Stellung Genaus 1311—1313.* = *MIÖG 27* (1906) S. 238 f. vermag dies für zwei Urkunden Heinrichs VII. nachzuweisen und wendet sich gegen die Behauptung Seeligers (*MIÖG XI* 433), wonach die Kammernotare mit dem „Beurkundungsgeschäft nicht das Geringste zu tun“ hatten. Samaneks Schluß, daß deshalb „die Voraussetzung einer prinzipiellen Sonderung zwischen ‚Kanzlei‘ und ‚Kammernotariat‘ nicht haltbar“ sei, erscheint mir freilich nicht ganz gerechtfertigt, da die beiden von ihm angeführten Urkunden doch sicher nur Ausnahmen darstellten.



die Kanzleinotare auch Notariatsinstrumente schrieben, ist wenig wahrscheinlich.

Man wird also für die Dauer der Regierung Heinrichs VII. grundsätzlich zu scheiden haben zwischen Kammernotariat und Kanzlei und damit auch zwischen den Notaren dieser beiden Institutionen<sup>77</sup>. Das von Heinrich VII. nach dem Muster der päpstlichen Kanzlei eingerichtete Kammernotariat, dessen Personal „für das Urkundenwesen eine nicht geringere Bedeutung gewann als dasjenige der Reichskanzlei selbst“, wurde jedoch von seinen Nachfolgern nicht übernommen<sup>78</sup>.

Über das Verhältnis der Notare von Kanzlei und Kammer untereinander ist nichts bekannt. Da sie sich aber in der unmittelbaren Umgebung des Königs befanden, müssen sie ständig miteinander in Berührung gekommen sein, obwohl die Kammernotare dem Kanzler nicht unterstanden. Auch der Erzkanzler hatte auf ihre Einsetzung jedenfalls keinen Einfluß. Das Ernennungsrecht für die Kanzleinotare dagegen war ihm von Heinrich VII. zugesichert worden.

Der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt, in dessen Hand das Erzkanzleramt für Deutschland lag, hatte 1308 seine Zustimmung zur Wahl Heinrichs davon abhängig gemacht, daß dieser die Privilegien der Mainzer Kirche und die Rechte des Erzkanzlers bestätigte. Heinrichs Zugeständnisse gingen aber über die von König Albrecht gemachten noch ein ganzes Stück hinaus. Hatte der Erzkanzler bisher nur das Ernennungsrecht in Bezug auf den Kanzler besessen, so wurden seine Befugnisse jetzt dahingehend erweitert, daß er alle Beamten der Reichskanzlei — also auch Protonotare und Notare — einsetzen und absetzen konnte und daß diese ihm den Treueid zu leisten hatten<sup>79</sup>.

Einen praktischen Gebrauch machte der Erzkanzler von diesen Rechten allerdings nicht, sondern er begnügte sich im wesentlichen mit ihrer theoretischen Anerkennung<sup>80</sup>. Sogar bei der Ernennung des Kanzlers Heinrich wirkte er nur insofern mit, als er der Einsetzung des durch den König vorgeschlagenen Kandidaten zustimmte<sup>81</sup>. Noch viel weniger konnte natürlich von einem tatsächlichen Einfluß des Erzbischofs auf die Verwaltung und die Führung der Kanzlei die Rede

<sup>77</sup> Vgl. zu dieser Frage die gründliche Untersuchung Seeligers, *MIÖG* XI 423 ff., die allerdings in einigen Punkten durch Samaneks Forschungen überholt ist. So auch Schneider S. 326 ff.

<sup>78</sup> Bresslau I<sup>2</sup> 544, 546.

<sup>79</sup> *MG Const.* IV 224 nr. 259. Bresslau I<sup>3</sup> 521.

<sup>80</sup> Bresslau I<sup>2</sup> 521. — Der „entscheidende Einfluß auf die Reichspolitik“, den Schneider S. 23 f. durch das Ernennungsrecht in die Hand des Mainzer Erzbischofs gelegt sieht, bestand also in Wirklichkeit gar nicht. — Auch unter Ludwig dem Baiern und Karl IV. änderte sich daran nichts. Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 524 f.

<sup>81</sup> Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 522; Herzberg-Fränkell in *MIÖG Erg.* Bd. I 261.

sein<sup>82</sup>. Ihre Leitung lag weiterhin ausschließlich in den Händen des Kanzlers<sup>83</sup>.

Für dieses Amt ersah der König den Abt Heinrich des lothringischen Zisterzienserklosters Villers-Bettnach aus, der vor 1309 schon der luxemburgischen Kanzlei vorgestanden hatte<sup>84</sup>. Auch König Albrecht hatte ihn, der damals noch Abt von Eußerthal bei Landau war, bereits mit wichtigen diplomatischen Aufgaben betraut<sup>85</sup>. 1310 September 5 ernannte Erzbischof Heinrich von Köln, der das italienische Erzkanzleramt innehatte, Heinrich auch zum Kanzler für Italien, in welcher Eigenschaft dieser den König auf seinem Romzug begleitete<sup>86</sup>.

Es darf als sicher gelten, daß sich das Kanzleipersonal König Heinrichs mindestens zum Teil aus Notaren seines Vorgängers zusammensetzte, da „zwischen Urkunden Heinrichs VII. und Albrechts fast kein Unterschied zu bemerken ist“, wie die Untersuchungen Herzberg-Fränkels ergaben<sup>87</sup>.

Von den Schreibern, die der Kanzlei beider Herrscher angehörten, war bisher allerdings nur der Notar Hadamar namentlich bekannt<sup>88</sup>. Hinzu kommt nun noch Magister Nikolaus von Ybbs, der sowohl unter Albrecht I. als auch unter Heinrich VII. als Notar nachzuweisen ist<sup>89</sup>. Da eine eigene Untersuchung über das Kanzleiwesen Heinrichs VII. bis heute nicht vorliegt<sup>90</sup>, kann eine genaue Feststellung über die Zahl der

<sup>82</sup> Gerhard Seeliger, *Erzkanzler und Reichskanzlei. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches.* (Innsbruck 1889) S. 58.

<sup>83</sup> Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 531, der betont, „daß auch in der letzten Epoche des Mittelalters die eigentliche Leitung der Kanzleigeschäfte des Reiches nicht in den Händen des Erzkanzlers, sondern in denen des Hofkanzlers (‘cancellarius aulae imperialis’ oder ‘regalis’) ruhte“.

<sup>84</sup> Vgl. Herzberg-Fränkels, *MIÖG Erg. Bd. I* 261; Bresslau I<sup>2</sup> 522; Schneider S. 30.

<sup>85</sup> Hessel S. 99.

<sup>86</sup> *MG Const. IV* 370 nr. 426. — Cesare Paoli, Ein Dokument für die italienische Kanzlei Heinrichs VII. = *MIÖG* 2 (1881) S. 294 ff. — Siehe auch *MG Const. IV* 370 nr. 425. — Vgl. die ausführliche Darstellung Bresslaus I<sup>2</sup> 522 f.; Seeliger, *Erzkanzler* S. 58 Anm. 3 und Schneider S. 87.

<sup>87</sup> Herzberg-Fränkels, *MIÖG Erg. Bd. I* 288.

<sup>88</sup> Bresslau I<sup>2</sup> 550; Herzberg-Fränkels, *MIÖG Erg. Bd. I* 288.

<sup>89</sup> Vgl. oben S. 274 und das Folgende unten.

<sup>90</sup> Herr Dr. Hellmut Kämpf-Stuttgart, der mit der Neubearbeitung der *Regesten Heinrichs VII.* für die *Regesta imperii* beauftragt ist (neuerdings hat er diese Arbeit an H. Zatschek in Wien abgegeben), teilte mir freundlicherweise mit, daß Magister Nikolaus in den von ihm durchgesehenen italienischen Quellen nicht erwähnt wird. Die bisherigen Untersuchungen Kämpfs erstreckten sich allerdings vorwiegend auf den Einfluß der Kammernotare und anderer öffentlicher Notare auf das Urkundengeschäft, also nicht auf die eigentliche Hofkanzlei, für die nach Abschluß der Arbeit wohl eine Reihe neuer Ergebnisse erwartet werden kann.

Wegen Nikolaus' Erwähnung als Notar Heinrichs VII. in der Literatur vgl. oben S. 273 Anm. 1.

in der Reichskanzlei Beschäftigten und über die Namen der einzelnen Notare vorerst nicht getroffen werden<sup>91</sup>.

So wenig ergiebig der Abschnitt auch ist, den Böhmer in der Vorbemerkung zur letzten Ausgabe der Regesten Heinrichs VII. der Kanzlei widmet,

„Magister Nicolaus thesaurarius Eystetensis 1310 August 7 und sonst. Bernardus de Mercato, dann noch andere“<sup>92</sup>,

so wenig lassen sich noch heute diese Angaben in Bezug auf die Kanzleinotare infolge des Fehlens von entsprechenden Vorarbeiten wesentlich vervollständigen<sup>91</sup>.

Von den Männern aus der Umgebung des Königs, mit denen Nikolaus sicher in Berührung kam, sind außer dem Kanzler noch zu nennen Bischof Philipp von Eichstätt und der lothringische Predigermönch Nikolaus von Ligny, seit 1311 Titularbischof von Butrinto<sup>93</sup>. Philipp, einst Beichtvater König Albrechts<sup>94</sup>, war einer der vertrautesten Räte Heinrichs VII. und hatte bereits der Gesandtschaft angehört, die den Romzug des Königs vorbereiten sollte<sup>95</sup>. Auch Nikolaus von Ligny zählte zu den Ratgebern Heinrichs VII., dessen Beichtvater er gleichzeitig war<sup>96</sup>. Bekannt wurde er vor allem durch seinen ‚Bericht über Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt‘<sup>97</sup>, „dieses Kabinetstück historischer Erzählkunst im späteren Mittelalter“<sup>98</sup>. Wie Philipp befand er sich in Italien im Gefolge des Königs, der seine Dienste auch bei Verhandlungen mit dem Papst in Anspruch nahm<sup>99</sup>.

Damit sind die am Hofe und in der Kanzlei herrschenden Verhältnisse, soweit sie für die folgende Untersuchung von Wichtigkeit sind, einigermaßen deutlich gemacht. Nun also zu Magister Nikolaus selbst:

Nikolaus wird in den Jahren 1310—1312 in insgesamt zehn Urkunden Notar König Heinrichs genannt, nämlich:

Von Heinrich VII. 1310 August 7, November 24, 1311 Januar 23 und 1312 Februar 3 „notarius noster“<sup>100</sup>, von Klemens V. 1310 Ok-

<sup>91</sup> Die Notare Hermannus de Stoka, Otto, H. und frater Cunradus, auf die ich in Urkunden dieser Zeit verschiedentlich gestoßen bin, habe ich im folgenden nur kurz erwähnt.

<sup>92</sup> Böhmer, *Regesta imperii* 1246—1313. S. 256.

<sup>93</sup> An der dalmatinischen Küste.

<sup>94</sup> Vgl. oben S. 276.

<sup>95</sup> Vgl. Heidingsfelder S. 427. Siehe dort die entsprechenden Belege.

<sup>96</sup> Vgl. Schneider S. 42.

<sup>97</sup> *Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico* hrsg. von E. Heyck. Innsbruck 1888. Deutsche Übersetzung von W. Friedensburg = *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, Band 80 (1898).

<sup>98</sup> Edmund E. Stengel, *Die Heimat des Bischofs Nikolaus von Butrinto*. = *NA* 44 (1922) S. 115. — Vgl. auch Stengel, *Nova Alamanniae*. 1. Hälfte S. 36 f. Nr. 79.

<sup>99</sup> Vgl. unten S. 298 Anm. 184.

<sup>100</sup> Böhmer, *Reg. Heinr. VII.* 278, 580, 363 (= Beilagen 2—4) und Böhmer, *Acta imp. selecta* I 449 nr. 641.

tober 1 und 1311 Juni 20 „notarius Henrici regis“<sup>101</sup>, vom Kanzler 1310 November 24 und von sich selbst (1311) „imperialis aule notarius“<sup>102</sup>.

In einer Reihe weiterer Urkunden und Briefe, von denen unten noch zu sprechen sein wird, wird Nikolaus zwar nicht ausdrücklich als „Notar“ bezeichnet, doch geht auch aus ihnen klar hervor, daß er dieses Amt bekleidete.

Darüber hinaus nennt ihn der Papst 1311 mehreremale „clericus (et notarius) Henrici regis“<sup>103</sup>. Daraus darf jedoch nicht ohne weiteres auf Nikolaus' Zugehörigkeit zur königlichen Hofkapelle geschlossen werden. Die Notare der Reichskanzlei waren zwar bisweilen auch Kapläne an der Hofkapelle, doch war dies verhältnismäßig selten<sup>104</sup>.

Vermutlich soll die Bezeichnung „clericus“ in diesem Zusammenhang lediglich die Zugehörigkeit des im königlichen Dienste stehenden Notars zum geistlichen Stande kennzeichnen<sup>105</sup>, denn in Urkunden Heinrichs VII. erscheint Nikolaus niemals als „capellanus noster“ sondern immer nur als „notarius noster“<sup>106</sup>.

Daß die Bezeichnung „clericus“ aber auch die Bedeutung von „notarius“ haben kann, zeigt der Brief des königlichen Notars Otto an Bischof Johann von Straßburg, worin er sich „Otto regalis cancellarie clericus“ nennt<sup>107</sup>. Otto war gleichzeitig mit Nikolaus, den er in seinem Brief erwähnt, als Notar in der Kanzlei Heinrichs VII. Das ergibt sich einwandfrei aus drei weiteren Briefen, die alle in derselben Angelegenheit ebenfalls an den Straßburger Bischof gerichtet sind und Ottos Bitte um eine Pfründe unterstützen<sup>108</sup>. Darin wird Otto vom König „notarius noster“ genannt, von Nikolaus „socius“ und „notarius regis Romanorum“ und von einem Notar H. „socius“ und „connotarius“.

Wenn Otto selbst sich aber als „clericus“ und zwar als „regis cancellarie clericus“ bezeichnet, muß ihm dieses Wort als Synonym von „notarius“ geläufig gewesen sein<sup>109</sup>.

<sup>101</sup> Reg. Clem. 5702, 6953, 6968, 6975.

<sup>102</sup> Winkelmann, Acta imp. ined. II 766 nr. 1101 und Chmel II 342 nr. 43.

<sup>103</sup> Reg. Clem. 6953, 6968, 6975.

<sup>104</sup> Herzberg-Fränkell, MIOG Erg. Bd. I 290 kennt für die Kanzlei König Albrechts kein einziges Beispiel. — Vgl. Siegf. Görlitz, Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites. = Historisch-Diplomatische Forschungen I. Band (1936) S. 41 ff.

<sup>105</sup> Die Beamten der Reichskanzlei waren im 13. und 14. Jahrhundert noch durchwegs geistlichen Standes. Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 548.

<sup>106</sup> Vgl. oben S. 287.

<sup>107</sup> Herzberg-Fränkell, MIOG 16 S. 477 f. (Anhang I).

<sup>108</sup> Chmel II 340 nr. 40 und 342 nr. 43; Herzberg-Fränkell, MIOG 16 S. 478 (Anhang II).

<sup>109</sup> Wegen der Bezeichnung „clericus regis“ in der Bedeutung von „königlicher Notar“ und wegen des englischen clerk, clerical (= Schreiber, Notar) vgl. auch Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Tom. II (1883) pag. 369 und S. Riezler in Forschungen zur deutschen Geschichte XIV (1874)

Schließlich nennen Nikolaus noch einige spätere Chronisten „Kanzler“ Heinrichs VII. So heißt er im *Breve chronicon Ratisponense* „*cancellarius imperatoris Henrici*“<sup>110</sup> und im Wappenbuch des Adam von Bernklau (1776) „*regis Romanae et Bohemiae cancellarius*“<sup>111</sup>. Eine Bedeutung ist diesem „nachträglich verliehenen“ Titel umso weniger beizumessen, als er den einheitlichen Angaben der zu Nikolaus' Lebzeiten entstandenen Quellen widerspricht. Da Nikolaus als Kanzler Heinrichs niemals belegt ist, wird man sich wohl ohne weitere Worte der Meinung Bresslaus anschließen dürfen, wonach „die Erwähnungen der Kanzlei-beamten in nicht amtlichen Quellen, Chroniken . . . usw. gar nicht in Betracht kommen“<sup>112</sup>.

1310 August 7 wird Nikolaus also erstmals als Notar Heinrichs VII. genannt<sup>113</sup>. Er muß diese Stellung jedoch schon vorher innegehabt haben — wohl bereits seit dem Regierungsantritt König Heinrichs<sup>114</sup>, da dieser ihm in der erwähnten Urkunde die „*villa Hettingen prope Wizzemburg*“<sup>115</sup> mit allen Einkünften auf Lebenszeit („*toto tempore vite*

S. 12 Anm. 7. Auch das französische „*clerc*“ kann „Schreiber“ bedeuten. Vgl. dazu die französischen etymologischen Wörterbücher von E. Gamillscheg (1926 bis 29) S. 228, W. v. Wartburg Bd. 2 (1940) S. 774, O. Bloch-W. v. Wartburg (1950) S. 131.

Allerdings darf daraus, daß Otto in einem weiteren an den Straßburger Bischof gerichteten Schreiben Nikolaus „*clericus vester*“ nennt (Herzberg-Fränkell, *MIOG* 16 S. 478 Anhang III) nicht geschlossen werden, daß Nikolaus Notar des Bischofs war — als solcher ist er nirgends belegt. Diese Benennung wird sich vielmehr aus der Zeit erhalten haben, in der Johann noch Bischof von Eichstätt war, wo Nikolaus eine Domherrenstelle innehatte. Vgl. oben S. 248 ff.  
<sup>110</sup> Oefele I 697.

<sup>111</sup> Original im Ordinariatsarchiv in Regensburg, III 100 c pag. 39.

<sup>112</sup> Bresslau I<sup>2</sup> 536 Anm. 2. — Vollends unhaltbar ist die Behauptung Fr. M. Wittmanns (= Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. 6. Band S. 224 Nr. 250 Anm.), Nikolaus sei 1313—1340 Kanzler Kaiser Ludwigs des Baiern gewesen. Sie findet sich übrigens auch bereits im Wappenbuch des Joh. Paul von Leoprechting (1667) von anderer Hand nachgetragen (Ord.Arch. Regensburg, III 100 b fol. 3 b).

Daß die Bearbeiter des 1892 erschienenen Registers für die Bände 1—40 der Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg zwei Regensburger Bischöfe namens Nikolaus — die es niemals gab — kennen, nämlich Nikolaus von Stachowitz und Nikolaus, „Kanzler des Kaisers Ludwig“, (gemeint ist beidemale Nikolaus von Ybbs), wurde bereits erwähnt (vgl. oben S. 224 f.). Die einzige Angabe, auf die sie sich hierbei stützen können, ist eine Stelle in dem in VO I (1832) S. 44 abgedruckten Vortrag über einen sagenhaften Regensburger Bischofskatalog. Dort wird Nikolaus in der Tat als Kanzler Ludwigs des Baiern bezeichnet, doch ist dies noch einer der gelindesten Irrtümer des Referenten (Maurer).

<sup>113</sup> Or. HStA. München, KS 1223<sup>1/2</sup>. — Böhmer, Reg. Heinr. VII. 278. Vgl. Beilage 2.

<sup>114</sup> Gewählt wurde Heinrich 1308 November 27, gekrönt 1309 Januar 6. Nikolaus wird aus der Kanzlei Albrechts I. (vgl. oben S. 283) direkt in die Heinrichs VII. übergetreten sein.

<sup>115</sup> Höttingen, Landkreis Weißenburg i. Bay. — Widemann löst im Namen-

sue“) übertrug und zwar der treuen Dienste wegen, welche Nikolaus ihm, seinen Vorgängern und dem Reiche *fortwährend* geleistet habe („ . . . grata continua . . . nobis, nostris antecessoribus et imperio devotus exhibuit“).

Aber auch wenn dieser Passus in der Arenga nicht enthalten wäre, könnte man annehmen, daß Nikolaus der Kanzlei Heinrichs damals schon seit einiger Zeit angehörte, denn einen dort eben erst eingetretenen Notar, selbst wenn dieser bereits unter Heinrichs Vorgängern gedient hätte, würde der König kaum mit Reichsgut („nobis et imperio pertinentem“) ausgestattet haben<sup>116</sup>.

Während der ersten Regierungsjahre König Heinrichs, nämlich bis 1310 August 7, ist Nikolaus nur ein einzigesmal urkundlich belegt und zwar 1310 Juni 5. An diesem Tag verkaufte Heldiwig, Tochter des Perchtold von Waltingen<sup>117</sup>, ihre Mühle daselbst an Magister Nikolaus,

register der Regesta boica diesen Ort als Hettingen bei *Würzburg* auf, obwohl seine Lage in einer weiteren ebenfalls in den Regesta boica aufgeführten Urkunde (RB V 186; die oben erwähnte steht RB V 180), in der Heinrich VII. Nikolaus kurz darauf gestattet, diese Schenkung in eine Pfründe zu verwandeln, noch genauer als bei Weißenburg und Ellingen gelegen (prope Wizemburg et Ellingen sitam) angegeben ist (Böhmer, Reg. Heinr. VII. 580. — Or. HStA. München, KS 1232. Vgl. Beilage 3), womit eindeutig feststeht, daß es sich nur um Höttingen handeln kann, das von Weißenburg 5 km, von Ellingen aber nur 3 km entfernt ist. Nichtsdestoweniger übernimmt auch Heidingsfelder 1472 die falsche Angabe Widemanns.

<sup>116</sup> Wie hoch sich die Einnahmen beliefen, die Nikolaus aus dieser Schenkung zuflossen, ist nicht bekannt. — Wilhelm Küster, Beiträge zur Finanzgeschichte des deutschen Reiches nach dem Interregnum. I: Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313 nebst einer Ausgabe und Kritik des Nürnberger Salbüchleins. Diss. Leipzig 1883 (mir stand das Exemplar der Universitätsbibliothek Leipzig zur Verfügung) erwähnt den Ort Höttingen nicht. Auch in dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden sog. Nürnberger Salbüchlein, einem Verzeichnis der im Burggrafenamt Nürnberg (zu dem Höttingen zweifellos gehörte) gelegenen und z. T. von der dortigen Reichsburg aus verwalteten Reichsgüter für die Jahre 1298—1308, das Küster S. 98 ff. nach dem Original (StA. Nürnberg, MS 15 a) ediert (Neuausgabe in den MG Const. III 630 ff.), wird Höttingen nicht aufgeführt.

Da die Mitglieder der Reichskanzlei ein geregeltes Einkommen nicht besaßen, erhielten sie vom König neben geistlichen Pfründen bisweilen — aber doch verhältnismäßig selten — auch weltliche Lehen (diese waren allerdings hauptsächlich für die weltlichen Beamten vorgesehen. Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 551 f.) zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts. So verließ König Albrecht I. 1307 Juni 4 seinem Protonotar Magister Nikolaus von Speyer die Burg Scharfenberg (MG Const. IV 193 f. nr. 226. Böhmer, Reg. Albr. I. 577). Vgl. auch Herzberg-Fränk, MIOG Erg. Bd. I 289.

<sup>117</sup> Walting, Landkreis Eichstätt. — Vgl. Ludwig Steinberger, Randbemerkungen zur Ortsnamenkunde des Bistums Eichstätt. = Zeitschr. f. bay. Landesgesch. 5 (1932) S. 429. — Ein von dort stammender Berthold von Waltingen, der in den Jahren 1345 und 1359 erwähnt wird (MB 50 Nr. 463 und 741), gehörte vermutlich derselben Familie an. Die 5 km von Höttingen entfernt liegende Ortschaft Walting (Landkreis Weissenburg i. Bay.) wird hier also kaum in Frage kommen.

Kustos zu Eichstätt, und Seifrid, Chorherrn zu Immünster<sup>118</sup>. Die Beurkundung dieses Rechtsgeschäftes fand entweder in Eichstätt oder in dem 11 Kilometer entfernten, altmühlabwärts gelegenen Walting selbst statt<sup>119</sup>. Man darf annehmen, daß Nikolaus dabei selbst zugegen war.

Da der Aufbruch zum Romzug, auf dem die Reichskanzlei den König begleitete, für den Herbst des Jahres 1310 angesetzt war<sup>120</sup> und Nikolaus mit einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien rechnen mußte<sup>121</sup>, war er vermutlich beim König um Urlaub eingekommen, um vorher in Eichstätt, wo er bekanntlich zwei Pfründen besaß<sup>122</sup>, noch einige persönliche Angelegenheiten regeln zu können. Die Erledigung dieser Geschäfte scheint nur kurze Zeit in Anspruch genommen zu haben<sup>123</sup>. Jedenfalls befand sich Nikolaus am 7. August wieder am Hofe Heinrichs, der sich in diesen Tagen in Kaiserslautern aufhielt<sup>124</sup>. Auch die folgenden Monate wird Nikolaus in der Umgebung des Königs zugebracht haben.

Heinrich erreichte am 11. November Asti, wo er seinen ersten größeren Aufenthalt nahm (11. Nov.—11. Dez.)<sup>125</sup>. Hier gestattete er am 24. November seinem Notar Magister Nikolaus, Thesaurar der Eichstätter Kirche, die am 7. August erhaltene („dudum donavimus“) villa Höttingen in eine Vikarie oder Präbende umzuwandeln („in vicariam seu prebendam aliquam . . . redigendi et . . . convertendi“) <sup>126</sup>. Aus dem Text der Urkunde geht hervor, daß Nikolaus beabsichtige, die ihm aus Höttingen zufließenden Einkünfte, deren Nutzung ihm auf Lebenszeit<sup>127</sup> zugesprochen worden war, für eine Stiftung zu verwenden<sup>128</sup>.

<sup>118</sup> Hirschmann, Reg. d. Kl. St. Walburg in Eichstätt. = Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt IV 29 Nr. 32.

<sup>119</sup> Ein Ausstellungsort ist in der Urkunde nicht angegeben.

<sup>120</sup> Vgl. Schneider S. 57. — Die Abreise erfolgte Anfang Oktober von Bern aus (Friedr. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im XII. und XIII. Jahrhundert. I. Die Itinerare der deutschen Könige und Kaiser, der französischen Könige und der Päpste. Diss. Berlin 1897, S. 74.

<sup>121</sup> Papst Klemens V. hatte 1309 Juli 26 bestimmt, daß die Kaiserkrönung 1312 Februar 2 in Rom stattfinden solle (MG Const. IV 258 nr. 295. — Reg. Clem. 4303).

<sup>122</sup> Vgl. oben S. 248.

<sup>123</sup> Daß Nikolaus in Eichstätt nicht residierte, wurde bereits oben (S. 253) erwähnt.

<sup>124</sup> Dort ist die schon mehrfach angeführte königliche Schenkungsurkunde ausgestellt (Böhmer, Reg. Heinr. VII. 278). Vgl. Beilage 2.

<sup>125</sup> Ludwig S. 68 Anm. 2 und S. 74 f. — Die in Klammern angegebenen Daten bezeichnen jeweils die Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Ort.

<sup>126</sup> Böhmer, Reg. Heinr. VII. 580. — Or. HStA. München, KS Nr. 1232. Vgl. Beilage 3.

<sup>127</sup> „toto tempore vite sue“. Vgl. Beilage 2.

<sup>128</sup> 1317 März 19 schenkte Bischof Nikolaus die ihm ursprünglich nur auf Lebenszeit verliehene villa Höttingen dem Katharinenspital in Regensburg (RB V 353), was König Ludwig 1317 April 21 bestätigte (Böhmer, Reg. Ludw. d. B. 238; RB V 356; Ried II 773). — Ob der von Herzog Ludwig von Baiern

Ebenfalls am 24. November bevollmächtigte der Kanzler Heinrich<sup>129</sup> die königlichen Notare Nikolaus und Konrad („magister Nicholaus thesaurarius Eystetensis, imperialis (!) aule notarius<sup>130</sup>, ac frater Cunradus, eidem aule notarius“), in seinem Bistum Trient für ihn den Treueid zu empfangen und die Rückerstattung des während der dreijährigen Sedisvakanz<sup>131</sup> entfremdeten Kirchenguts zu betreiben. Der Kanzler, der am 23. Mai von Papst Klemens V. zum Bischof von Trient providiert worden war<sup>132</sup>, scheint also bis dahin — vermutlich wegen der Vorbereitungen zum Romzug — keine Gelegenheit gehabt zu haben, selbst nach Trient zu kommen.

Die beiden Notare werden wohl am selben oder am folgenden Tag von Asti aufgebrochen sein<sup>133</sup> und sich zuerst nach Mantua begeben haben. Am 2. Dezember nämlich<sup>134</sup> erklärte Raynald de Bonacolsis, Kapitän von Mantua, sich auf Verlangen König Heinrichs und des Kanzlers bereit, den Notaren Nikolaus und Konrad das im Minoritenkloster zu Mantua liegende Archiv der Trienter Kirche auszuhändigen, das ihm der 1303 Dezember 18 in Mantua im Exil verstorbene Bischof Philipp de Bonacolsis<sup>135</sup> verpfändet hatte.

Wahrscheinlich hatte der Kanzler schon in Asti mit den am 15./16. November aus der GhibellinStadt Mantua eingetroffenen Gesandten Zanebono de la Teyca und Mapheus de Michaelibus<sup>136</sup> wegen dieser Angelegenheit verhandelt, ohne ein befriedigendes Ergebnis erzielen zu können. Deshalb anscheinend wurden Ende November die beiden Notare — ausgestattet mit entsprechenden Briefen des Königs und Bischof Heinrichs, auf die in dem Notariatsinstrument vom 2. Dezember angespielt wird, — mit der erwähnten Vollmacht nach Mantua geschickt, um dort die abschließenden Verhandlungen zu führen.

Am selben Tag (2. Dezember), an dem die Gesandten Mantuas dem

1314 Oktober 13 gebilligte Verkauf eines Fischteiches und einer Mühle in Nennslingen (Landkreis Weißenburg i. B.) durch Bischof Nikolaus an den Konvent des deutschen Hauses in Ellingen (RB V 289) mit Höttingen in Beziehung gebracht werden darf, kann ich nicht entscheiden. Da die Entfernung zwischen beiden Orten jedoch nur 10 km beträgt, liegt die Vermutung nahe, daß der verkaufte Besitz einen Teil der königlichen Schenkung vom Jahre 1310 bildete.

<sup>129</sup> Vgl. darüber das in Asti aufgenommene Notariatsinstrument bei Winkelmann, *Acta imperii inedita* II 766 nr. 1101.

<sup>130</sup> Heinrich VII. war zu dieser Zeit noch König.

<sup>131</sup> Der letzte Bischof, Bartholomeo Quirini, war 1307 gestorben (Gams S. 317).

<sup>132</sup> Reg. Clem. 5511. Vgl. Hörnicke S. 50.

<sup>133</sup> während der König bis zum 11. Dez. in Asti blieb.

<sup>134</sup> Notariatsinstrument (Mantua 1310 Dez. 2) bei Winkelmann, *Acta imperii inedita* II 767 nr. 1102.

<sup>135</sup> Vgl. Gams S. 317.

<sup>136</sup> MG Const. IV 430 nr. 477. — Sie müssen wenige Tage vorher in Mantua abgereist sein, denn vom 10. November stammt ein Notariatsinstrument mit Instruktionen für sie (Winkelmann, *Acta imperii inedita* II 766 nr. 1100).



König unter Überreichung einer großzügigen Spende von 60 000 florentiner Goldmünzen, mit der sie sogar noch das treue Pisa übertrafen, in Asti huldigten<sup>137</sup>, kam es in Mantua zur vorerwähnten Einigung zwischen den bevollmächtigten Notaren und Raynald de Bonacolsis. Von hier aus zogen Nikolaus und Konrad — vermutlich unter Mitnahme des Archivs — nach Trient zur weiteren Durchführung des von Bischof Heinrich erhaltenen Auftrags<sup>138</sup>.

Im Laufe des Januar (1311) scheinen sie wieder zum König gestoßen zu sein, der sich seit Weihnachten in Mailand aufhielt<sup>139</sup>. Jedenfalls wird Nikolaus in einer Urkunde Heinrichs VII. vom 23. Januar für die Eichstätter Kirche als Zeuge genannt<sup>140</sup> und zwar an letzter Stelle, weshalb man annehmen darf, daß er sie selbst geschrieben hat.

Der König verließ Mailand am 19. April, erreichte, aufgehalten durch die vier Monate dauernde Belagerung Brescias, am 21. Oktober Genua und schiffte sich von hier aus am 16. Februar des folgenden Jahres (1312) nach Pisa ein, wo er vom 6. März bis zum 23. April blieb<sup>141</sup>.

Bis Genua nun war Nikolaus sicher im Gefolge des Königs<sup>142</sup>, denn 1312 Februar 3 wird er zusammen mit dem Notar Hermann als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs VII. genannt<sup>143</sup>. Ob er sich hier schon oder erst in Pisa vom König trennte, ist nicht bekannt. Jedoch muß er spätestens Ende März den Rückweg über die Alpen angetreten haben, da er am 23. April<sup>144</sup> in Eichstätt an Hilpolt von Stein und Konrad Pechtaler vier Fässer Welschwein verkaufte<sup>145</sup>.

<sup>137</sup> Dönniges, Acta Henrici VII imperatoris Romanorum I S. 10. — Vgl. Schneider S. 95 f.

<sup>138</sup> Daß die Notare der Reichskanzlei bisweilen zur Erledigung von Privatgeschäften ihres Kanzlers herangezogen wurden, erwähnt auch Bresslau I<sup>2</sup> 458.

<sup>139</sup> Heinrich VII. traf 1310 Dezember 23 in Mailand ein. Vgl. Ludwig S. 76.

<sup>140</sup> „magister Nicolaus thesaurarius Eichstetensis et notarius noster“ (Böhmer, Reg. Heinr. VII. 363).

<sup>141</sup> Vgl. das Itinerar Heinrichs VII. bei Ludwig S. 76 ff.

<sup>142</sup> 1311 Juni 20 jedenfalls spricht Klemens V. davon, daß Nikolaus als Notar im Dienste des Königs stehe („Henrici regis insistens obsequiis“. Reg. Clem. 6975). Vgl. auch Reg. Clem. 6953, 6968.

<sup>143</sup> Böhmer, Acta imp. sel. I 449 nr. 641: „magistri Nicolaus, thesaurarius Eistetensis, et Hermannus de Scoka, canonicus Constantiensis, notarii nostri dilecti“ am Ende der Zeugenreihe. „Scoka“ bei Böhmer ist wohl Druckfehler, denn Hermann wird in den Jahren 1311—1313 in einer ganzen Reihe weiterer Urkunden „de Stoka (Stocka, Stokka)“ genannt. Vgl. MG Const. IV nr. 657, 912, 974, 1143, 1145, 1229, 1230.

<sup>144</sup> Also am Tag der Abreise des Königs aus Pisa.

<sup>145</sup> RB V 224. — In der Empfangsbestätigung der beiden Käufer ist zwar Eichstätt nicht als Ausstellungsort angegeben, doch wird man annehmen dürfen, daß der Kaufvertrag dort geschlossen wurde, da Hilpoltstein von Eichstätt nur 35 km entfernt ist, Bechtal (Landkreis Weißenburg i. Bay.) sogar nur 15 km (beide in nördlicher Richtung).

Den Wein mag Nikolaus in Genua oder Pisa als Ehrengeschenk von der dortigen ghibellinisch gesinnten Bürgerschaft erhalten haben, da es üblich war,

Am 30. September wird Nikolaus in einer zu Prag ausgestellten Urkunde König Johanns von Böhmen von diesem „prothonotarius noster“ genannt<sup>146</sup> (so auch im folgenden Jahr wiederholt<sup>147</sup>). Eichstätt war für Nikolaus also nicht das Endziel seiner Reise sondern nur eine Station auf dem Weg nach Böhmen<sup>148</sup>, wohin er wohl im Auftrage Heinrichs VII. ging, dem daran gelegen sein mußte, für die Dauer seiner Abwesenheit in Italien<sup>149</sup> an der Seite seines noch jugendlichen Sohnes<sup>150</sup>, den er als Reichsverweser eingesetzt hatte, einen zuverlässigen Mann zu wissen, der ihn über alle Vorgänge im Reich auf dem Laufenden hielt und die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen König und Reichsverweser gewährleistete und der gleichzeitig dem in Regierungsgeschäften noch wenig bewanderten Johann seine in der Reichskanzlei erworbene politische Erfahrung als Ratgeber zur Verfügung stellen konnte.

Daß das Amt eines böhmischen Protonotars für Nikolaus diese doppelte Aufgabe mit sich brachte, beweist die Tatsache, daß es ihm nach seiner Wahl zum Bischof von Regensburg im März des folgenden Jahres (1313) vom Erzbischof erlassen wurde, persönlich zur Einholung seiner Bestätigung nach Salzburg zu kommen, da er hatte nachweisen können, daß er noch in den Diensten König Johanns *und* Kaiser Heinrichs stand<sup>151</sup>.

Bezeichnend für Nikolaus' Stellung in der Reichskanzlei ist die Rolle, die er einer von Herzberg-Fränkels<sup>152</sup> etwas hart als „unerquicklich“ bezeichneten Angelegenheit spielte, nämlich in der Pfründenjagd des Notars Otto, deren Verlauf aus mehreren an Bischof Johann von Straßburg gerichteten Briefen deutlich wird. Den Abschriften dieser Briefe im Formelbuch des Straßburger Bischofs<sup>153</sup> — die Originale selbst sind

daß die Beamten der Kanzlei von den Städten, in denen der König Hof hielt, Geschenke dargebracht wurden. Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 552.

<sup>146</sup> Emler III 44 nr. 104. Vgl. unten S. 302.

<sup>147</sup> Böhmer, Reg. Joh. v. Böhmen Nr. 18 und 541.

<sup>148</sup> Vielleicht hatte Nikolaus eine Botschaft des Königs an Bischof Philipp nach Eichstätt zu bringen, wozu ihn seine Stellung als Domherr und Thesaurar der dortigen Kirche besonders geeignet erscheinen lassen mochte. Philipp, dessen enges Verhältnis zu Heinrich VII. bereits erwähnt wurde, hatte den Sommer des vorhergegangenen Jahres in der Begleitung des Königs in Oberitalien zugebracht. Vgl. Heidingsfelder S. 427.

<sup>149</sup> Wegen der langen Belagerung von Brescia konnte der Termin der Kaiserkrönung (sie war auf den 2. Februar des Jahres 1312 festgesetzt worden. MG Cost. IV 258 nr. 295) nicht eingehalten werden, sodaß der Aufenthalt in Italien länger, als ursprünglich vorgesehen war, ausgedehnt werden mußte.

<sup>150</sup> Johann war erst seit 1311 Februar 7 König von Böhmen.

<sup>151</sup> Vgl. Martin, Reg. Salz. II nr. 1118 und oben S. 258.

<sup>152</sup> Herzberg-Fränkels, Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshof im 13. und 14. Jahrhundert. = MIOG Bd. 16 (1895) S. 468.

<sup>153</sup> HS Nr. 410 der Wiener Hofbibliothek; gedruckt bei Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek. 2. Bd. (Wien 1841). — Vgl. auch Franz Pa-

nicht erhalten — fehlt die Datierung, doch lassen sie sich bei Berücksichtigung von Nikolaus' Itinerar und einiger anderer Daten zeitlich wenigstens ungefähr einreihen. Dazu ist es aber notwendig, auf den Inhalt der einzelnen Briefe einzugehen.

Der Notar Otto, der wie Nikolaus der Reichskanzlei angehörte, hatte in seinem Bestreben, eine einträgliche Pfründe zu erhalten, diesen um Hilfe angegangen. Nikolaus wandte sich an Bischof Johann, der ihm aus der Kanzlei König Albrechts und von Eichstätt her bekannt war<sup>154</sup>, und bat ihn, bei der Besetzung einer freierwerbenden Pfründe den Notar Otto zu berücksichtigen, was Johann in seinem Antwortschreiben auch zusicherte<sup>155</sup>. Mit dem Versprechen, ihn laufend über die Geschehnisse am Hofe zu unterrichten, dankte Otto dem Bischof für diesen Bescheid und empfahl ihm, zur bevorstehenden Kaiserkrönung zu kommen, wozu auch schon Nikolaus geraten hatte<sup>156</sup>.

Die Einlösung der Zusage Johanns wurde fällig, als der Straßburger Thesaurar Heinrich von Freiburg<sup>157</sup> in Padua starb<sup>158</sup> und zwei Pfründen hinterließ<sup>159</sup>. An dem nach diesen einsetzenden Wettlauf beteiligte sich aber auch der Kleriker Alexander, der in dem Kanzler Heinrich einen gewichtigen Fürsprecher gefunden hatte, was seiner Bewerbung umso mehr Nachdruck verlieh, als den Kanzler seit langem eine enge Freundschaft mit Bischof Johann verband<sup>160</sup>.

Heinrich konnte zudem in seinem Empfehlungsschreiben in Aussicht stellen, daß sich der Vater Alexanders auch seinerseits für die Berücksichtigung seines Sohnes erkenntlich zeigen und seinen nicht geringen Einfluß bei Hof für den Bischof geltend machen wolle<sup>161</sup>. In dem Bewerber Alexander war Otto also ein ernstzunehmender Konkurrent erwachsen, aber<sup>162</sup>

lacky, *Über Formelbücher*, zunächst in Bezug auf böhmische Geschichte. Nebst Beilagen. = *Abhandl. d. k. Böhm. Ges. d. Wiss.* 5. Folge, 2. Band, 1. Lieferung (Prag 1843) S. 217—368.

<sup>154</sup> Vgl. oben S. 276.

<sup>155</sup> Der Inhalt dieser beiden ersten Briefe kann nur aus den folgenden erschlossen werden.

<sup>156</sup> Herzberg-Fränkell, *MIÖG* 16 S. 477 f. (Anhang I).

<sup>157</sup> Er wird in den Briefen zwar lediglich „H.“ oder „custos Arg(entinensis)“ genannt (*Chmel* II 340 ff. nr. 40—43 und Herzberg-Fränkell, *MIÖG* 16 S. 478 Anhang II und III), gemeint sein kann aber nur der 1311 April 19 in einem in Mailand angefertigten Notariatsinstrument als Zeuge erscheinende „Henricus de Vriburgo thesaurarius ecclesie Argen(tinensis)“ (*MG Const.* IV 570 nr. 606).

<sup>158</sup> Im zweiten Brief des Notars Otto (Herzberg-Fränkell, *MIÖG* 16 S. 478, Anhang III) wird Padua als Sterbeort genannt („qui Padue diem clausit extremum“).

<sup>159</sup> Die zweite Pfründe war wohl ein Straßburger Kanonikat.

<sup>160</sup> Vgl. *Chmel* II 341 nr. 41 und Schneider S. 87.

<sup>161</sup> *Chmel* II 341 nr. 41. Der Vater Alexanders wird in den beiden Briefen des Kanzlers (*Chmel* II 341 nr. 41, 42) nur als „B.“ bezeichnet.

<sup>162</sup> Im Folgenden soll — mit Ausnahme der Anmerkungen — um der Original-

„so hohe Verbindungen der Vater Alexanders haben mochte — dem Einfluß der Schreiber und dem Gemeinsinn und Corpsgeist der Kanzlei war er nicht gewachsen. Was Briefe schreiben und sich verwenden konnte, vom König bis herab zu den Notaren, wurde aufgeboten, um die vom Kanzler halb aufgegebene Position für Otto zu retten. König Heinrich selbst eilte auf den Wahlplatz, indem er den Bischof bat, dem Notar Otto, dem er durch *Nicolaus* bereits Hoffnungen gemacht habe, eine der erledigten Pfründen zu verleihen, non obstantibus literis aliis pro quocunque tibi missis, per quas memorato clerico nostro nullum impedimentum volumus generari<sup>163</sup>, mit anderen Worten, ohne sich an die Fürsprache des Kanzlers für Alexander zu kehren. Der Kanzler selbst widerrief, wenn auch in einer Form, die ihm keine allzuschwere Demütigung auferlegte: Er schrieb dem Freunde lobende Worte über Ottos Verdienste und seine Ergebenheit gegen König und Kanzler, und bat ihn sehr angelegentlich und dringend, um Gottes, des Königs, des Notars *Nicolaus* und der ganzen Kanzlei willen, dem Bewerber eine der freigewordenen Pfründen zu übertragen; was den Brief zu Gunsten Alexanders betreffe, so sei es nicht des Schreibers Absicht gewesen, dem Notar Otto ein Hindernis zu bereiten<sup>164</sup>. Tatsächlich bedeutete dies natürlich eine Zurücknahme der ersten Empfehlung, und wie es scheint, lag dem Kanzler viel daran, den Verstoß gegen die Collegialität der Kanzlei gut zu machen, denn er wünschte die Verleihung in eine Form gekleidet zu sehen, die es offenbar machte, daß der Schritt auf seine Verwendung zurückzuführen sei<sup>165</sup>. Ueberdies erinnerte der Notar *Nicolaus* den Bischof von Straßburg nochmals an das gegebene Versprechen<sup>166</sup>, ein anderer, als Notar H. bezeichneter Amtsgenosse rief Johanns Gnade für Otto an und erklärte ihm, durch Gewährung der Bitte werde sich die ganze Kanzlei geehrt fühlen<sup>167</sup>. Endlich ergriff Otto selbst das Wort zu einem demütigen Gesuch an den Bischof<sup>168</sup> und wandte sich zugleich an die Notare des Bischofs von Straßburg<sup>169</sup>, indem er sie unter Anrufung der alten Kameradschaft und unter der Versicherung seiner Gegendienste beschwor, sich bei ihrem Herrn für ihn einzusetzen und ihm den günstigen Erfolg durch

lität seiner Darstellung willen Herzberg-Fränkels (MIÖG 16 S. 470 f.) zu Wort kommen, dem das Verdienst gebührt, den Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Briefen herausgestellt zu haben.

<sup>163</sup> Chmel II 340 nr. 40.

<sup>164</sup> Chmel II 341 nr. 42.

<sup>165</sup> Chmel II 341 nr. 42: „Affectantes quatenus . . . . (bis) . . . . sentiat profuisse“.

<sup>166</sup> Chmel II 342 nr. 43.

<sup>167</sup> Herzberg-Fränkels, MIÖG 16 S. 478 (Anhang II).

<sup>168</sup> Herzberg-Fränkels, MIÖG 16 S. 478 (Anhang III).

<sup>169</sup> Herzberg-Fränkels, MIÖG 16 S. 479 (Anhang IV) aus HS 410 der Wiener Hofbibliothek Nr. 94.

einen Eilboten melden zu lassen. Die Hebel wurden also von verschiedenen Seiten angesetzt“<sup>170</sup>,

doch scheint diesen Bemühungen nicht der gewünschte Erfolg beschieden gewesen zu sein, da Kaiser Heinrich 1312 Oktober 17 durch die *preces primariae imperiales* noch einmal um Aufnahme Ottos als Kanoniker in das Straßburger Domkapitel ersuchte<sup>171</sup>.

Aus der Tatsache, daß alle Brieffschreiber — sogar König Heinrich und der Kanzler — die Fürsprache des Notars Nikolaus beim Straßburger Bischof für so wichtig erachteten, daß sie mit ihr als dem stärksten Argument operierten, geht hervor, daß Nikolaus nicht nur bei Bischof Johann sondern auch in der Reichskanzlei beträchtliches Ansehen genoß.

Wenn die Kanzleibeamten auf manche vakant gewordenen einträglichen Pfründen buchstäblich Jagd machten<sup>172</sup>, so hatte dies seinen Grund vor allem darin, daß sie in Ermangelung einer festen Besoldung auf Geschenke<sup>173</sup> und ihren bescheidenen Anteil an den Kanzleigebühen angewiesen waren, der zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes natürlich nicht ausreichte<sup>174</sup>. Es ist deshalb nur verständlich, daß sie fortgesetzt zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen trachteten und „zugriffen, wo und wann sich die Gelegenheit bot“<sup>175</sup>. Daß diese Bemühungen manchmal geradezu in Pfründenbettel ausarteten, gereichte zwar der Reichskanzlei keineswegs zum Ruhm, war aber wohl oft nicht zu vermeiden.

Herzberg-Fränkels war eine genaue Datierung der erwähnten Briefe nicht möglich, da er noch mit unzureichenden Mitteln arbeiten mußte. So war ihm das erst später veröffentlichte<sup>176</sup> Notariatsinstrument von 1311 April 19 unbekannt, in dem der Straßburger Thesaurar Heinrich von Freiburg zum letzten Mal urkundlich genannt wird<sup>177</sup>. Da ihm zudem bei der Angabe von dessen Sterbeort offenbar ein Versehen unterlief — er hält Pavia dafür, obwohl der von ihm selbst abgedruckte Brief des Notars Otto Padua nennt<sup>178</sup> —, kam er von der richtigen Spur ab und bezeichnete auf Grund des Itinerars Heinrichs VII., der

<sup>170</sup> Ende des Zitats (Herzberg-Fränkels, *MIÖG* 16 S. 470 f.).

<sup>171</sup> *MG Const.* IV 889 nr. 874. *Chmel* II 342 nr. 12. Vgl. dazu Hanns Bauer, *Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV.* = *Kirchenrechtliche Abhandlungen*. 94. Heft (Stuttgart 1919) S. 120.

<sup>172</sup> Der geschilderte Fall ist ohne Zweifel nur einer unter vielen. Vgl. Bauer S. 121.

<sup>173</sup> Diese konnten freilich in einzelnen Fällen eine recht beachtliche Höhe erreichen. Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 552.

<sup>174</sup> Vgl. Herzberg-Fränkels, *MIÖG Erg. Bd. I* 288 f.

<sup>175</sup> Herzberg-Fränkels, *MIÖG* 16 S. 472. — Über die Methoden, die dabei bisweilen angewandt wurden, handelt auch E. Lindeck, *MIÖG* 54 S. 72 f.

<sup>176</sup> *MG Const.* IV 570 nr. 606.

<sup>177</sup> Herzberg-Fränkels, *MIÖG* 16 S. 477 konnte sich nur auf einen Beleg zum 12. Oktober 1310 stützen.

<sup>178</sup> Herzberg-Fränkels, *MIÖG* 16 S. 478 (Anhang III).

1311 April 11 das Osterfest in Pavia feierte<sup>179</sup>, den April dieses Jahres als terminus a quo des Todestages, als terminus ad quem den Tag der Kaiserkrönung (1312 Juni 29), da Heinrich in dem die Briefreihe abschließenden zweiten Schreiben des Kanzlers noch „rex“ genannt wird<sup>180</sup>.

Nachdem aber Nikolaus, der zu den Briefen, die Ottos Bewerbung um eine Pfründe unterstützten, selbst zwei beisteuerte und auch sonst in dem ganzen Fall eine erhebliche Rolle spielte, nachweislich nur bis Februar oder März 1312 in der Reichskanzlei weilte und sich im April bereits in Eichstätt befand<sup>181</sup>, muß als spätester Zeitpunkt für den Tod Heinrichs von Freiburg und die Abfassung der Briefe der Anfang des Jahres 1312 angesetzt werden.

Ein Anhaltspunkt für die Datierung des ersten sicher noch vor dem Tod des Thesaurars Heinrich entstandenen Briefes<sup>182</sup> ist der darin für Bischof Johann enthaltene Rat des Notars Otto, zur bevorstehenden Kaiserkrönung nach Rom zu kommen. Der zuerst von Klemens V. auf 1312 Februar 2 anberaumte Krönungstermin<sup>183</sup> war inzwischen auf Bitten Heinrichs VII.<sup>184</sup> um mehrere Monate auf den 15. August des Jahres 1311 vorverlegt worden. Die päpstlichen Gesandten, die diesen Bescheid überbrachten, waren kaum in Mailand eingetroffen, als der König kurz nach seiner Abreise von dort (19. April) — wahrscheinlich noch im Laufe des April<sup>185</sup> — bereits dem Bischof von Straßburg diesen neuen Termin<sup>186</sup> mit der Aufforderung, der Krönung in Rom beizuwohnen<sup>187</sup>, mitteilte.

<sup>179</sup> Der zweite Aufenthalt des Königs in Pavia währte vom 9.—16. Oktober. Vgl. Ludwig S. 76 f.

<sup>180</sup> Chmel II 341 nr. 42.

<sup>181</sup> Vgl. oben S. 293.

<sup>182</sup> Es ist nur das Dankschreiben Ottos an Johann für dessen Versprechen, ihn bei der Besetzung einer freiwerdenden Pfründe zu berücksichtigen. Heinrich von Freiburg wird gar nicht erwähnt. Der Vermutung Bauers, die Notare Nikolaus und Otto hätten, als sie wegen einer Pfründe für den letzteren bei Bischof Johann anfragten, „bereits einen bestimmten Fall im Auge gehabt und auf das Abscheiden des Straßburger Domkustos gewartet“, möchte ich mich nicht anschließen, doch ist die angedeutete Möglichkeit nicht unbedingt von der Hand zu weisen. Vgl. Bauer S. 119.

<sup>183</sup> MG Const. IV 258 nr. 295.

<sup>184</sup> Heinrich hatte 1310 November 19 in Asti seinen Beichtvater Nikolaus von Ligny beauftragt, dem Papst seine Bitte um einen früheren Termin zu unterbreiten (Stengel, *Nova Alamanniae*, 1. Hälfte S. 36 f. Nr. 79). Nikolaus von Ligny verließ Asti spätestens am 14. November. (Vgl. Stengel, *NA* 44 S. 122).

<sup>185</sup> Vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 132 Anm. 3.

<sup>186</sup> Er konnte dann freilich infolge des durch die Belagerung von Brescia (19. Mai—2. Oktober 1311; vgl. Ludwig S. 77) bedingten großen Zeitverlustes nicht eingehalten werden.

<sup>187</sup> MG Const. IV 570 nr. 607. Böhmer, *Reg. Heinr. VII.* 387. Vgl. auch Pa-lacky in *Abhandlungen der kgl. Böhm. Ges. d. Wiss.* 5. Folge, 2. Band S. 237 und MG Const. IV 571 nr. 608.

Da Johann dem König besonders nahe stand, hatte dieser ihn auch schon vorher über bedeutendere Geschehnisse des Italienezuges brieflich unterrichtet<sup>188</sup>. Wenn Otto nun — dem Beispiel des Notars Nikolaus folgend — ebenfalls dem Bischof empfahl, sich zur Krönung einzufinden, so zeigt dies, daß ihm bekannt war, welchen Wert Heinrich auf die Anwesenheit Bischof Johanns legte. Otto nannte aber keinen Termin, woraus erhellt, daß die Einladung des Königs seinem Schreiben vorangegangen war, Johann also bereits wußte, wann die Krönung stattfinden sollte.

Da Heinrich von Freiburg am Tage der Abreise des Königs von Mailand (1311 April 19) noch in dessen Gefolge nachgewiesen ist<sup>189</sup> und er auch zur Zeit der Abfassung von Ottos erstem Brief noch lebte, kann er nicht vor Mai 1311 gestorben sein. Wie oben bereits ausgeführt, ist sein Tod aber auch nicht später als Februar/März 1312 erfolgt.

Heinrich VII. berührte Padua, den Sterbeort des Straßburger Theaurars, auf seinem Zuge nicht, befand sich aber gerade in der fraglichen Zeit in der Nähe der Stadt, denn er belagerte von Mai 1311 an vier Monate lang Brescia und zog dann über Cremona — Piacenza — Pavia nach Genua, wo er bis Februar 1312 blieb<sup>190</sup>. Am wahrscheinlichsten ist deshalb, daß Heinrich von Freiburg von Brescia aus als Gesandter des Königs<sup>191</sup> nach Padua gelangt war und dort während der heißen Sommermonate einer Seuche zum Opfer fiel<sup>192</sup>.

Die weiteren Briefe an Bischof Johann, die dem Notar Otto eine der nunmehr vakanten Pfründen Heinrichs von Freiburg sichern sollten, wurden natürlich unmittelbar nach dessen Tod geschrieben, bevor andere Bewerber von Heinrichs Ableben Kenntnis bekamen<sup>193</sup>.

Aus der Rolle, die Nikolaus in dieser Angelegenheit spielte, geht — wie schon erwähnt — hervor, daß er in der Reichskanzlei ein nicht geringes Ansehen genoß. Er stand aber auch zum König selbst in einem engeren persönlichen Verhältnis, was dadurch zum Ausdruck kam, daß dieser ihn über das sonst in Urkunden für Notare gebräuchliche „*dictus*“ hinaus als „*karissimus notarius noster*“ bezeichnete<sup>194</sup>. Das

<sup>188</sup> So ließ er ihn in den letzten Oktobertagen des Jahres 1310 wissen, daß er die Alpen glücklich überschritten habe (MG Const. IV 402 f. nr. 457 f. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. 336. — Vgl. Ludwig S. 75), und berichtete ihm 1311 Januar 7 von der langobardischen Königskrönung des vorhergegangenen Tages (MG Const. IV 479 f. nr. 518 f. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. 375. — Vgl. Schneider S. 101 f. und 106).

<sup>189</sup> MG Const. IV 570 nr. 606.

<sup>190</sup> Ludwig S. 77 f.

<sup>191</sup> In Brescia war Heinrich VII. Padua am nächsten gekommen (125 km Luftlinie). Dort hatte er sich auch am längsten aufgehalten.

<sup>192</sup> Vgl. Bauer S. 1, der dies ebenfalls annimmt.

<sup>193</sup> Vgl. Bauer. S. 120.

<sup>194</sup> Böhmer, Reg. Heinr. VII. 580. Vgl. Beilage 3.

Wohlwollen, das Heinrich VII. Nikolaus entgegenbrachte, äußerte sich weiter darin, daß er ihm aus Reichsbesitz die villa Höttingen zur Nutzung auf Lebenszeit überließ<sup>195</sup>.

Eine kirchliche Pfründe erhielt Nikolaus unter Heinrich VII. nicht, doch verdankte er die päpstliche Provision auf eine Personat- oder Dignitärstelle am Dom zu Regensburg, die dann allerdings vor seiner Wahl zum Bischof nicht mehr wirksam wurde, wohl der Fürsprache des Königs<sup>196</sup>. Auch die Dispensen, welche Nikolaus die gleichzeitige Nutzung mehrerer Pfründen gestatteten und ihn von der Residenzpflicht befreiten, gewährte der Papst mit Rücksicht auf König Heinrich und auf Nikolaus' Stellung als dessen Notar<sup>197</sup>.

Ein besonderer Vertrauensbeweis Heinrichs VII. seinem bewährten und erfahrenen Notar Nikolaus gegenüber war es, daß er ihn zu seinem Sohne Johann nach Böhmen sandte, wo er einerseits diesem als Ratgeber dienen und andererseits die Verbindung zwischen Reichsverweser und König aufrechterhalten sollte<sup>198</sup>.

Aber auch Nikolaus hielt Heinrich VII. selbst noch als Bischof<sup>199</sup> die Treue und schickte sich wenige Monate nach seiner Wahl an, zusammen mit König Johann und Bischof Philipp von Eichstätt dem Kaiser neue Truppen zuzuführen, welches Vorhaben allerdings aufgegeben wurde, als unterwegs die Nachricht vom Tode des Kaisers eintraf<sup>200</sup>.

<sup>195</sup> Vgl. oben S. 289 f.

<sup>196</sup> Reg. Clem. 6953: „Consideratione Henrici regis“.

<sup>197</sup> Reg. Clem. 5702: „Consideratione Henrici regis“ und Reg. Clem. 6975: „obtentu Henrici regis“.

<sup>198</sup> Vgl. oben S. 294.

<sup>199</sup> Böhmer, Reg. Joh. v. Böhmen 20 f. — Vgl. Heidingsfelder 478 Nr. 1534. Bischof Johann von Straßburg dagegen hatte der wiederholten Aufforderung Heinrichs VII., nach Italien zu kommen, nicht Folge geleistet. (MG Const. IV 570 f nr. 607 f; 908 f nr. 893 f. Vgl. Schneider S. 88).

<sup>200</sup> Zur Frage von Heinrichs VII. Beteiligung bei Nikolaus' Erhebung zum Bischof vgl. oben S. 263.



## VIII. Protonotar und Leiter der böhmischen Kanzlei

Die meisten Belege, die Nikolaus als böhmischen Protonotar nennen, stammen aus der Zeit nach seiner Wahl zum Bischof von Regensburg, als er dieses Amt wohl bereits niedergelegt hatte. Doch verlangt die Bedeutung seiner Stellung ein Eingehen auf die Zeit seines Wirkens in der böhmischen Kanzlei<sup>1</sup>.

Nachdem sich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Kanzler mehr und mehr von den Amtsgeschäften zurückgezogen hatte, ging die eigentliche Leitung der Kanzlei auf einen der Notare über, für den schließlich der Titel Protonotar üblich wurde. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts amtierten gleichzeitig nebeneinander drei Protonotare, die den drei Abteilungen, in welche sich die Kanzlei zu jener Zeit für Böhmen, Mähren und Polen gliederte, vorstanden<sup>2</sup>.

Als aber Peter von Aspelt, dem späteren Mainzer Erzbischof, 1296 das Kanzleramt übertragen wurde<sup>3</sup>, begnügte er sich nicht mit dem Titel eines Kanzlers, sondern übernahm auch selbst die Führung der Kanzlei, wodurch die Befugnisse der Protonotare wesentlich eingeschränkt wurden. 1304 legte er beim Regierungsantritt Wenzels III. sein Amt nieder, behielt jedoch Titel und Einkünfte bis zum Jahre 1306. An seiner Stelle besorgte der Protonotar Petrus Angeli die Geschäfte des Kanzlers, womit der frühere Zustand wieder hergestellt war<sup>4</sup>.

Auch Nikolaus war demnach als Protonotar der eigentliche Leiter der böhmischen Kanzlei<sup>5</sup>. Die Erfahrungen, die er in langen Dienstjahren als Notar der Reichskanzlei gesammelt hatte, ließen ihn für dieses Amt besonders geeignet erscheinen. Es entsprach also durchaus seiner Stellung, wenn spätere Chronisten ihn regelmäßig als „Bohemiae regis cancellarius“ bezeichneten<sup>6</sup>. In Urkunden und anderen gleich-

<sup>1</sup> In der Literatur wurde bisher Nikolaus' Tätigkeit als Protonotar König Johanns von Böhmen nur kurz erwähnt (vgl. Janner III 137, Heidingsfelder S. 432, Acht S. 100).

<sup>2</sup> Jos. Emler, Die Kanzlei der böhmischen Könige Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. und die aus derselben hervorgegangenen Formelbücher. = Abhandl. d. k. Böhm. Ges. d. Wiss. VI. Folge, 9. Band. Klasse f. Philos., Geschichte und Philol. Nr. 2 (Prag 1878) S. 9, 42.

<sup>3</sup> Peter war Kanzler und nicht Protonotar, wie Schneider S. 19 annimmt. Vgl. Emler, Böhm. Kanzlei S. 40.

<sup>4</sup> Emler, Böhm. Kanzlei S. 42 und 44 f.

<sup>5</sup> Vgl. Acht S. 100. — Über einen angeblichen Kanzler König Johanns vgl. Bresslau I<sup>2</sup> 546.

<sup>6</sup> So in den Wappenbüchern des J. P. v. Leoprechting von 1650 (Ord.Arch. Regensburg III 100 a pag. 12) und des Adam von Bernclau von 1776 (Ord.Arch. Regensburg III 100 c pag. 39), bei Andreas von Regensburg (QE NF I 76) und in den anderen bei Oefeles abgedruckten Chroniken (Oefeles I 210, 372, 560); ebenso bei Hund, Metr.Sal. I 137, und bei Wassenberg, Ratisbona politica I fol. 257' (clm 1758). Vgl. dazu oben S. 289 und bei Bresslau I<sup>2</sup> 536 Anm. 2.

zeitigen Aufzeichnungen wird er allerdings durchwegs „regis Bohemie prothonotarius“<sup>7</sup> genannt.

Seit wann war Nikolaus nun in Böhmen?

1312 Februar 3 wird er das letztmal in der Umgebung Heinrich VII. in Genua genannt<sup>8</sup>. Am 23. April ist sein Aufenthalt in Eichstätt, das er auf dem Weg nach Böhmen berührte, nachgewiesen<sup>9</sup>. Wie lange Nikolaus dort blieb, ist nicht bekannt. Jedenfalls befand er sich spätestens am 30. September in Prag, denn in einer Urkunde König Johanns von diesem Tag wird er unter den Räten des Königs als dessen Protonotar erwähnt<sup>10</sup>.

Nikolaus hatte also dieses Amt damals bereits angetreten und er behielt es bis zu seiner Wahl zum Bischof, denn das Domkapitel von Regensburg teilte 1313 März 20 dem Salzburger Erzbischof mit, es habe am vorhergegangenen Tag den *Protonotar* des böhmischen Königs und Regensburger Domherrn Magister Nikolaus zum Bischof gewählt<sup>11</sup>. Auch in den Protokollen über die anschließende Prüfung der Wahl wird er wiederholt so genannt<sup>12</sup>.

In Urkunden König Johanns erscheint Nikolaus nur dreimal:

1) 1312 September 30 als „[pro]thonotarius noster“<sup>13</sup>,

<sup>7</sup> Außer in den später noch zu nennenden Urkunden auch in den *Annales Osterhovenses* (MG SS 17, 557) und in den *Annales Mellicenses* (MG SS 9, 511) und nach diesen bei Henr. prepos. Oetting. Chron. Bavar. (Oefele I 695). Die einzige gleichzeitige Quelle, die Nikolaus „cancellarius regis Bohemie“ nennt, ist die *Series s. Emmerami* (MG SS 13, 661 aus cdm 13081 fol. 215) vom Jahre 1340 (vgl. oben S. 269).

<sup>8</sup> Böhmer, *Acta imperii selecta* I 449 nr. 641.

<sup>9</sup> RB V 224.

<sup>10</sup> Das Original der Urkunde ist nicht erhalten, wohl aber eine gleichzeitige Abschrift in dem aus einem Blatt bestehenden Registerfragment König Johanns, das im Metropolitankapitel-Archiv in Prag liegt und von dem Vojtíšek einen Faksimileabdruck bringt (Václav Vojtíšek, *Pražský zlomek komorního registra krále Jana z roku 1312. Registorum Johannis regis Bohemiae in camera eius scriptorum fragmentum Pragense anno 1312 ortum.* = *Vydal čsl. státní ústav historický.* Hrsg. v. tschechoslowakischen hist. Institut. Prag 1931). Leider wurde das Blatt später am Rande so beschnitten, daß auf der Vorderseite bei jedem Zeilenanfang ein bis zwei Buchstaben fehlen. Doch läßt sich der Text ohne größere Schwierigkeiten ergänzen. Trotzdem ist der Abdruck von pag. 1 bei Emler, *Reg. Bohem. et Morav.* III 44 nr. 104, unvollständig, denn in der Reihe der königlichen Räte („de consilio . . . . consiliariorum nostrorum“) bringt er Nikolaus' Namen ohne die Amtsbezeichnung Protonotar: „magistri Nycolai“. Auch Vojtíšek S. 19 löst bei pag. 1 den Schluß von Zeile 8 und den Anfang von Zeile 9 fehlerhaft auf. Er hat: „magistri Nycolai . . honorabilis nostri“, während es doch heißen muß: „magistri Nycolai / [pro]thonotarii nostri“. Das t am Zeilenanfang ist gut zu erkennen, ebenso ein Teil des waagrecht kürzungsstriches, der durch die Unterlänge des p geht.

<sup>11</sup> Martin, *Reg. Salz.* II nr. 1115.

<sup>12</sup> Martin, *Reg. Salz.* II nr. 1118, 1120.

<sup>13</sup> Emler III 44 nr. 104.

- 2) 1313 Mai 30 als „prothonotarius et secretarius noster karissimus“<sup>14</sup>,  
 3) 1313 September 13 als „prothonotarius et consiliarius noster karissimus“<sup>15</sup>.

In 1) und 3) wird Nikolaus lediglich erwähnt. In 2) gestattet König Johann ihm, das Kreuz mit einem Partikel des Hl. Kreuzes einzulösen, das er, der König, einst verpfändet hatte, und das auf Umwegen in den Besitz der Regensburger Juden gekommen war<sup>16</sup>.

Auch Tadra<sup>17</sup> vermag in seiner Arbeit über die böhmische Kanzlei keine weiteren Urkunden zu nennen, die Nikolaus als Protonotar anführen. Sein Versuch, ihn mit dem 1312 Januar 6 belegten „magister Nycolaus dictus de Spyra prepositus Melnyensis“<sup>18</sup> zu identifizieren, mußte an einer Urkunde von 1317 Januar 27 scheitern, in der Nikolaus von Speyer ebenfalls noch als Propst von Mělník bezeichnet wird<sup>19</sup>, während Nikolaus von Ybbs ja bereits mehrere Jahre vorher den Regensburger Bischofsstuhl bestiegen hatte<sup>20</sup>.

Nikolaus war aber nicht nur Protonotar und Leiter der Kanzlei sondern auch Sekretär und Ratgeber des Königs<sup>21</sup> und nahm damit die

<sup>14</sup> Or. HStA. München, Hochstift Regensburg. — Falsches Datum (Mai 29) bei Emler III 60 nr. 142; RB V 254; Böhmer, Reg. Joh. v. Böhmen 182 nr. 18; Janner III 138; Heidingsfelder 1532. Richtig aufgelöst nur bei Acht S. 100.

<sup>15</sup> Emler III 65 nr. 157. Böhmer, Reg. Johanns v. Böhmen Nr. 541. MB 50 Nr. 111. Heidingsfelder 1535.

<sup>16</sup> Nikolaus hatte das sog. Ottokarkreuz, das sich noch heute im Domschatz befindet, also nicht aus Böhmen mitgebracht (Dachs, VO 93 S. 322), sondern von den Regensburger Juden erworben. — Abbildung in den Kunstdenkmälern von Bayern. Reg. Bez. Oberpfalz XXII. Band I S. 152 und bei Buchberger, 1200 Jahre Bistum Regensburg S. 40 f.

<sup>17</sup> Ferdinand Tadra, Kanceláře a písaři v zemích českých za králů z rodu Lucemburského Jana, Karla IV. a Václava IV. (1310—1420). Příspěvek k diplomacie české. v Praze 1892. Rozpravy české akademie císaře Františka Josefa pro vědy slovesnost a umění v Praze. Ročník I. Třída I. Číslo 2. (Kanzlei und Schreiber in den böhm. Ländern unter den Königen aus dem Geschlecht der Luxemburger Johann, Karl IV. und Wenzel IV. (1310—1420). Beiträge zur böhmischen Diplomatie. Prag 1892. = Berichte d. Böhm. Akad. d. Wiss. in Prag, Jahrgang 1 Klasse 1 Nr. 2).

<sup>18</sup> Emler III 24 nr. 56.

<sup>19</sup> Emler III 146 nr. 356.

<sup>20</sup> Gegen die Annahme Tadras wendet sich auch Acht S. 100. — Näheres über Nikolaus von Speyer siehe oben S. 274 f. — Auch mit dem 1308 und 1309 als Kammernotar König Heinrichs von Böhmen belegten Nikolaus (Emler II 940 nr. 2178 und 957 nr. 2202) ist Nikolaus von Ybbs nicht identisch.

<sup>21</sup> Auch Bischof Philipp von Eichstätt, mit dem Nikolaus schon am Hofe Albrechts I. und Heinrichs VII. zusammengetroffen war, wird von König Johann „consiliarius“ und „secretarius“ genannt (MG Const. IV 1135 nr. 1135, V 258 nr. 297). Er hatte Johann zur Krönung nach Böhmen begleitet und hielt sich auch in den folgenden Jahren häufig in seiner Umgebung auf, wofür Heidingsfelder S. 427 die entsprechenden Belege bringt.

Stellung ein, die ihm Heinrich VII. wohl zugedacht hatte, als er ihn im Frühjahr 1312 aus der Reichskanzlei entließ, um ihn seinem Sohn an die Seite zu geben. Daß er in einem sehr engen und vertrauten Verhältnis zu Johann stand, kommt auch durch das Attribut „karissimus“ zum Ausdruck, das der König ihm wiederholt beilegte<sup>22</sup>.

Nikolaus blieb bis zu seiner Wahl zum Bischof in den Diensten Johanns<sup>23</sup>, legte dann aber sein Amt vermutlich nieder<sup>24</sup>. Das gute Verhältnis zwischen beiden Männern bestand weiter<sup>25</sup>.

<sup>22</sup> Emler III 60 nr. 142 und 65 nr. 157. — Mit dem Attribut „amicus noster karissimus“ zeichnet Johann auch seinen Rat Bischof Philipp von Eichstätt aus (MG Const. IV 1135 nr. 1135, V 258 nr. 297).

<sup>23</sup> Das geht aus dem Antwortschreiben des Salzburger Erzbischofs auf die Wahlanzeige des Regensburger Domkapitels hervor, in dem es heißt, Nikolaus sei noch in Geschäften des böhmischen Königs tätig (Martin, Reg. Salz. II nr. 1118).

<sup>24</sup> Vgl. Acht S. 100.

<sup>25</sup> So ließ Bischof Nikolaus in das von ihm gestiftete Glasfenster des Regensburger Doms neben dem Reichs- und dem Hochstiftswappen auch das böhmische Wappen aufnehmen (vgl. oben S. 241) und in einem Dienstrevers des Grafen Albrecht von Hals von 1313 April 14 versprach der Bischof dem Grafen auch seinerseits Hilfe, ausgenommen gegen das Reich, den Erzbischof von Salzburg und den König von Böhmen (RB V 249. Ried II 762).

## Schluß

Mit seiner Wahl zum Bischof stand Nikolaus auf dem Höhepunkt seines Werdegangs. Bürgerlicher Herkunft, konnte er wie Peter von Aspelt und Johann von Straßburg, um zwei seiner Zeitgenossen zu nennen, dennoch zu höchsten kirchlichen Würden gelangen. Und wie diese hatte er seinen Weg zum Reichsfürsten durch die Kanzlei genommen.

Die ausgedehnten Kenntnisse auf dem Gebiete des Kanzleiwesens, die er sich als Notar des Königs erworben hatte, verwertete er auch bei der Organisation seiner Bischofskanzlei, für die er bereits die damals in der Reichskanzlei aufkommende Führung von Urkundenregistern übernahm.

Den Besitzungen des Regensburger Hochstifts, über die er ein muster-gültiges Urbar anlegen ließ<sup>1</sup>, war er ein vorzüglicher Verwalter, wozu ihn seine als böhmischer Protonotar erworbene Erfahrung in administrativen Dingen befähigte. Insbesondere dadurch auch gelang es ihm, die ungeheuere Schuldenlast, die er von seinen Vorgängern übernommen hatte, abzutragen, was ein Chronist des 15. Jahrhunderts mit den Worten würdigte<sup>2</sup>:

„Hic multum utilis fuit ecclesie Ratisponensi“.

<sup>1</sup> Original vom Jahre 1334 im HStA. München, Hochstift Regensburg Lit. Nr. 12. — In diesem ältesten erhaltenen Regensburger Urbar sind allerdings nur die Hochstiftsgüter in Ober- und Niederösterreich erfaßt.

<sup>2</sup> clm 901 fol. 192'.

## Beilagen

### 1.

1306 September 26, München. — Die Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern versichern den an der Gefangensetzung des königlichen Notars Meister Nikolaus Beteiligten, daß ihnen daraus kein Schaden erwachsen solle.

Wir Rudolf vnd Lodweich, von gotes gnaden pfallentzgrafen bi dem Rein vnd hertzogen in Beyern, tvn chvnt allen den, die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir Sifrides von dem Hag, vnsers getriwen, vnd aller der, die an maister Nyclavs, vnsers herren vnd oheim hern Alb(reht) des römischen ch<sup>r</sup>ni-ges, schreiber vanchnvzz schuldich sint, g<sup>v</sup>t frivnt sein vnd gebn in vmb dis sache vnser vnd vnsers landes huld g<sup>a</sup>ntzlich vnd geheizzen vnserm veteren hertzog Stephan vnd dem Frawenberger, daz wir vmb div sache in an ir lævten noch an ir g<sup>v</sup>t deheinen schaden tvn. Wir geheizzen in avch an des vorgenanten maister Nycolavs stat, daz si von sinen wegen von dem byschof von Aeyset oder von ander ieman vmb dise vanchnvzze deheinen schaden nemen, weder von gaistlichen noch von werltlichen\* sachen fvrbaz. Vnd darvber ze vrchvnd gebn wir in disen brief versigelt mit vnsern insigeln. Der ist gegeben ze M<sup>v</sup>n-chen, do man von vnsers herren gebvrt zalt drivzehenhvndert iar, darnach in dem sehsten iar, des nähsten mantages vor sant Mychels tach.

Or. HStA. München, Kurbaiern Urk. Nr. 32 347 (A).  
Ungedruckt.

Regest: Heidingsfelder Nr. 1373; RB D 103; Böhmer, *Wittelsb. Reg.* (1854) S. 58; A. Koch-J. Wille, *Reg. d. Pfalzgr. a. Rh.*, Bd. I (1894) Nr. 1546.

\* r übergeschrieben A.

### 2.

1310 August 7, Kaiserslautern. — König Heinrich VII. überträgt seinem Notar Nikolaus die villa Hettingen (Höttingen, Landkreis Weißenburg i. B.) auf Lebenszeit.

Nos Henricus dei gracia Romanorum rex semper augustus. Ad universorum sacri Romani imperii fidelium noticiam volumus pervenire, quod grata continua et fidelia servicia, que vir honorabilis magister Nycolaus, thesaurarius Eystetensis, notarius noster dilectus nobis, nostris antecessoribus et imperio devotus exhibuit, benignius intuentes ac disponentes ipsum favoribus prosequi graciosis villam Hettingen prope Wizzemburg, nobis et imperio pertinentem, cum omnibus iuribus, redditibus, iudiciis ac pertinentiis suis eidem thesaurario de liberalitate regis duximus largiendam, tenendam et per eum pacifice possiden-

dam, toto tempore vite sue. Inhibentes presentibus firmiter et districte ne aliqua deinceps persona cuiuscumque status eminencie officii seu condicionis existat dicto Nycolao in premissa villa seu redditibus aut pertinenciis ipsius aliquod impedimentum vel gravamen interponat, sicut indignacionem regiam voluerit evitare. In cuius rei testimonium presentes literas scribi et nostre maiestatis sigillo iussimus communiri. Dat. in Luthrea VII<sup>o</sup> idus augusti anno domini millesimo trecentesimo decimo, regni vero nostri anno secundo.

*Or. HStA. München, KS 1223<sup>1</sup>/<sub>2</sub> (A).  
Ungedruckt.  
Regest: Böhmer, Reg. Heinr. VII. 278.*

3.

*1310 November 24, Asti. — König Heinrich VII. gibt seinem Notar Nikolaus Vollmacht, die ihm geschenkte villa Höttingen in eine Vikarie oder Prébende umzuwandeln.*

Heinricus dei gracia Romanorum rex semper augustus. Universis advocatis . . ministris, officialibus et fidelibus imperii presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Pia vota hominum dum benigno favore prosequimur deo conditori nostro gratum ut opinamur exhibemus obsequium et nostre salutis augmentum multipliciter procurrimus. Devotis igitur honorabilis viri magistri Nycolai thesaurarii Eystetensis karissimi notarii nostri postulationibus favoris regalis plenitudine annuere cupientes, permittimus, volumus et plenam ac liberam sibi tradimus potestatem ob remedium nostre inclite Margarete conthoralis nostre ac liberorum nostrorum animarum villam Hettingen prope Wizemburg et Ellingen sitam, quam eidem Nycolao dudum donavimus, in vicariam seu prebendam aliquam in Eysteten aut alibi, prout sibi videbitur, redigendi et quandocumque seu qualitercumque eidem placuerit convertendi. Inhibentes auctoritate regia firmiter et districte, ne alique deinceps persona alta vel humilis, ecclesiastica vel secularis, cuiuscumque status seu condicionis existat, prefato thesaurario alicuius impedimenti materiam prestare presumat quo minus vicariam huiusmodi de villa prenotata instituere et clericus ad huiusmodi vicariam assumptus qui pro tempore fuerit villam ipsam cum fructibus et pertinenciis suis pacifice perpetuo possidere valeat et habere. Ac decernentes irricum et inane siquid contra premissam nostram concessionem et huiusmodi prebende institutionem imposterum contingerit attemptare. In cuius rei testimonium presentes literas maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. Dat. in Aste VIII<sup>o</sup> kln. decembris anno domini M<sup>o</sup> trecentesimo decimo, regni vero nostri anno secundo.

*Or. HStA. München, KS 1232 (A).  
Ungedruckt.  
Regest: Böhmer, Reg. Heinr. VII. 580; RB V 186; Ried II 759.*

## 4.

1311 Januar 23, Mailand. — König Heinrich VII. gibt der Eichstättter Kirche die Stadt Greiding zurück.

Als Letzter in der Reihe der Zeugen ist genannt: magister Nicolaus, thesaurarius Eichstetensis et notarius noster.

2 Or. HStA. München, KS 1233 (A<sub>1</sub> und A<sub>2</sub>).

Ungedruckt.

Regest: Böhmer, Reg. Heinr. VII. 363; Heidingsfelder Nr. 1477.

## 5.

1339 August 9, Neumarkt a. d. Ybbs. — Heinrich von Chünigswisen, Pfarrer in Michelndorf (Ortsgemeinde Michelhausen, Filiale von Michelhausen), verpflichtet sich, die Bürgerschaft für 80 Pfund Wiener Pfennige zu übernehmen, die Heinrich Hetzer, Pfarrer in Michelhausen (pol. Bez. und Ger. Bez. Tulln), dem Bischof Nikolaus von Regensburg aus der Pflege zu Pöchlarn schuldig ist, und verspricht für die Bezahlung der Summe bis zum 13. Oktober an den Bischof oder an dessen Schwester, Frau Kunigunde in Ybbs, oder an Peter, Pfarrer in Pöchlarn, zu haften.

Ego Henricus de Chünigswisen, plebanus in Müldorf, profiteor, me fideiussorio nomine intercessisse pro domino Henrico dicto Hetzer pastore in Michelhausen ad reverendum in Christo patrem et dominum dominum Nycolaum ecclesie Ratisponensis episcopum pro octoginta libris d. Wienn. quibus sibi prefatus Henricus Hetzer ex administracione in Pechlaria gesta et racione inde reddita legitime et debite remansit obligatus. Constituens me eciam prefato domino meo quo ad predictam pecunie summam exsolvendum verum ac principalem sibi<sup>a</sup> debitorem renunciens omni excepcioni siqua michi in hac parte competeret seu eciam competere posset et promitto fide data et iurata de dicta pecunia<sup>b</sup> abhinc usque ad festum beati Cholomanni proxime ad venturum domine Chunigundi sorori sepefati domini mei domini Nycolai ecclesie Ratisponensis episcopi in Ibsa vel domino Petro plebano in Pechlaria ex integro et absque ulla contradiccione et dilacione satisfacere et omnia premissa diligenter et firmiter observare. Quod si non fecero promitto nomine pene me extunc elapso termino supradicto statim omni mora postposita intrare curia prenominati domini mei domini Nycolai ecclesie Ratisponensis episcopi et inde non exire donec de prefata pecunia sibi vel ipsius nomine personis supradictis plenarie fuerit satisfactum ad quod eciam faciendum voluntarie ac libere me obligo per presentes. In cuius rei testimonium presentibus sigillum meum solitum duxi appendendum. Dat. in Nouo Foro in vigilia beati Laurencii anno domini millesimo CCC<sup>o</sup> XXX<sup>o</sup> nono.

Or. HStA. München, Hochstift Regensburg Urk. (A).

Ungedruckt.

Regest fehlt.

<sup>a</sup> durch Expunktieren getilgt A. — <sup>b</sup> A.